

wirtschafts — — dialoge

1 | 2025

Das Mitgliedermagazin der Industrie- und
Handelskammer Darmstadt Rhein Main Neckar



NACHFOLGE GESUCHT!

Warum es sich lohnt,
frühzeitig die Übergabe des
Unternehmens zu planen

BUNDESTAGSWAHL

IHK-Präsident
Matthias Martiné
im Interview

UMFRAGE

So steht es
aktuell um den
Einzelhandel

BARRIEREFREIHEIT

Neues Gesetz zwingt
Unternehmen zu
angepassten Websites



Darmstadt
Rhein Main Neckar



Büromöbel
Ankauf • Verkauf • Vermietung

Folgen Sie uns auf Social Media:



Clever statt neu!

Alle Marken und Preisklassen – USM | Steelcase | Vitra | bene | König+Neurath | Interstuhl uvm.

Second
Hand
Partner



Sichern Sie sich unsere Top-Angebote!

Sedus Bürodrehstuhl

Polster schwarz
Netz-Rückenlehne grau



JETZT SCANNEN

199 €*
UVP: 699 €

Ceka E-Schreibtisch

elektrisch höhenverstellbar
160 x 80 cm, Ahorn



JETZT SCANNEN

249 €**
UVP: 729 €



gebraucht kaufen
nachhaltig handeln

Gebrauchte Büromöbel zu Spitzenpreisen.

Vor Ort & online verfügbar!

Öffnungszeiten Ladengeschäft:

Mo–Fr | 7–18 Uhr | jd. 1. Sa im Monat 9–13 Uhr

**10%
Rabatt sichern**
in unserem Onlineshop

bei Anmeldung zum
Newsletter

www.ks-büromöbel.shop



Foto: stock.adobe.com/metelevan

**»JEDEM ANFANG
WOHNT EIN
ZAUBER INNE«**

LIEBE ABSCHIEDNEHMER,

leicht fällt es sicherlich nicht, sich mit dem bevorstehenden Rückzug aus dem Berufsalltag zu befassen. Erst recht, wenn man Inhaberin oder Inhaber eines Unternehmens ist, das man bisweilen sein Leben lang aufgebaut und mit viel Herzblut und noch mehr Überstunden erfolgreich geführt hat. Und doch ist es richtig und nötig, sich frühzeitig mit der eigenen Nachfolge zu befassen und nach einer Lösung zu suchen. Denn nur so kann der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden. Wie Unternehmen aus Südhessen die Übergabe gemeistert haben, welche Aussagen eine aktuelle Studie zur Nachfolge trifft und wo Sie sich Rat holen können – das lesen Sie in unserem Schwerpunkt ab Seite 14. Als kleiner Trost sei an Hermann Hesses Gedicht »Stufen« erinnert, in dem es heißt: »Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.«

Verabschieden müssen sich die deutschen Wählerinnen und Wähler auch von der Ampel. Zwar ist derzeit noch ungewiss, wie die neue Regierung aussehen wird. Welche Forderungen die südhessische Wirtschaft an die künftig Handelnden adressiert, ist aber schon jetzt klar. IHK-Präsident Matthias Martiné kommt im Interview darauf zu sprechen und greift dabei Themen wie niedrigere Energiepreise oder weniger Regulierung auf (ab Seite 26).

Die Vollversammlung der IHK Darmstadt, vergleichbar mit dem regionalen Parlament der Wirtschaft, hat in ihrer jüngsten Sitzung ein Arbeitsprogramm für 2025 beschlossen. Welche konkreten Projekte angegangen und welche Angebote geschaffen werden sollen, erfahren Sie ab Seite 30. Eine positive Nachricht hält das neue Jahr auf jeden Fall für alle Mitglieder der IHK Darmstadt bereit: Denn ebenjene Vollversammlung hat auch beschlossen, dass der Beitrag für das Jahr 2025 einmalig um 20 Prozent reduziert wird. Im Sinne einer verantwortungsvollen Haushaltsführung werden Sonderentwicklungen auf der Einnahmenseite an die Unternehmen weitergegeben.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

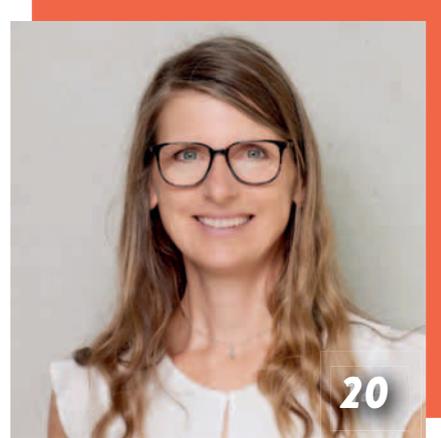


Matthias Voigt

Redaktionsleitung Wirtschaftsdialoge,
IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

INHALT

Um **20 %**
wird der IHK-Beitrag einmalig
für das Jahr 2025 reduziert.
(Seite 29)



Prof. Dr. Anna Rosinus hat eine neue Studie zur Unternehmensnachfolge erstellt. Foto: Anna Rosinus

Editorial

Seite 03

Kurzes aus'm Bezirk

Seite 06

Lesestoff

Seite 35

Treffpunkt

Seite 51

Es ist amtlich

Seite 52

Termine

Seite 64

SCHWERPUNKT: UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Nachfolge gesucht! Das eigene Unternehmen ist oft ein Lebenswerk. Da ist es gar nicht so leicht, loszulassen und sich rechtzeitig um die Nachfolge zu kümmern. Wie es mit der Übergabe klappt, zeigen Beispiele aus Südhessen. 14

»Beratung hilft bei der Nachfolge« Wie gut oder schlecht Unternehmen in Südhessen auf ihre Nachfolge vorbereitet sind, erforscht Prof. Dr. Anna Rosinus von der Hochschule Mainz. Neben einem Überblick über ihre neueste Studie gibt sie Tipps, wie die Übergabe gelingt. 20

Die Sache mit der Nummer ...

Wenn wir in unseren Artikeln auf die Website der IHK Darmstadt verweisen, geben wir auch eine → Nummer an. Die tippen Sie einfach ins Suchfeld unserer Website ein und kommen so schnell zur gewünschten Information.



Anja Schröpfer hat mit ihrem Unternehmen Flexfy den Hessischen Gründerpreis gewonnen. Foto: Flexfy

»WENN AUF SOCIAL MEDIA ABSCHÄTZIGE URTEILE ÜBER DEN EIGENEN BETRIEB GEFÄLLT WERDEN, KANN DAS EIN GRUND FÜR EINE FRISTLOSE KÜNDIGUNG SEIN.«

Torsten Heinzmann

Teamleiter Ausbildung in der IHK Darmstadt
(Seite 50)

MÄRKTE & STANDORT

»Wir müssen in den Umsetzungsturbo schalten« Angesichts der Bundestagswahl am 23. Februar wünscht sich Matthias Martiné, Präsident der IHK Darmstadt, im Interview eine Wirtschaftspolitik, die den Wirtschaftsstandort wieder attraktiv für Investitionen macht. 26

IHK beschließt Arbeitsprogramm für 2025 Mit dem Programm werden die drei Themenschwerpunkte Fachkräfte sichern, Transformation ermöglichen und Wirtschaftsstandort stärken sowie das übergreifende Thema der Entbürokratisierung in konkrete Angebote und Projekte übersetzt. 30

Das stationäre Geschäft bleibt an erster Stelle Eine neue Studie zum Einzelhandel in Südhessen zeigt: Der Laden um die Ecke ist nach wie vor wichtigster Vertriebskanal, doch immer mehr Händler betreiben Online-Shops. 32

SERVICE

Barrierefreie Websites werden zur Pflicht Durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) werden zum 28. Juni 2025 teilweise erhebliche Änderungen an Produkten und Dienstleistungen erforderlich, insbesondere an Websites. 36

FACHKRÄFTE

»Alle Berufsschulstandorte sollen erhalten werden« Hessens Kultusminister Armin Schwarz erklärt, wie er die duale Ausbildung bewerben will – und warum auch ein Religionslehrer bei der beruflichen Orientierung mitreden sollte. 42

Zahl der Ausbildungsverträge sinkt deutlich Nach zwei Jahren Aufwärtstrend ist die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge für das abgelaufene Jahr 2024 wieder stark rückläufig. Es ist der zweitniedrigste Stand seit drei Jahrzehnten. 44

Deutschlands beste Azubis aus Südhessen Fünf südhessische Auszubildende haben 2024 bei ihren Abschlussprüfungen als Bundesbeste in ihrem jeweiligen Berufsbild abgeschnitten. Wie haben sie diese Meisterleistung geschafft? 48

IM PORTRÄT

Wand unter Strom Anja Schröpfer und Dr. Christian Walter haben den Hessischen Gründerpreis 2024 gewonnen. Ihr Produkt Flexfy ermöglicht eine flexible Innenraumgestaltung – mit elektrisch leitfähigen, magnetischen Wänden. 62

PERSONALIEN



Aline Moßmann und Céline Wernet. Fotos: Businessfotografie Frau Winkelmann/Céline Wernet

Cashapona

ZWEI DARMSTÄDTERINNEN GEWINNEN AWARD

Den Jupp Inspire Award 2024, der sich an Gründerinnen richtet, haben Aline Moßmann und Céline Wernet aus Darmstadt gewonnen. Der Award wird im Rahmen der Global Entrepreneurship Week verliehen und fördert Projekte, die Mut, Kreativität und Durchhaltevermögen in besonderem Maße vereinen. Bewerben können sich Frauen ab 18 Jahren, die in Hessen wohnen und die zuvor noch nie ein Unternehmen gegründet haben oder in größerem Umfang selbstständig tätig waren. Aline Moßmann

und Céline Wernet setzten sich in der Kategorie »Community-Gestalterin: Ideen mit gesellschaftlichem Mehrwert« durch. Sie gründeten das Unternehmen Cashapona, hinter dem sich eine Agentur und Manufaktur für nachhaltige Modeprojekte verbirgt. »Cashapona bringt Modelabels mit Lieferanten, Expert*innen und Hochschulen zusammen, um nachhaltige Modeprojekte mit höchster Handwerkskunst zu verwirklichen. In unseren Concept Stores präsentieren wir diese Marken und füllen das Versprechen ›made in Germany‹ wieder mit Leben«, hieß es in der Präsentation.

www.cashapona.de



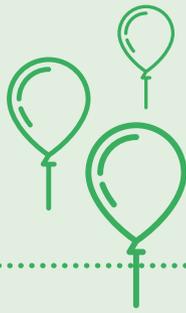
Lisa Conte. Foto: Lisa Conte

Büroservice

LISA CONTE NEU IN DER VOLLVERSAMMLUNG

Die Vollversammlung der IHK Darmstadt, auch das regionale Parlament der Wirtschaft genannt, hat mit Lisa Conte ein neues Mitglied. Lisa Conte aus Mörlenbach bietet als persönliche virtuelle Assistentin Büroservices an. Seit der Sitzung vom 5. Dezember 2024 nimmt sie einen Platz in der Wahlgruppe Kleine Unternehmen ein. Für die IHK Darmstadt engagiert sich Lisa Conte, weil sie Kleinunternehmen eine Stimme verleihen möchte. Sie möchte auch in der IHK dazu beitragen, Unternehmen zu stärken und zu optimieren. Zuvor hatte Unternehmensberaterin Elke Kirchner aus Bensheim ihr Mandat niedergelegt.

www.lisaconte-vpa.de



JUBILÄEN

25 Jahre

AVS – MIRKO JANOVICH KFZ- UND TEILEVERTRIEB

Mirko Janovich und sein Team verkaufen in Darmstadt Fahrzeuge des Herstellers Suzuki an Privat- und Geschäftskund*innen. Neben Neuwagen zählen auch Vorführ- und Gebrauchtwagen zum Sortiment. Die Angebotspalette reicht von Kleinwagen über Sportwagen bis hin zu Familienfahrzeugen. Individuelle Beratung sowie Wartung, Pflege und Werkstattservice runden das Angebot ab.

www.suzuki-darmstadt.de

25 Jahre

EMBRU DEUTSCHLAND

Funktionale und ergonomische Büromöbel vertreibt Embru Deutschland mit Sitz in Heppenheim. Für seine Kund*innen entwickelt Embru unter Leitung von Ernst Jährling individuelle Bürokonzepte, die den Anforderungen von New Work entsprechen. Dabei werden sowohl Lichtverhältnisse als auch akustische Einflüsse berücksichtigt.

www.embru.de

25 Jahre

FIGER LAMELLENFENSTER

Im Jahr 2000 meldete Thomas Fieger den von ihm entwickelten Zahnstangenantrieb zum Patent an und gründete damit sein Unternehmen. Lamellenfenster aus dem Hause Fieger werden weltweit in den unterschiedlichsten Gebäuden für die natürliche Belüftung und Entrauchung eingesetzt. Neben dem Einsatz in architektonischen Vorzeigeprojekten werden die Lamellenfenster auch in Bürogebäuden,

Schulen, Flughäfen und vielen weiteren Gebäudetypen eingebaut.

<https://figer-lamellenfenster.de>

25 Jahre

STIECON IT-CONSULTING

StieCon bietet mit seinem 13-köpfigen Team innovative und sichere IT-Services, die ausschließlich in hochsicheren, deutschen Rechenzentren gehostet werden. Mit eigenen Softwarelösungen und einer selbst betriebenen Cloud unterstützt StieCon mittelständische Unternehmen, eine zukunftsfähige IT-Infrastruktur aufzubauen.

www.stiecon.de

25 Jahre

SPORTPARK HEPPENHEIM

Der Sportpark Heppenheim besteht aus einem 17-köpfigen Team aus Fitnesstrainer*innen, Physiotherapeut*innen, Reha-Sportleiter*innen, Ernährungsberater*innen sowie Ballsporttrainer*innen. Neben Zugang zu Geräten, Freihanteln, Gruppenkursen und einem Outdoor-Bereich steht ein Wellnessbereich bereit sowie zahlreiche Tennisplätze. Die Studioleitung hat Emely Metz inne, Geschäftsführer ist Stefan Stadler.

www.sportpark-heppenheim.de

25 Jahre

MINERALÖLVERTRIEB BERGSTRASSE

Der Mineralölvertrieb Bergstraße gehört zur Gärtner-Gruppe, die ihre Kund*innen mit Heizöl beliefert. Geschäftsführer

Christian Gärtner führt den Betrieb in dritter Generation. Von der Zentrale in Lorsch liefert das Unternehmen seine Ware nach Süd- und Mittelhessen sowie an Abnehmer*innen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

www.mvb-gaertner.de

50 Jahre

TRANSFORMATORENWERK BREIMER-ROTH

Das Transformatorenwerk Breimer-Roth aus Erbach beliefert Kund*innen weltweit mit Transformatoren, Drosseln und Schaltanlagen. Hier widmet sich das Team um die Geschäftsführer*innen Nicole und Wolfgang Orio neben der Produktion auch der Forschung und Entwicklung. Mit regelmäßigen Forschungsprojekten begründet der Betrieb seinen Status als Innovationstreiber.

www.bre-trafo.de

75 Jahre

HEITMANN CONFISERIE UND TEEHAUS

Heitmann ist auf den Verkauf von Tee, Trüffeln, Pralinen, Süßwaren, Kaffee, Konfitüren, Honig und Tafelschokoladen spezialisiert. Geschäftsführer Holger Bopp leitet den Betrieb seit 28 Jahren und ist davon überzeugt, dass Teetrinker die Ware live sehen und riechen möchten. Dementsprechend hat das Unternehmen derzeit keinen Onlineshop. Einige Produkte werden trotzdem europaweit verkauft. Mit vier Mitarbeiter*innen behauptet sich das Teehaus in der Wilhelminenstraße nahe dem Luisenplatz in Darmstadt gegen die Mitbewerber.

www.heitmann-tee.de



Björn König,
Dr. Niklas Panten
und Dr. Thomas
Weber (von links)
haben Eatalytics
im Jahr 2020
gegründet.
Foto: Eatalytics

ETALYTICS TREIBT KI-BASIERTE ENERGIEEINSPARUNG VORAN

Das Darmstädter Unternehmen Eatalytics, ein Anbieter für KI-basierte Energieeinsparung, hat erfolgreich eine Finanzierungsrunde in Höhe von acht Millionen Euro abgeschlossen. Geleitet wurde die Runde von Alstin Capital (Carsten Maschmeyer Fonds), mit maßgeblichen Beiträgen von ebm-papst sowie dem TF H IV Technologiefonds Hessen, einem Fonds, der von der Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen (BMH) verwaltet wird. Die neuen Mittel sollen genutzt werden, um die internationale Expansion voranzutreiben, das Kernprodukt »etaONE« weiterzuentwickeln und den Einsatz nachhaltiger Energielösungen in wichtigen Industrien wie Rechenzentren, Automobil- und Chemieindustrie zu beschleunigen – insbesondere bei Systemen für Kühlung, Heizung und Lüftung. Steigende Energiekosten,

strikte Nachhaltigkeitsvorgaben und immer komplexere regulatorische Anforderungen setzen Unternehmen unter Druck, ihre Energieeffizienz zu maximieren. Eatalytics bietet mit ihrer Plattform »etaONE« eine Lösung, die Unternehmen hilft, Energieverbrauch und Emissionen zu senken und gleichzeitig die Effizienz von Betriebsteams zu steigern. Besonders in energieintensiven Branchen wie Heizungs-, Lüftungs- und Klimasystemen (HLK) wird die Plattform bereits eingesetzt. Mit der neuen Finanzierung will Eatalytics seine globale Präsenz ausbauen, die Vertriebs- und Customer-Success-Teams stärken und weitere innovative Funktionen in die Plattform einführen. Ziel ist es, Unternehmen datenbasierte Entscheidungen zu ermöglichen, die nicht nur Energieeinsparungen fördern, sondern auch ihre Nachhaltigkeitsziele vorantreiben.

<https://etalytics.com>



Lena Ostheimer und Christian Heckmann haben den Preis in Berlin entgegengenommen. Foto: Pirelli

PIRELLI ERHÄLT SCHULEWIRTSCHAFTSPREIS 2024

Pirelli Deutschland ist im Wettbewerb »Engagement sichtbar machen« in der Kategorie »Schulewirtschaft: Kooperation Schule – Unternehmen« für seinen Techniktag ausgezeichnet worden. Der Techniktag ermöglicht Schülerinnen und Schüler der 8. Hauptschul- und 9. Realschulklasse praxisnahe Einblicke in technische Ausbildungsberufe. Die Ehrung des bundesweiten Netzwerks »Schulewirtschaft« würdigt das herausragende Engagement des Unternehmens in der technischen Berufsorientierung junger Menschen. Das Ausprobieren möglicher zukünftiger Arbeitsplätze steht beim Techniktag im Vordergrund. Er soll Jugendliche für MINT-Berufe begeistern. »Darüber hinaus trägt der Techniktag dazu bei, die Region Odenwald durch attraktive Ausbildungsangebote und die Förderung junger Talente zu stärken. Mit jährlich über 30 ausgeschriebenen Ausbildungs- und Studienplätzen zählt Pirelli zu den größten Ausbildungsbetrieben im Odenwaldkreis«, sagt Thomas Hofmann, Leiter Personal und Organisation bei Pirelli Deutschland.

www.pirelli.de

MAZDA

CROSSOVER WOCHEN



ATTRAKTIVE ANGEBOTE FÜR IHR BUSINESS

Edles Kodo-Design trifft auf fortschrittliche Technologie und innovative Motoren. Entdecken Sie den kraftvollen Mazda CX-30 mit neuem Motor, den eleganten Mazda CX-60 mit bis zu 2,5 t Anhängelast oder den geräumigen Mazda CX-80 mit 3 Sitzreihen für bis zu 7 Personen. Informieren Sie sich über unsere Angebote exklusiv für Businesskunden bei Ihrem Mazda Partner oder auf www.mazda.de

Energieverbrauch gewichtet kombiniert für den Mazda CX-60 Plug-in Hybrid Prime-Line: 1,4 l/100 km und 22,7 kWh Strom/100 km. CO₂-Emissionen gewichtet kombiniert: 31 g/km. CO₂-Klasse: B. Kraftstoffverbrauch kombiniert und CO₂-Klasse bei entladener Batterie: 7,7 l/100 km. CO₂-Klasse: F

0€

Anzahlung

Mazda CX-60 ab

352€^{*}
mtl. leasen

Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

*Monatliche Rate zzgl. Mehrwertsteuer für ein gewerbliches Leasingangebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – bei 0,00 € Sonderzahlung, 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtfahrleistung für einen Mazda CX-60 e-Skyactiv PHEV Prime-Line | 2,5l Benziner + Elektro 241 (327) kW (PS). Inklusiv einer GAP-Vereinbarung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regelungen für Kilometerleasingverträge mit gewerblichen Kunden. Beinhaltet Kundenrabatt teilnehmender Mazda Vertragshändler. Das Angebot ist gültig für Gewerbekunden, Freiberufler oder Selbstständige und jeweils zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Bei der gezeigten Abbildung handelt es sich um ein Beispielfoto eines Mazda CX-60 2025, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

CRAFTED IN JAPAN





Die neue Hängebahn-Tauchanlage ist nicht nur hoch automatisiert, sondern verringert auch den Energieverbrauch. Foto: Wolff Kunststoffe

WOLFF KUNSTSTOFFE INVESTIERT IN NEUE FERTIGUNGSTECHNOLOGIE

Das mittelständische Unternehmen Wolff Kunststoffe in Mörlenbach hat kürzlich 400.000 Euro in eine hochmoderne Hängebahn-Tauchanlage mit Durchlaufofen investiert. Mit der Anlage werden medizinische Luftkissen hergestellt. Die Investition dient der Erweiterung der Produktionskapazität, um der gestiegenen Nachfrage nachzukommen. Die Hängebahn-Tauchanlage bietet den Mitarbeiter*innen eine Arbeitserleichterung, zuvor seien die Arbeitsabläufe körperlich anstrengend gewesen. Durch einen hohen Grad an Automatisierung und Prozesskontrolle können nicht nur eine gleichbleibende Produktqualität gewährleistet werden, sondern durch den Einsatz des neuen Durchlaufofens sinkt auch der Energieverbrauch. Wolff Kunststoffe stellt seit 1994 medizinische Luftkissensysteme der Marke Conform her. Sie dienen als Sitzkissen oder Betauflagen für Menschen, die etwa wegen einer Querschnittlähmung dauerhaft sitzen oder deren Bewegungsfähigkeit stark eingeschränkt ist. Diese Art von Kissen werden aus Naturlatex, einem natürlichen, nachwachsenden Rohstoff, gefertigt. Mit dieser Produktionstechnik besitzt die Firma Wolff nach eigenen Angaben weltweit ein Alleinstellungsmerkmal. Wolff Kunststoffe exportiert in nahezu alle Länder Europas, aber auch nach Kanada, Chile, Taiwan, Südkorea oder in die Vereinigten Arabischen Emirate.

www.wolff-kunststoffe.de

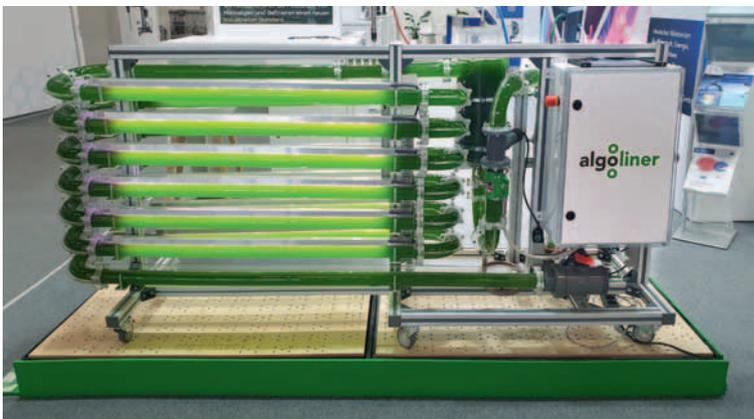


Claudia Lässig (rechts) und ihre Tochter Jana Lässig bei der Preisverleihung in Berlin. Foto: Lara Diederich

LÄSSIG IST GREEN INNOVATOR DES JAHRES 2024

In Berlin hat Lässig die Auszeichnung Green Innovator des Jahres 2024 verliehen bekommen. Damit wird der vorbildliche Einsatz des Unternehmens aus Babenhausen im Bereich Nachhaltigkeit und Innovation gewürdigt. Es handelt sich um den nach eigenen Angaben größten Publikumspreis der deutschsprachigen Wirtschaft und würdigt seit 2017 jährlich herausragenden Innovationsgeist. Der Award ist in drei Hauptkategorien unterteilt: Innovator des Jahres, Green Innovator des Jahres und Innovationsort des Jahres. Eine Jury aus Expert*innen nominiert 20 Betriebe aus verschiedenen Branchen, die in einem einmonatigen öffentlichen Voting um die Stimmen von Zehntausenden Business-Entscheider*innen konkurrieren. Gründerin und Geschäftsführerin Claudia Lässig sagte: »Innovation bedeutet für mich, mutig zu sein, neugierig zu bleiben und aktiv Neues zu wagen – um die Welt positiv zu verändern.« Die Lässig GmbH, die von Claudia und Stefan Lässig 2006 gegründet wurde, ist ein international erfolgreiches Lifestyle-Unternehmen. Angeboten werden Produkte für Babys, Kinder und Eltern.

www.laessig-fashion.de



Algoliner bedient den Markt für Mikroalgen. Foto: Hans Väth



Das Firmengelände von Riese & Müller. Foto: Riese & Müller

DREI UNTERNEHMEN AUS SÜDHESSEN GEWINNEN NACHHALTIGKEITSPREIS 2025

Die Unternehmen Riese & Müller, Algoliner und People Wear Organic sind mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2025 ausgezeichnet worden. Der Fahrradhersteller Riese & Müller punktete sowohl als Unternehmen in der Kategorie »Zweiräder« als auch mit einem speziellen Produkt: Im Transformationsfeld »Klima« ließ das E-Cargo-Bike »Carrie« die Konkurrenz hinter sich. 81 Prozent seines Rahmens bestehen aus recyceltem Aluminium. Das Zubehör ist so gestaltet, dass sich das Fahrrad vollständig zerlegen und reparieren lässt. Die Bekleidung des Darmstädter Unternehmens People Wear Organic setzte sich als Produkt im Transformationsfeld »Wertschöpfungskette« durch. Ausschlaggebend dafür waren laut Jury Fairness und Transparenz entlang der Lieferkette. Das Unternehmen wurde aus der Alnatura Produktions- und Handels GmbH heraus gegründet und entwickelt zertifizierte Naturtextilien in Bio-Qualität. Der dritte Preisträger der Region stammt aus Messel. Das Unternehmen Algoliner wurde in der Kategorie »Landmaschinenbau« ausgezeichnet. Unter der Leitung der Geschäftsführer Hans Väth und Dr. Markus Schramm entwickelt der Betrieb nachhaltige und neuartige Lösungen für die Kultivierung von Mikroalgen. Der Markt für Mikroalgen wächst, auch weil sie vielfältig Verwendung finden: in der Lebensmittelerzeugung bei Nahrungsergänzungsmitteln, als Futtermittel, für kosmetische und pharmazeutische Produkte, für Lebensmittelfarbstoffe, aber auch



People Wear Organic steht für Fairness und Transparenz entlang der Lieferkette. Foto: People Wear Organic

zur Energieerzeugung oder als chemische Komponenten für Biokunststoffe. Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis wird jedes Jahr verliehen und ehrt besonders inspirierende und wirksame Leistungen zur Nachhaltigkeit. In den verschiedenen Kategorien hatten sich mehr als 2.000 Unternehmen beworben.

- www.r-m.de
- www.peoplewearorganic.de
- www.algoliner.de
- www.nachhaltigkeitspreis.de

Anzeige

IHR PARTNER FÜR PRODUKTIONS- UND INDUSTRIELOGISTIK

mit verfügbaren Flächen und vielfältigen Dienstleistungen

BESCHAFFUNGS-LOGISTIK

DISTRIBUTIONS-LOGISTIK

PRODUKTIONS-LOGISTIK

ERSATZTEIL-LOGISTIK

RETOUREN-LOGISTIK

- Rhein-Neckar
- Rhein-Main
- Osthessen
- Berlin

Jetzt verfügbare Logistikflächen unter www.pfenning-group.com sichern!



Das mit Wasserstoff betriebene Müllsammelfahrzeug ist im gesamten Gebiet des Kreises Groß-Gerau im Einsatz. Fotos: Kreis Groß-Gerau



Die neuen Brennstoffzellenbusse sind sehr geräuscharm.

EMISSIONSFREI UNTERWEGS IM ÖPNV UND IN DER ABFALLWIRTSCHAFT

Die Tochterunternehmen des Zweckverbands Riedwerke Kreis Groß-Gerau gehen einen weiteren Schritt auf dem Weg zum flächendeckenden Einsatz umweltfreundlicher Technologien. Die Abfall-Wirtschafts-Service GmbH (AWS) hat ein Müllsammelfahrzeug mit Brennstoffzellen in Betrieb genommen, die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Kreis Groß-Gerau (LNVG) hat 15 Brennstoffzellen-Solobusse mit emissionsfreiem Antrieb eingekauft. Im Jahr 2025 sollen acht weitere Gelenkbusse mit Brennstoffzellen hinzukommen. Die höheren Anschaffungskosten seien nur deshalb zu stemmen gewesen, weil Bund und Europäische Union Fördermittel bereitstellten. Als Vorteile der Brennstoffzellenbusse wird neben der schnellen Betankungszeit die Reichweite genannt. Pro Tankfüllung könnten die Busse 350 Kilometer weit fahren, was mit der Reichweite der aktuell eingesetzten Dieselfahrzeuge vergleichbar sei. Die meisten täglichen Fahrzeugumläufe könnten damit zuverlässig sichergestellt werden. Die bestellten Fahrzeuge werden mit Wasserstoff, der gasförmig in auf dem Fahrzeugdach vorhandenen Tanks gespeichert wird, betrieben. Die elektrische Energie wird in Brennstoffzellen erzeugt und dem Elektroantrieb zugeführt. Am Omnibusbetriebshof Groß-Gerau werden die Busse mithilfe einer ebenfalls aus Bundesmitteln geförderten mobilen Tankstelle mit Wasserstoff befüllt.

www.riedwerke.de

www.kreisgg.de

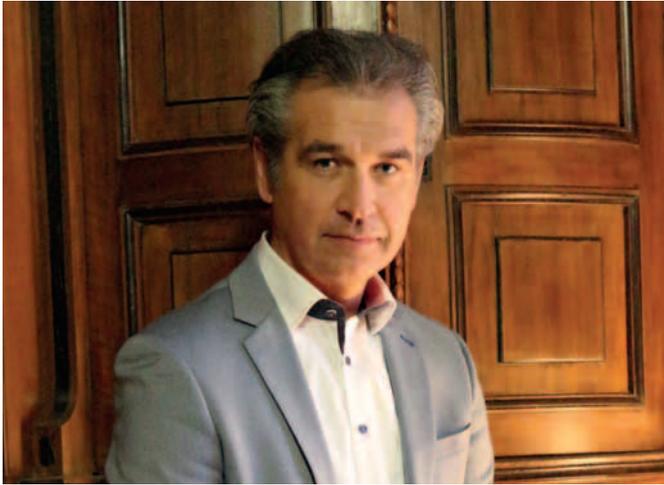
HOCHSCHULE DARMSTADT PRÄSENTIERT PENDLER-BIKE

Das »Darmstadt Vehicle«, kurz DaVe, ist ein Allwetter-Fahrzeug für Pendler*innen. Die Entwickler der Hochschule Darmstadt (h_da) haben es als »schnelle und komfortable Alternative zum Auto« gedacht, um den öffentlichen Nahverkehr zu entlasten und zur Mobilitätswende beizutragen. DaVe entstand in Kooperation mit Ca Go Bike aus Koblenz. Der Lastenradspezialist möchte das Pendlerrad in den Markt bringen. Das Rad soll Pendler*innen ansprechen, die im Umkreis von bis zu 15 Kilometern von ihrem Arbeitsplatz entfernt wohnen. Statt ins Auto könnten sie sich künftig auf das »Darmstadt Vehicle« schwingen und mit bis zu 45 km/h schnell und trocken ankommen. Laut h_da lässt es sich vielfach nutzen: als SPedelec mit Cabrio-Anmutung bei Sonnenschein oder mit aufspannbarem Regen- und Windschutz, der schnell wieder in einem Rucksack verstaut werden kann. DaVe kann wie ein E-Bike batterieunterstützt fahren. Das Pendlerrad soll ressourcenschonend, langlebig und reparierbar, schadstoffarm und recycelbar sein.

www.h-da.de



Prof. Tom Philipps (h_da, rechts) an DaVe mit (von links) Johannes Rasche, Arndt Graeve (beide Ca Go Bike), Robert Toroczky (h_da), Stefan Gloger (Ca Go Bike). Foto: Oliver Nehring / Ca Go Bike



Leon-Alexander Hübner, Rechtsanwalt MBA



Bild mit Hilfe von KI erstellt

Unternehmensnachfolge – Übergabe eines Lebenswerks

Viele Unternehmen stehen vor der Herausforderung der Unternehmensnachfolge. In fast 40 Prozent der mittelständischen Unternehmen in Deutschland steht bald eine Nachfolge an. Demografische Veränderungen führen dazu, dass zahlreiche Unternehmen in den nächsten Jahren Nachfolger suchen müssen. Der Generationswechsel kann über Erfolg oder Misserfolg entscheiden, daher ist eine sorgfältige und planvolle Vorgehensweise wichtig.

Typische Herausforderungen bei der Unternehmensnachfolge

1. Suche nach einem geeigneten Nachfolger
 - Familienmitglied oder externer Käufer?
 - Management-Buy-out (MBO)/Management-Buy-in (MBI)?
2. Finanzierungsgestaltung
 - Eigenkapital, Fremdkapital oder eine Kombination beider?
 - Gestaltung der Übernahme-/Kaufkonditionen
3. Steuerlichen Implikationen
 - Erbschafts- und Schenkungssteuer
 - Unternehmensbewertung und steuerliche Optimierung
4. Unternehmensführung in der Übergangsphase und Wissenstransfer
 - Interimsmanagement
 - Schulungs- und Coaching-Programme für Nachfolger

Übergabe Ihres Lebenswerks

Die Übergabe eines Unternehmens ist mehr als ein formaler Akt – es geht um die Sicherung von Werten, Traditionen und dem Erbe. Der Nachfolger sollte die Geschichte und Werte des Unternehmens respektieren, das Erbe fortführen und gleichzeitig neue Impulse setzen. In Familienkonstellationen ist es besonders wichtig, die emotionale Bedeutung zu würdigen. Enge Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen zwischen alter und neuer Führung sind entscheidend.

Rechtlicher und steuerlicher Hintergrund

Die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen spielen eine zentrale Rolle. Eine gründliche Planung stellt sicher, dass der Übergang reibungslos verläuft und das Unternehmen langfristig erfolgreich bleibt. Sie ist unerlässlich, um Fallstricke und steuerliche Belastungen zu minimieren.

- Gesellschaftsrecht: Regelungen zur Übertragung von Gesellschaftsanteilen, Rechte und Pflichten der Gesellschafter.
- Erbrecht und Familienrecht: Gestaltung von Testamenten, Erbverträgen, Berücksichtigung familiärer Besonderheiten.
- Steuerrecht: Optimierung der steuerlichen Belastung, Nutzung von Freibeträgen und Vergünstigungen.

Planen Sie mit einem Experten

Die Unternehmensnachfolge ist eine der bedeutendsten Entscheidungen im Leben eines Unternehmers. Daher ist es wichtig, diesen Schritt mit der Unterstützung eines erfahrenen Beraters zu gehen, der umfangreiches Spezialwissen in verschiedenen Bereichen bietet. Mit der langjährigen Erfahrung als Unternehmer- und Unternehmensanwalt biete ich Ihnen eine ganzheitliche Individualberatung an, die all diese relevanten Themen abdeckt und hilft, Ihr Lebenswerk mit einem guten Gefühl in die Hände der nächsten Generation zu legen. Nehmen Sie mit mir den Kontakt auf, um den ersten Schritt auf dem Weg zur erfolgreichen Übergabe Ihres Unternehmens zu machen und gemeinsam die Zukunft Ihres Lebenswerks zu gestalten.

KANZLEI HÜBNER

Leon-Alexander Hübner, Rechtsanwalt, MBA, Fachanwalt für Steuerrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht
 Villa Büchner ■ Uhlandstraße 20 ■ 64319 Pfungstadt
 Telefon: +49 (0)6157/986-3257
 E-Mail: al.huebner@huebner-law.de ■ www.huebner-law.de



NACHFOLGE GESUCHT!

Das eigene Unternehmen ist oft ein Lebenswerk. Da ist es gar nicht so leicht, loszulassen und sich rechtzeitig um die Nachfolge zu kümmern. Wie die Übergabe gelingt, zeigen Beispiele aus Südhessen.

TEXT Stephan Köhnlein

Alarmierende Zahlen offenbart die neue Studie der Hochschule Mainz zur Nachfolgeregelung in Südhessen. Demnach hat nur jedes Dritte der im Jahr 2024 befragten Unternehmen im IHK-Bezirk Darmstadt konkrete Pläne für die Übergabe des Betriebs. Die Brisanz des Themas zeigt sich noch deutlicher, wenn man die Altersgruppe der mindestens 65-Jährigen betrachtet: Ein Drittel dieser Befragten hat sich trotz des vermeintlichen Rentenalters überhaupt noch nicht mit der Nachfolgefrage beschäftigt.

Dabei besteht für Inhaber*innen von Unternehmen eine Dringlichkeit, sich frühzeitig um die Nachfolge zu kümmern. Man sollte sich nicht darauf verlassen, noch auf die Schnelle einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu finden. Die IHKs in Deutschland haben im Jahr 2023 knapp 8.300 Unternehmen zum Thema Nachfolge beraten. Mehr als ein Viertel davon hatte vor, den Betrieb zu schließen. In den meisten Fällen war der Grund, dass keine geeignete Nachfolge zu finden war, wie aus dem DIHK-Nachfolge-monitor hervorgeht.

Gerade im ländlichen Raum haben solche Schließungen oft weitreichende Negativeffekte für das gesellschaftliche Leben der Orte, etwa wenn es sich um den letzten Kfz-Betrieb handelt oder die letzte Dorfkneipe zumachen muss. In den Odenwald-Gemeinden Abtsteinach, Grasellenbach und Wald-Michelbach hat man diese Bedeutung erkannt und arbeitet bei den Themen Wirtschafts- und

Tourismusförderung zusammen. Sebastian Schröder koordiniert diese Aufgaben. In der Region mit ländlichem Charakter und touristischer Prägung sind rund 700 Unternehmen ansässig. Trotz zahlreicher Erfolge verzeichnet Schröder seit einigen Jahren einen Rückgang der Unternehmensgründungen. Gestiegen ist dagegen die Zahl der Betriebe, die Nachfolger suchen.

»Besonders in der Gastronomie gestaltet sich die Suche oft problematisch«, sagt er. »Acht von 15 für die Region besonders bedeutende Betriebe,

**»BESONDERS IN DER
GASTRONOMIE GESTALTET
SICH DIE SUCHE OFT
PROBLEMATISCH.«**



Sebastian Schröder
Wirtschaftsförderer der
Überwald-Gemeinden
Foto: Bucher

die dringend Nachfolger benötigen, stammen aus dieser Branche.« Dabei wächst der Tourismus im Odenwald, bietet Chancen für die Gastronomie. Doch unattraktive Arbeitszeiten, Fachkräftemangel, bürokratische Hürden und häufig auch ein erheblicher Modernisierungsbedarf der Betriebe schrecken laut Schröder potenzielle Nachfolger oft ab.

Lieber übernehmen statt gründen

In der Region gibt es deswegen umfassende Unterstützungs- und Beratungsangebote für Gründungen und Nachfolgen, unter anderem in Zusammenarbeit mit der IHK Darmstadt. Im Austausch mit Schröder suchen Berater*innen der IHK vor Ort Inhaber*innen auf, um für das Thema Nachfolge zu sensibilisieren – und um konkrete Lösungen zu finden.

Gegenüber einer Gründung könne eine Übernahme Vorteile haben, sagt Schröder und vergleicht das

mit Wohnimmobilien. »Brauche ich den Neubau mit höheren Kosten, aber auch der Ungewissheit, ob alles funktioniert? Oder greife ich auf den Bestand zurück, der sich schon seit Jahren etabliert hat?« Wer auch so denkt, kann sich auf der Internetplattform »Nexxt-Change« umsehen. Sie bringt Unternehmen und potenzielle Nachfolger*innen zusammen. Dabei handelt es sich um eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, an der unter anderem die KfW Bankengruppe, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDG) beteiligt sind.

Über Nexxt-Change hat auch Oliver Falk sein Unternehmen Tea Time in Bensheim gefunden. Rund ein Vierteljahrhundert war er Investmentbanker, hat später einen Online-Handel und eine Beratungsagentur für Online-Marketing und Automatisierung gegründet. Auf Dauer habe der Spagat zwischen



Oliver Falk war Investmentbanker, jetzt verkauft er Tee in seinem Laden in Bensheim. Foto: Thomas Neu

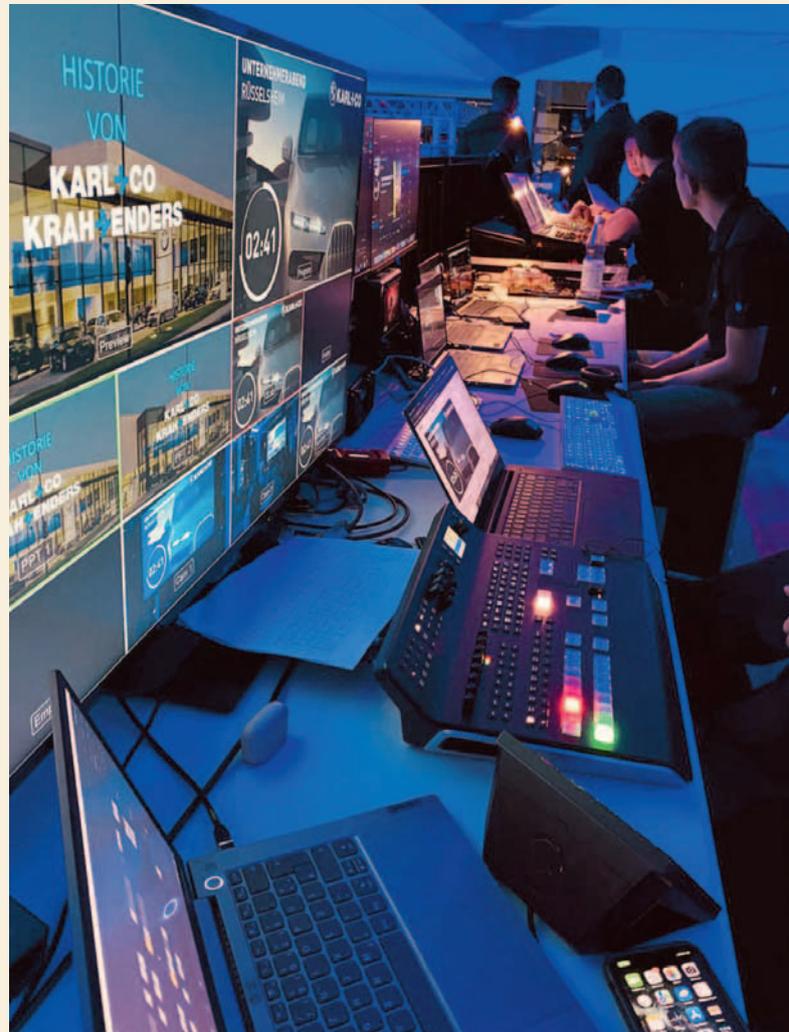
hauptberuflicher Anstellung und den verschiedenen Unternehmungen jedoch nicht mehr funktioniert und ihn vor allem nicht mehr befriedigt. »Deswegen habe ich nach einem Unternehmen gesucht, das mir die Freiheit gibt, flexibler zu arbeiten«, sagt er. Es sollte zudem in der Nähe seines Wohnorts sein und einen persönlichen Bezug zu seinen Vorlieben haben. So stieß er nach längerer Suche auf Tea Time – einen Teeladen mit angeschlossenem Bistro. »Ich liebe Tee, trinke ihn schon lange in rauen Mengen«, sagt er und fügt schmunzelnd an: »Künstliche Fingernägel hätte ich dagegen nicht verkaufen können.«

Nach der ersten Kontaktaufnahme sei es schnell zu einem Treffen mit dem damaligen Besitzer gekommen. Bis zur Vertragsunterzeichnung dauerte es außergewöhnlich kurze zwei Monate. Dabei lagen die Preisvorstellungen zunächst deutlich auseinander. Der Vorbesitzer unterbreitete einen Vorschlag, den er mit einem Experten errechnet hatte. Oliver Falk kam mit seiner persönlichen Expertise zu einem wesentlich niedrigeren Preis. Für die Einigung hätten beide dann Abstriche gemacht. Womöglich hätte er noch einen Gastronomieexperten und einen Steuerberater hinzuziehen sollen, weil er einige Punkte übersehen habe. »Aber dann wären wir eventuell nicht zusammengekommen«, sagt Oliver Falk. »Man muss auch respektieren, dass dort 25 Jahre lang gute Arbeit geleistet wurde. Es gab einen Kundenstamm und ein Thema, das funktioniert hat. Das hätte ich nicht so schnell aufgebaut.«

Unvorhergesehene Ausgaben

Zum Januar 2024 erfolgte der Übergang, aber die Modernisierung ist für Oliver Falk bis heute nicht abgeschlossen. »Ich arbeite immer noch mehr im Unternehmen statt am Unternehmen«, sagt er. Während sein Vorgänger eher intuitiv das Geschäft geführt habe, sei er selbst ein zahlengetriebener Mensch. Anders angehen würde er heute die Finanzierung. »Mein Fremdkapitalanteil war zu gering. Dadurch habe ich mich selbst beschnitten, viel Eigenkapital investiert, weil ich Zinskosten sparen wollte«, sagt er. Es kämen aber immer wieder unvorhergesehene Ausgaben, bei denen manchmal Tausende Euro fällig würden. »Das habe ich ehrlich gesagt ein bisschen unterschätzt«, räumt Oliver Falk ein.

Ein Leuchtturmprojekt für Unternehmensnachfolge ist die KE Group, wobei das KE für Kreuter Eventtechnik steht. Michèle Kreuter, ihr Bruder Frédéric sowie Mitstreiter Luca-Alexej Dessauer wurden kürzlich mit dem Hessischen Gründerpreis in der Kategorie »Zukunftsfähige Nachfolge« ausgezeichnet.



Die Kreuter Eventtechnik Group aus Trebur hat den Hessischen Gründerpreis gewonnen. Foto: Thomas Neu

»ICH GLAUBE, DER NOTAR HAT SICH DAMALS GEDACHT: DIE ZWEI RENNEN INS UNGLÜCK.«



Michèle Kreuter

Business Development und Marketing,
KE Group

Foto: KE Group



Katrin Röttgen (links) und Sonja Reimann haben mit Buch Meyer ihren ehemaligen Ausbildungsbetrieb übernommen. Foto: Markus Schmidt

»WIR KANNTEN DAS GESCHÄFT. WIR KANNTEN UNSERE KUNDSCHAFT. WIR HABEN DAS ALS GROSSE CHANCE GESEHEN.«

Sonja Reimann

Geschäftsführerin von Buch Meyer

Gerade 23 Jahre alt ist Michèle Kreuter, ihr Bruder nur vier Jahre älter – ein Thema, mit dem sie lange hinter dem Berg hielten, weil sie die Vorbehalte von Kunden und Mitbewerbern fürchteten. »Aber mittlerweile gehen wir das mit Stolz an, weil wir sagen können: Es hat funktioniert!«, sagt sie.

Nach dem Abitur hatte Michèle Kreuter ihren Bachelor in Eventmanagement gemacht, dann folgte ein Master in Eventmarketing. Und nebenher baute sie die Firma mit auf. Heute ist sie primär für die betriebswirtschaftlichen Belange verantwortlich, ihr Bruder Frédéric als ausgebildeter Veranstaltungstechniker für die technischen Themen. »Er hat einen unbändigen Unternehmergeist und ihm war schon früh klar, dass er gerne mal sein eigenes Unternehmen hätte«, erzählt Michèle Kreuter. Als er jedoch nach der Ausbildung beim Inhaber seines Betriebs mit der Idee vorstellig wurde, den Laden zu übernehmen, erhielt er zunächst eine Abfuhr.

Zum ersten Unternehmen kamen die Geschwister dann über ihren ehemaligen Musiklehrer. Der kannte ein Ehepaar mit einem Veranstaltungstechnikunternehmen, das händierend einen Nachfolger suchte. 2018 – Michèle Kreuter ging damals noch zur Schule – führten sie die ersten Gespräche. Als 2020 die Corona-Pandemie ausbrach, wollten die beiden Besitzer – Anfang 60 und Ende 50 – diese Krise nicht auch noch durchkämpfen.

»Mein Bruder hat da ein Unvertrauen. Er hat gesagt: Ist doch super. Du wirst Betriebswirtin. Ich bin der Techniker. Lass uns das zusammen machen«, erinnert sich die Jung-Unternehmerin. Zum 1. Juli 2020 ließen sie die Übernahme beurkunden. »Ich glaube, der Notar hat sich damals gedacht: Die zwei rennen ins Unglück. Immer wieder hat er gefragt, ob wir uns wirklich bewusst seien, was wir da tun«, erzählt sie. »Aber es war eine riesige Chance, und wir waren sicher, dass es Veranstaltungen weiter geben wird.

Vielleicht war da auch ein bisschen Naivität dabei. Denn natürlich haben wir damals nicht gewusst, dass Corona so lange dauern wird.«

Ein Vorteil für die Kreuters war ihre Spezialisierung auf eher kleinere Events. »Wir hatten viele Kunden im Geschäftsbereich, die Seminare anbieten und nicht alles wegfallen lassen konnten.« So habe man sich schnell auf Online-Lösungen fokussiert. Glückliche Fügung: In der Lagerhalle der Kreuters saß ein Unternehmen, das auf Videotechnik und Streaming spezialisiert war. So hätten sich schnell Synergien ergeben. »Ein gutes Netzwerk ist unfassbar wichtig«, sagt Michèle Kreuter.

Eine Wendung gab es Mitte 2021, als der ehemalige Ausbildungsbetrieb von Frédéric Kreuter überraschend doch wegen einer Übernahme anfragte. Als Grund vermutet Michèle Kreuter, dass der Inhaber Vertrauen gefasst habe, nachdem er gesehen hatte, wie sich das Unternehmen seines früheren Azubis in schwierigen Zeiten behauptete. 2023 übernahmen die Kreuters auch dieses Unternehmen. »Wir hatten sehr viele Synergieeffekte. Aber es war auch ein Herzensprojekt, weil in diesem Betrieb damals der Wunsch meines Bruders aufgeflammt ist, irgendwann mal sein eigenes Unternehmen zu haben.«

Eine Buchhandlung als Herzensprojekt

Ihren ehemaligen Ausbildungsbetrieb haben auch Katrin Röttgen und Sonja Reimann übernommen. Die beiden sind Geschäftsführerinnen von Buch Meyer, einer Buchhandlung in Reinheim, die gerade ihr 125-jähriges Jubiläum feierte. Sonja Reimann hatte nach dem Abitur ein Lehramtsstudium begonnen, aber schnell gemerkt, dass das nicht das war, was sie wollte. Beim Bewerbungsgespräch in der Buchhandlung hatte sie der damalige Inhaber nicht einmal mit den wenig attraktiven Arbeitszeiten abschrecken können. »Ich habe früher oft mit einer Freundin Friseurladen, Busunternehmen und Buchhandlung gespielt. Für mich war dann später Buchhändlerin die beste Variante«, sagt sie schmunzelnd.

Nach der Ausbildung arbeitete sie auch mal ein Jahr für eine Bank, stieg dann aber wieder in der Buchhandlung ein, erst aushilfsweise, dann voll und mit der Option, diese zu übernehmen. Im Jahr 2007 zog sich dann der Inhaber vor allem aus Altersgründen zurück. Ihre heutige Geschäftspartnerin Katrin Röttgen hatte sie noch selbst mit ausgebildet. »Wir zwei können sehr gut zusammenarbeiten. Es passt menschlich und von den Arbeitsabläufen sehr gut«, sagt Sonja Reimann. »Wir kannten das Geschäft. Wir

kannten unsere Kundschaft. Wir haben das als große Chance gesehen.«

Gerade die treue Kundschaft hilft den beiden Buchhändlerinnen, sich in einem schwierigen Marktumfeld zwischen großen Ketten und Versandriesen zu behaupten. Oft komme es vor, dass die Leute sagten: »Wir recherchieren im Internet bei Amazon und bestellen dann bei euch.« Sieben Menschen beschäftigt die Buchhandlung heute. In Vollzeit ist aktuell niemand. Sonja Reimann hat mittlerweile ein Kindergartenkind und ein schulpflichtiges Kind, ihr Mann arbeitet im Schichtdienst, weswegen sie auch von zu Hause arbeitet. »Ich bin zwar Buchhändlerin, aber Bücher verkaufe ich im Moment relativ wenig«, sagt sie. Stattdessen kümmere sie sich um die Buchhaltung, pflege den Online-Shop und die Homepage, schreibe Newsletter, bespiele Instagram und WhatsApp. »Das gehört heute eben auch dazu.«

Für Sonja Reimann ist die Buchhandlung eine Herzensangelegenheit. »Ich persönlich stelle es mir schwierig vor, wenn man ein Unternehmen übernimmt, das man gar nicht kennt«, sagt sie. Allerdings hätten sie und Katrin Röttgen auch nie in einer anderen Buchhandlung gearbeitet. »Manchmal denke ich, das ist vielleicht ein kleiner Nachteil«, räumt sie ein. »Aber dann sage ich mir: Wir scheinen doch viel richtig zu machen. Denn sonst würde es nicht schon so lange und so gut funktionieren.«

VERANSTALTUNGEN

Um Unternehmer*innen und potenzielle Nachfolger zu informieren und zu beraten, bietet die IHK Darmstadt etliche Veranstaltungsformate an. Eine **Übersicht zum Thema Nachfolge** findet sich unter

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 4723948

Darunter ist auch das neue Format **Kräppel-frühstück** am 25. Februar 2025. Nach dem Check-in bei Kräppel und Kaffee beleuchtet die Beraterin Cornelia Hildebrandt die zentralen Aspekte einer gelungenen Betriebsübergabe. Informationen und Anmeldung unter

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 63230



»BERATUNG HILFT BEI DER NACHFOLGE«

Wie gut oder schlecht Unternehmen in Südhessen auf ihre Nachfolge vorbereitet sind, erforscht Prof. Dr. Anna Rosinus von der Hochschule Mainz. Neben einem Überblick über ihre neueste Studie gibt sie Tipps, wie die Übergabe gelingt.

INTERVIEW Matthias Voigt FOTO Anna Rosinus

IHK: Frau Prof. Dr. Rosinus, Sie haben gerade die Auswertung der Studie zur Unternehmensnachfolge erstellt. Auf einen Blick: Wie gut sind die Unternehmen in Südhessen auf die Nachfolge vorbereitet?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Den Zahlen zufolge sehr schlecht. Grob gesagt hat sich ein Drittel noch gar nicht mit dem Thema beschäftigt. Ein weiteres Drittel hat sich zwar schon Gedanken gemacht, aber noch keine konkreten Pläne. Nur ein Drittel hat konkrete Pläne oder bereits erste Schritte eingeleitet.

IHK: Welche Rolle spielt das Alter?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Bei der Gruppe bis 60 Jahre hat nur ein Viertel konkrete Pläne. Aber selbst bei den Befragten über 65 Jahre liegt der Wert bei nicht einmal 50 Prozent. Das ist natürlich dramatisch, denn wenn man mit 65 Jahren anfängt, kann es weitere fünf Jahre dauern, bis die Nachfolge auch wirklich vollzogen ist – und dann ist man schon 70. Das ist zwar heutzutage kein Alter, aber es kann immer sein, dass es einem gesundheitlich

mal nicht so gut geht oder dass man dann doch einfach keine Lust mehr auf die unternehmerische Verantwortung hat.

IHK: Aus welchen Gründen haben diese Personen sich noch nicht mit der Nachfolge beschäftigt?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Als häufigster Grund wird genannt, dass es wegen des Alters noch nicht relevant sei. Das sagen – glücklicherweise – zumeist die Jüngeren. Zweiter Grund: Das Unternehmen soll aufgelöst werden, entweder weil sich eine Fortführung nicht lohnt oder weil die wirtschaftlichen Aussichten so schlecht sind. Knapp 20 Prozent sagen, sie suchen vergeblich einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin. Manche wissen auch noch nicht, was sie nach der Übergabe machen wollen, oder sie fühlen sich dem Unternehmen zu stark verbunden.

IHK: Gibt es Unterschiede, je nachdem, wie groß das Unternehmen ist?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Die sehr kleinen Betriebe sind deutlich schlechter vorbereitet als die größeren. 80 Prozent von ihnen haben noch keine konkreten Pläne. Dagegen liegt dieser Wert für alle Unternehmen zusammengenommen, also groß wie klein, bei nur zwei Drittel. Da die Unternehmensgröße stark mit der Rolle der Unternehmerinnen und Unternehmer verbunden ist, verschwimmen hier allerdings zwei Effekte. Unsere Daten zeigen nämlich auch, dass diejenigen Unternehmen schlechter vorbereitet sind, deren Inhaber oder Inhaberin stark ins operative Tagesgeschäft eingebunden ist. Das ist wiederum bei kleineren Betrieben häufiger der Fall. Zudem kümmern sich jene häufiger um eine Nachfolge, deren Unternehmen in der Vergangenheit bereits erfolgreich übergeben wurde.

**»DIE SEHR
KLEINEN BETRIEBE
SIND DEUTLICH
SCHLECHTER
VORBEREITET ALS
DIE GRÖßEREN.«**

ZUR PERSON

Prof. Dr. Anna Rosinus ist Diplom-Kauffrau und Diplom-Volkswirtin und promovierte an der TU Darmstadt. Bevor sie 2010 die Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Strategie, Management, Entrepreneurship, am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Mainz übernahm, war sie unter anderem als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, als Projektmanagerin Strategie und Beteiligungen bei der SCHUFA und als Abteilungsleiterin Marketing International bei JOST World tätig.

IHK: Welche Aussagen können Sie zur Branchen-zugehörigkeit treffen?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Generell sind der Dienstleistungsbereich und der Handel schlechter vorbereitet als das produzierende Gewerbe. Plakativ gesprochen ist es zum Beispiel schwierig, wenn ein Finanzberater, der sein Unternehmen als One-Man-Show betrieben hat, wodurch nur er allein Zugang zu den Kunden hatte, nun übergeben möchte. Ein Produktionsbetrieb mit Anlagen, hohem Substanzwert, hoch qualifizierten Mitarbeitenden und einem festen Kundenstamm hat es leichter, Nachfolgende zu finden, und macht sich dementsprechend auch frühzeitig Gedanken zur Nachfolge.

IHK: Welche Empfehlungen können Sie geben, damit die Nachfolge glückt?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Unternehmer oder Unternehmerinnen sollten sich möglichst aus dem operativen Tagesgeschäft herausnehmen. Sie müssen sich überlegen, was ihre Leistung, beispielsweise ihren Beratungsansatz, ausmacht, und müssen das ihren Mitarbeitenden beibringen. Damit lösen sie das Unternehmen von sich als Person und können zugleich mehr Kunden bedienen. Wer das beherzigt, kann zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, nämlich Wachstum generieren und sein Unternehmen auf eine mögliche Nachfolge vorbereiten.

IHK: Was sehen die Befragten als größte Herausforderungen?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Eine sehr große Herausforderung ist, überhaupt einen Nachfolger oder

eine Nachfolgerin zu finden. Prozessbezogene Themen wie die Prozessdauer oder die Suche nach geeigneten Beratenden werden ebenfalls als schwierig bewertet. Für fast jeden oder jede Zweite stellt das Thema Unternehmensbewertung eine Herausforderung dar. Ähnlich viele erachten die Trennung des Unternehmens von Eigentümerin und Eigentümer als schwierig. In Summe bewertet allerdings nur gut ein Viertel die Nachfolgefrage als problematisch.

»ÜBER 60 PROZENT FORDERN EINE VERRINGERUNG VON STEUERLAST UND BÜROKRATIE.«

IHK: Und politisch betrachtet: Welche Hemmschuhe lauern da?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Über 60 Prozent der Befragten fordern eine Verringerung von Steuerlast und Bürokratie. Finanzielle Unterstützung – etwa in Form günstiger Darlehen – und eine Förderung der Vernetzung sind für rund die Hälfte der Befragten relevant.

IHK: Inwiefern sind Beratungsangebote hilfreich bei der Nachfolgesuche und -abwicklung?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Wer sich bereits hat beraten lassen, der fühlt sich auch sehr gut informiert.

ZUR STUDIE

»Unternehmensnachfolge heute« heißt der Titel einer aktuellen Langzeitstudie der Hochschule Mainz in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Darmstadt Rhein Main Neckar unter Federführung von Prof. Dr. Anna Rosinus. An der Befragung beteiligten sich 115 Unternehmen aus dem Bezirk der IHK Darmstadt, zu dem die Stadt Darmstadt sowie die Landkreise Groß-Gerau, Bergstraße, Darmstadt-Dieburg und der Odenwaldkreis gehören. Die ausführliche Studie kann per E-Mail bei Anna Rosinus angefragt werden unter:

unternehmensnachfolge@hs-mainz.de

Kurz gesagt: Beratung hilft! Von denen, die bereits konkrete Pläne zur Übergabe haben oder bei denen schon erste Schritte eingeleitet wurden, haben sich zwei Drittel zuvor beraten lassen. Andersherum: Unter denjenigen, die noch keine (konkreten) Pläne haben, hat sich auch nur ein Fünftel beraten lassen.

IHK: Die IHKs und andere Anbieter halten ein breites Beratungsangebot bereit. Von wem möchten sich Inhaber und Inhaberinnen überhaupt beraten lassen?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Zwei Drittel der Befragten würden sich vom Steuerberater beraten lassen – einleuchtend, wo doch bei steuerlichen Fragen der zweitstärkste Beratungsbedarf besteht. Die Kammern landen schon an zweiter Stelle, sie werden von fast jedem zweiten Befragten als gute Anlaufstelle für Beratungen im Nachfolgekonzext gesehen. Auf den hinteren Plätzen folgen Anwälte, Fachverbände und Banken.

IHK: Gibt es auch Erkenntnisse, an wen Inhaber und Inhaberinnen ihr Unternehmen am liebsten übergeben möchten?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Familienmitglieder sind mit Abstand die bevorzugten Adressaten. Führungskräfte und Mitarbeitende sind ebenfalls relevant, werden jedoch deutlich seltener genannt als die Familie. Externe Nachfolgende werden extrem wenig in Betracht gezogen.

IHK: Mit welchen Ergebnissen der Studie hätten Sie vielleicht nicht gerechnet?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Mich hat überrascht, dass es bei der Bewertung, ob eine Nachfolge als erfolgreich angesehen wird, nur nachrangig um finanzielle Themen geht. Viel wichtiger ist den Übergebenden, dass das eigene Lebenswerk erhalten bleibt und dass die Nachfolgenden sich wohlfühlen in der neuen Rolle. Das, finde ich, ist etwas sehr Schönes, gerade wenn man bedenkt, dass viele Nachfolgende Familienmitglieder oder ehemalige Mitarbeiter sind.

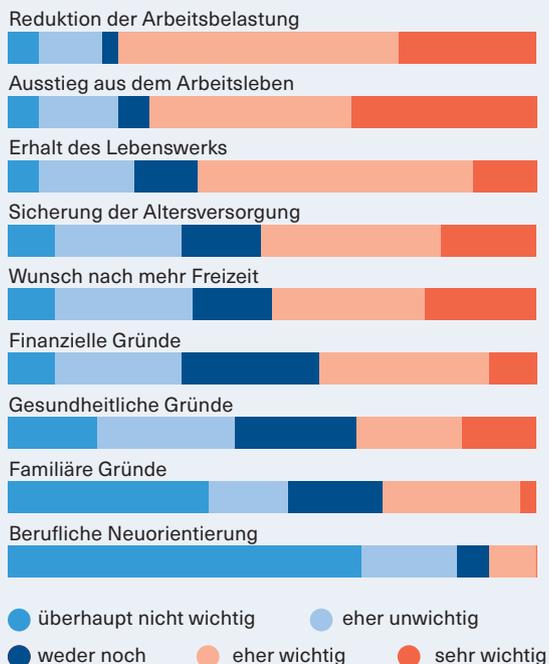
IHK: Zum Schluss: Wie lautet Ihr gutgemeinter Rat an die Übergebenden?

PROF. DR. ANNA ROSINUS: Zwei Dinge: Auf jeden Fall sich rechtzeitig mit der Nachfolge zu beschäftigen, also allerspätestens mit 60 Jahren, um sich Zeit nehmen und auch Rückschläge verdauen zu können. Und zweitens lohnt es sich, externe Beratung einzuholen. Gerade bei der familieninternen Nachfolge kann eine neutrale Mediation sehr hilfreich sein.

NACHFOLGE IN ZAHLEN

WESENTLICHE ÜBERGABEMOTIVE

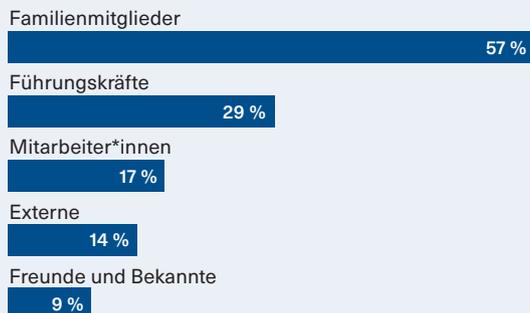
Die am häufigsten genannten Motive, warum Inhaber*innen eine Übergabe des eigenen Unternehmens planen:



Quelle: Studie »Unternehmensnachfolge heute«, Hochschule Mainz und IHK Darmstadt, 2024

AN WEN WIRD DER BETRIEB ÜBERGEBEN?

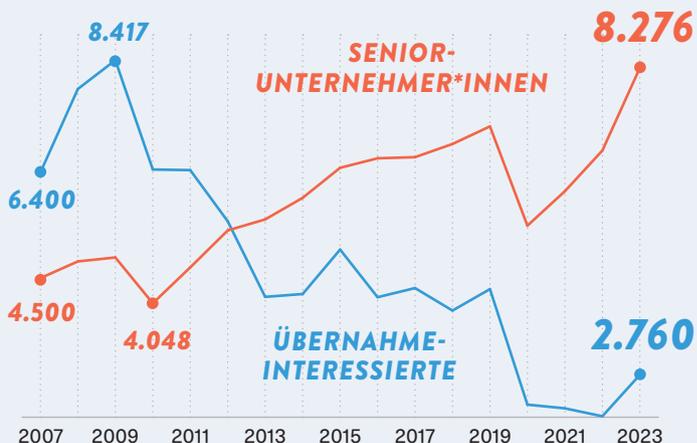
Familienmitglieder sind die bevorzugten Nachfolgenden. Mehrfachnennungen waren möglich.



Quelle: Studie »Unternehmensnachfolge heute«, Hochschule Mainz und IHK Darmstadt, 2024

ANZAHL DER SENIOR-UNTERNEHMER*INNEN AUF REKORDHOCH

Senior-Unternehmer*innen und Übernahmeinteressierte in der bundesweiten IHK-Beratung:



Quelle: DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2024

Anzeige

Ihr Experte für Unternehmensnachfolge

**Notar und
Rechtsanwalt
Dr. Markus Arras**



- Fachanwalt für Erbrecht
- Fachanwalt für Steuerrecht
- Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Eberstädter Straße 6 · 64319 Pfungstadt
 – Parkplätze im Innenhof –
 Telefon 0 61 57 / 40 29 82-0 · Fax: 0 61 57 / 40 29 82-2
 E-Mail: kanzlei@notar-arras.de · www.notar-arras.de

Frühzeitig kümmern – bevor es zu spät ist!

Ein Kommentar von Cornelia Hildebrandt, Vorsitzende des Ausschusses für Unternehmensförderung der IHK Darmstadt und Expertin für Unternehmensnachfolgen

Für die meisten Geschäftsinhaberinnen und -inhaber ist das eigene Unternehmen nicht nur ein Beruf, sondern ihr Lebenswerk. Gerade bei kleineren Betrieben ist der Grad der Verbundenheit zwischen Privatem und Beruflichem sehr hoch. Durchaus nachvollziehbar also, wenn sie sich möglichst lange Tag für Tag in den Arbeitsalltag vertiefen, ohne an die Zeit danach zu denken. Was aber fatale Folgen haben kann. Denn wer sich nicht rechtzeitig mit der eigenen Nachfolge befasst, riskiert, das eigene Unternehmen – und damit sein Lebenswerk – aufs Spiel zu setzen.

Zum einen geht eine Nachfolge erfahrungsgemäß bei Weitem nicht so schnell über die Bühne, wie man sich das selbst wünschen mag. Es kann schon vorkommen, dass drei bis sieben Jahre vergehen, bis die oder der Richtige gefunden ist, um das eigene Unternehmen fortzuführen. Sogar dann, wenn eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger innerhalb der eigenen Familie gefunden wird. Ganz zu schweigen von weiteren Stolpersteinen, die bis zur Übergabe lauern, etwa einen Kaufpreis zu verhandeln, der von beiden Seiten akzeptiert wird. Zweitens ist die Nachfolge seit gut zehn Jahren zu einem Käufermarkt geworden. Eine bundesweite Statistik der Industrie- und Handelskammern besagt, dass im Jahr 2023 auf drei Unternehmen mit Nachfolgewunsch lediglich ein Kaufinteressent kam.

Was wiederum die Inhaberinnen und Inhaber dazu zwingt, ihr Unternehmen auf der Höhe der Zeit zu halten, die wichtigsten Erneuerungsinvestitionen zu tätigen, den eigenen Laden auf Vordermann zu bringen. Im Restaurant mögen das neue Stühle und Tische statt angestaubten Mobiliars sein, in Agenturen eine zukunftsweisende Software oder Investitionen in KI.

Und weil die Nachfolge nicht mal eben so schnell neben dem Tagesgeschäft erledigt werden kann, schreibt die IHK Darmstadt regelmäßig Inhaberinnen und Inhaber an, die älter als 55 Jahre sind, um für das Thema zu sensibilisieren. Und um zu beraten.

Für die meisten steht die Nachfolge einmal im Leben an. Daher kann man nicht alles wissen. Man sollte aber wissen, wo man sich Unterstützung suchen kann. Denn wer sich frühzeitig um die Nachfolge kümmert, erhöht die Chancen, dass die Übergabe des eigenen Lebenswerks gelingt.

»Die Nachfolge geht bei Weitem nicht so schnell über die Bühne, wie man sich das selbst wünschen mag.«

Cornelia Hildebrandt



Cornelia Hildebrandt. Foto: Roger Richter

NACHFOLGEBÖRSE

Sie planen, Ihr Unternehmen an eine*n Nachfolger*in abzugeben? Auf der Suche nach einem geeigneten Übernehmer können Sie in der Unternehmensbörse »Nexxt-Change« kostenfrei ein Angebot einstellen. Existenzgründer*innen und bestehende Unternehmen haben hier ebenfalls eine Plattform, um nach passenden Angeboten zu suchen. An dieser Stelle druckt die IHK Darmstadt regelmäßig aktuelle Inserate aus der Börse ab – bald auch Ihres? Bitte sprechen Sie uns an.

Interessenten für Angebote und Nachfragen der Nachfolgebörse wenden sich an:

Astrid Hammann

Existenzgründung und
Unternehmensförderung,
IHK Darmstadt
T 06151 871-1122
M astrid.hammann@darmstadt.ihk.de

Für die Inserate gelten die AGB der jeweiligen Börse. Diese finden Sie auf:

www.nexxt-change.org



Symbolbild für ein Hotel. Foto: iStock.com/whyframesstudio

TRADITIONSREICHES HAUS SUCHT WÜRDIGE NACHFOLGE

Etabliertes Hotel, in sechster Generation inhabergeführt, im laufenden Betrieb, mit Stammgästen, frei von jeglichen Belastungen, erwartet ambitionierten Junghotelier. Im südhessischen Lampertheim – äußerst verkehrsgünstig im Zentrum gelegen – befindet sich dieses altehrwürdige Hotel-Restaurant, das im 19. Jahrhundert erbaut wurde. Urkundlich erwähnt wurde das Objekt im Familienbesitz erstmalig 1823. Es erfuhr neben dem Abbruch und der Neuerrichtung 1960 im Laufe der Jahrzehnte eine stetige Anpassung und Modernisierung an die wachsenden Anforderungen, die an ein namhaftes Haus gestellt werden.

Anfragen unter Chiffre: DA-A-1451

TIPPS, WIE DIE NACHFOLGE GELINGT

Die Nachfolge zu regeln ist ein Projekt von großer Tragweite. Barbara Eichelmann-Klebl, IHK-Vizepräsidentin und Inhaberin der »be! unternehmerberatung«, empfiehlt aus ihrer Erfahrung als Unternehmensberaterin folgende Schritte:

1. Früh beginnen, informieren, Unterstützung suchen bei Steuerberater, Unternehmensberaterin, Coach.
2. Persönliche Ziele klären: Soll das Unternehmen so weiterlaufen wie bisher? Kaufpreis möglichst hoch? Mehr Zeit für Hobbys? Kann ich loslassen?
3. Unternehmen zukunftsfähig aufstellen: »Leichen im Keller« beseitigen, Notfallkoffer packen, »Braut« schön machen.
4. Nachfolger*in suchen. Intern oder extern? Person oder strategischer Investor?
5. Zeit für den Prozess einplanen. Emotionen nicht unterschätzen.
6. Die Unternehmensübergabe ist nicht mit einer Unterschrift erledigt. Gemeinsame Übergabestrategie und Kommunikation in einem Fahrplan festlegen.
7. Das Leben genießen!



Foto: Roger Richter

A photograph of Matthias Martiné, President of the IHK Darmstadt, standing in a modern office. He is wearing a blue suit, a white shirt, and glasses. Behind him is a large abstract painting and a glass-walled office area.

»WIR MÜSSEN NUN IN DEN UMSETZUNGSTURBO SCHALTEN«

Angesichts der Bundestagswahl am 23. Februar und der bevorstehenden Regierungsbildung wünscht sich Matthias Martiné, Präsident der IHK Darmstadt, im Interview eine Wirtschaftspolitik, die den Wirtschaftsstandort wieder attraktiv für Investitionen macht.



INTERVIEW Patrick Körber FOTO Roger Richter

IHK: Herr Martiné, die Ampelkoalition galt zuletzt als nicht mehr handlungsfähig, zahlreiche Wirtschaftsverbände wie auch die DIHK haben moniert, dass Deutschland zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit einbüßt. Freuen Sie sich auf die neue Bundesregierung?

MATTHIAS MARTINÉ: Zuallererst wünsche ich mir eine stabile Regierung, die für Verlässlichkeit steht und Vertrauen schafft. Unsere Wirtschaft braucht Planbarkeit über viele Jahre hinweg. Das hat mir in den vergangenen Jahren gefehlt. Die Freude über die nächste Bundesregierung wird

von deren Programm und dessen Umsetzungsgeschwindigkeit abhängig sein.

IHK: Gibt es eine Wunschkonstellation?

MATTHIAS MARTINÉ: Die IHK ist unparteiisch und zur Neutralität verpflichtet. Daher geben wir keine Wahlempfehlung ab. Was nicht heißt, dass wir keine Vorstellung davon haben, was eine künftige Regierung angehen muss: Wichtig ist, dass die neue Bundesregierung eine Wirtschaftspolitik betreibt, die – ohne Wenn und Aber – den Wirtschaftsstandort Deutschland wieder attraktiv für Investitionen macht und die Rahmenbedingungen zur Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte spürbar verbessert.

IHK: Welche Rahmenbedingungen wären das?

MATTHIAS MARTINÉ: Die Strompreise und die hohen, ab 2025 weiter steigenden Netzentgelte machen vor allem dem produzierenden Gewerbe zu schaffen. Die deutschen Energiepreise gehören zu den höchsten der Welt. Da liegt es doch auf der Hand, dass wir dadurch international nicht mehr wettbewerbsfähig sind und in Folge immer mehr Industrieunternehmen eine Abwanderung schon vollzogen haben oder dies ernsthaft erwägen. Daher befürworte ich beispielsweise die Idee, die Milliarden, die für die Ansiedlung von Intel geplant waren, dafür einzusetzen, die Netzentgelte für alle Unternehmen zu senken.

IHK: Es gab aus Teilen der Wirtschaft auch die Forderung nach einem Industriestrompreis ...

MATTHIAS MARTINÉ: Der Vorschlag greift unserer Ansicht nach zu kurz und ist nur auf verhältnismäßig wenige Großverbraucher angelegt. Wir wollen keinen neuen Ausnahmetatbestand schaffen, sondern die Gesamtwirtschaft und hier vor allem den Mittelstand entlasten. Wir wollen, dass alle von niedrigeren Energiepreisen profitieren.

IHK: Zu den weiteren Forderungen der IHK-Organisation gehört seit Jahren der Bürokratieabbau. Hier scheint doch mit dem Bürokratieabbaugesetz Bewegung reingekommen zu sein ...

MATTHIAS MARTINÉ: Ich nehme wahr, dass in den Verlautbarungen aus der Politik das Thema Bürokratieabbau parteiübergreifend ein stärkeres Gewicht bekommen hat. Das freut uns, reicht aber nicht. Das Bürokratieabbaugesetz bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Viele Dinge wurden nach wie vor nicht angegangen: Die Bundesregierung hatte

ZUR PERSON

Matthias Martiné ist gelernter Bankkaufmann und seit über 30 Jahren für die Volksbank Darmstadt-Südhessen tätig. Seit rund 20 Jahren verantwortet er im Vorstand das Firmenkundengeschäft. Durch seinen direkten Kontakt mit Unternehmer*innen kennt er die Herausforderungen, mit denen sich die Wirtschaft in Südhessen konfrontiert sieht. Bei der IHK Darmstadt engagiert sich Matthias Martiné ehrenamtlich seit 2009, aktuell ist er deren Präsident.

beispielsweise die Rücknahme des deutschen Lieferkettengesetzes in Aussicht gestellt, weil es ungemene Bürokratielasten mit sich bringt. Aber nicht mal darauf konnte man sich verständigen. Die »Das kommt weg«-Zusage des Bundeskanzlers wurde leider nicht eingelöst.

IHK: Ganz ohne Bürokratie geht es ja auch nicht. Wie ist da das richtige Maß zu finden?

MATTHIAS MARTINÉ: Ich spreche lieber von Deregulierung als von Bürokratieabbau. Denn Bürokratie ist die Folge von Regulierung. Wir brauchen grundsätzlich auf Bundes- und Europaebene ein anderes Mindset. Die Vorstellung, mit kleinteiligen detailversessenen Vorgaben Wirtschaft und auch ganz generell das Leben der Menschen zu steuern, ist falsch. Und der deutsche Eifer, europäische Vorgaben noch genauer und noch strenger zu fassen, ist besonders falsch. Politik kann und soll einen Handlungsrahmen setzen, der auf ein politisches Ziel ausgerichtet ist. Aber das »Wie« sollte den Menschen und Unternehmen selbst überlassen bleiben. Ich wünsche mir eine Wirtschaftspolitik, die bei den Menschen in den Unternehmen Lust zur Gestaltung und Innovation fördert, anstatt ihnen mit Verordnungen und Berichtspflichten die Luft abzuschneiden.

IHK: Und wo konkret würden Sie den Hebel bei der Bürokratie ansetzen?

MATTHIAS MARTINÉ: Ein Investitionshemmnis sind die langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Hierunter leidet beigemerkte nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die öffentliche Hand, etwa bei Infrastrukturmaßnahmen. Das Planungsrecht ist zu einem Verhinderungsrecht verkommen. Ebenso sind

die Berichts-, Statistik- und Dokumentationspflichten mittlerweile überbordend geworden. Bevor neue Gesetze und Verordnungen in Kraft treten, müssten sie einen PraxiscHECK durchlaufen, und wir brauchen eine Folgenabschätzung von neuer Gesetzgebung. Viel konsequenter als bisher müssten für neue Regelungen alte wegfallen. Und zu guter Letzt müssen auch die Verwaltungen digitaler werden, um Prozesse zu beschleunigen und den Fachkräftemangel auszugleichen. Es kann auch nicht sein, dass Unternehmen bei unterschiedlichen Behörden immer wieder dieselben Daten eingeben müssen. Die Daten liegen vor und müssen verfügbar gemacht werden.

»WIR HABEN NICHT NUR EINEN FACHKRÄFTE-, SONDERN AUCH EINEN ARBEITSKRÄFTEMANGEL.«

IHK: Thema Fachkräftemangel: In den kommenden Jahren geht die Babyboomer-Generation in den Ruhestand. Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte stehen dem Arbeitsmarkt dann nicht mehr zur Verfügung. Was kann eine neue Bundesregierung tun, um die Folgen abzufedern?

MATTHIAS MARTINÉ: Wir sind beim Fachkräftemangel auf Zuwanderung angewiesen. Auch wenn das neue Fachkräftezuwanderungsgesetz bereits zu Vereinfachungen führt, ist das Gewinnen von Fachkräften aus dem Ausland immer noch mit großen Hürden für Unternehmen verbunden. Ebenso sehen wir ungenutzte Potenziale bei Flüchtlingen, die auf absehbare Zeit das Land nicht verlassen. Ein erster Schritt wäre, überhaupt systematisch zu erfassen, mit welchen Vorkenntnissen diese Menschen zu uns kommen. Man sollte alles dafür tun, dass diese Gruppe hier arbeiten darf. Das Vermitteln von Deutschkenntnissen wäre ein wichtiger Anfang. Wir haben nicht nur einen Fachkräfte-, sondern auch einen Arbeitskräftemangel.

IHK: Beim Thema Flüchtlinge sind aber auch die Kommunen an Bord. Sie sind vielerorts überfordert.

MATTHIAS MARTINÉ: Ich sehe mit Sorge, dass den Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen werden, ohne dass es einen angemessenen finanziellen Ausgleich gäbe. Das betrifft auch Themen wie Kinderbetreuung, lokale Infrastruktur oder die Ausstattung von Schulen. Kommunen haben nur wenige

Hebel, ihre Einnahmensituation zu beeinflussen oder zu planen. Sobald es wirtschaftlich schlechter läuft, spüren das auch die Kommunen an den sinkenden Gewerbesteuererträgen. Eine Reform der Kommunalfinanzierung wäre ein dickes Brett für die neue Bundesregierung, das es zu bohren lohnt.

IHK: Was wünschen Sie sich von der künftigen Koalition?

MATTHIAS MARTINÉ: Dass sie sich mit Wirtschaft und deren Zusammenhängen auskennt, den Dialog mit der Unternehmerschaft sucht und deren Sorgen ernst nimmt. Erst eine prosperierende Wirtschaft ermöglicht mehr Wohlstand, mehr Klimaschutz, mehr Sicherheit, mehr soziale Absicherung.

IHK: Aber so viel wie derzeit wurde nur selten über Wirtschaft gesprochen ...

MATTHIAS MARTINÉ: Das ist richtig. Aber sprechen ist nicht gleichbedeutend mit zuhören, erst recht nicht mit handeln. Die DIHK und andere Wirtschaftsverbände haben schon vor über einem Jahr gewarnt, dass das fehlende Wachstum auf den Arbeitsmarkt durchschlagen wird. Das wollte damals niemand hören, weil die Arbeitsmarktzahlen keine Krise erkennen ließen. Heute sieht das ganz anders aus. Möglicherweise werden in der Industrie Zehntausende Jobs abgebaut – der Fachkräftemangel kann das nicht mehr kaschieren.

IHK: Was macht Sie zuversichtlich, dass es wirtschaftlich wieder aufwärtsgeht?

MATTHIAS MARTINÉ: Die deutsche Wirtschaft und allen voran der deutsche Mittelstand und seine Beschäftigten sind stark. Das zeigen die Geschäfte deutscher Unternehmen im Ausland. Die Menschen in Deutschland können weitaus mehr, als wir uns bisweilen zutrauen. Was wir wirtschaftlich brauchen, liegt auf der Hand. Aber wir müssen nun in den Umsetzungsturbo schalten. Lassen Sie uns gemeinsam beherzt anpacken, mit ganz viel Mut zu Innovationen, Lust auf Leistung und Entschlossenheit zu Veränderung.

Die 32 wirtschaftspolitischen Positionen der DIHK finden Sie unter

www.dihk.de/de/wirtschaftspolitische-positionen



Exportpreis Hessen 2025: Bewerbungen sind ab sofort möglich

Kleine und mittlere Unternehmen aus Hessen, die grenzübergreifend tätig sind, können sich ab sofort für den Exportpreis Hessen 2025 bewerben. Die Auszeichnung wird alle zwei Jahren von den hessischen Industrie- und Handelskammern, den hessischen Handwerkskammern und dem Land Hessen verliehen. Schirmherr des Exportpreises ist Hessens Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori.

»Die mittelständische hessische Exportwirtschaft ist ein kraftvoller Motor, der nicht nur die Region, sondern auch die gesamte deutsche Wirtschaft antreibt. Mit Innovationsgeist, Qualität und einem globalen Weitblick entstehen in Hessen Produkte, die weltweit begehrt sind. Mit dem Exportpreis Hessen zeichnen wir diese herausragenden Leistungen aus«, sagt Kirsten Schoder-Steinmüller, Präsidentin des Hessischen Industrie- und Handelskammertages. Noch bis zum 3. März 2025 können sich kleine und mittelständische Betriebe bewerben.

IHK-Beitrag wird einmalig gesenkt

Einstimmig hat die IHK-Vollversammlung beschlossen, den IHK-Beitrag für das Jahr 2025 einmalig um 20 Prozent zu reduzieren. Das entspricht einer Summe von rund 2,5 Millionen Euro. Damit reagiert die IHK Darmstadt auf Sonderentwicklungen auf der Einnahmenseite. »Zur Arbeit im Sinne ihrer Mitgliedsunternehmen gehört für die IHK immer auch eine verantwortungsvolle Haushaltsführung. Entsprechend bewusst gehen wir mit finanziellen Spielräumen um«, begründete IHK-Präsident Matthias Martiné während der jüngsten Sitzung der Vollversammlung. »Von der Senkung profitieren alle beitragszahlenden Mitglieder der IHK Darmstadt – von Einzelunternehmer*innen bis zum Industriekonzern«, ergänzte Martiné.

Auszeichnung für internationale Erfolge

Ausgezeichnet werden produzierende Unternehmen, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie Handwerksbetriebe mit in Deutschland weniger als 250 Mitarbeiter*innen, die besondere internationale Erfolge aufweisen können. Neben einer Trophäe erhalten die Preisträger einen eigens für sie produzierten Unternehmensfilm in deutscher und englischer Sprache. Die feierliche Preisverleihung wird am 3. Juli 2025 in Frankfurt am Main stattfinden.

Bewerbungen für den Exportpreis Hessen 2025 sind ab sofort möglich unter

www.exportpreis-hessen.de

Anzeige

CONTAINERDIENST

AUST

Zertifizierter
Entsorgungsfachbetrieb

Telefon +49 (0) 6152 55740 | www.aust-gg.de



Volle Fahrt voraus: IHK beschließt Arbeitsprogramm für 2025



Einstimmig hat die Vollversammlung der IHK Darmstadt in ihrer Dezember-sitzung das Arbeitsprogramm für 2025 beschlossen. Damit werden die drei Themenschwerpunkte Fachkräfte sichern, Transformation ermöglichen, Wirtschaftsstandort stärken sowie das übergreifende Thema der Entbürokratisierung in konkrete Angebote und Projekte übersetzt.

TEXT Patrick Körber

»Wir haben mit unserem frischen Arbeitsprogramm nun einen klaren Kompass, mit welchen Themen und neuen Akzenten wir auch in die nächsten Jahre gehen«, sagt Matthias Martiné, Präsident der IHK Darmstadt. »Viele Themen unserer Mitglieder bedienen wir bereits intensiv mit erfolgreichen und fachkundigen Formaten. Auch deshalb sind wir seit Jahren eine gefragte – wenn auch nicht immer bequeme – Gesprächs-

partnerin für Politik und Verwaltung«, so Martiné. »Aber wir sind auch eine agile Organisation, die jederzeit in der Lage ist, sich auf neue Situationen einzustellen.« So beinhaltet das neue Arbeitsprogramm, das von der Vollversammlung, also dem ehrenamtlichen Parlament der südhessischen Wirtschaft, einstimmig beschlossen wurde, auch gänzlich neue Aspekte und Produkte.

Wirtschaftsstandort stärken

Unter dem Schwerpunkt »Wirtschaftsstandort stärken« wird das Thema Gewerbeflächenentwicklung auf verschiedenen Ebenen bespielt. »Investition braucht Raum. Wir müssen unsere Region mit mehr Flächenangeboten weiterentwickeln«, fordert der IHK-Präsident. Auch »Bezahlbares Wohnen« wird neu gewichtet, um die Region für die Fachkräfte von morgen attraktiv zu halten. Um die Themen Verkehrs- und Energieinfrastruktur noch enger begleiten zu können, wird ein Infrastruktur-Monitor für Südhessen erstellt, »damit wir uns als Sprachrohr der südhessischen Wirtschaft datenbasiert überall dort einmischen können, wo unsere Interessen berührt sind«, so Martiné. Auch die Entwicklung von Mobilitätslösungen für Innenstadt und Handel steht auf der Agenda.



Gestaltung des Rechtsrahmens und Entbürokratisierung

Was über allen Themen liegt, ist der Schwerpunkt »Gestaltung des Rechtsrahmens und Entbürokratisierung«. Hier kooperiert die IHK Darmstadt in einem Pilotprojekt mit der Hessischen Staatskanzlei, um Problemlagen von Unternehmen zu identifizieren und zu lösen. »Unsere große Kraft liegt in dem direkten Draht zur Politik. Wir suchen nicht die große Bühne, sondern den Erfolg im Dialog«, so Robert Lippmann. Daher wird die IHK auch in den kommenden Jahren ihre Gesprächs- und Austauschformate mit Entscheidungsträger*innen fortführen.



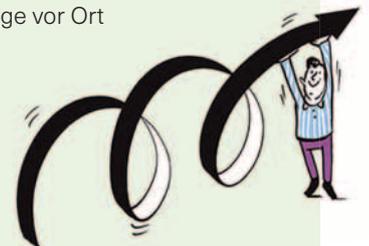
Fachkräfte sichern

Der Schwerpunkt »Fachkräfte sichern« erhält neben den etablierten Formaten zur Berufsorientierung noch eine weitere Dimension. Die IHK Darmstadt wird Unternehmen zum Thema Inklusion beraten und dabei unterstützen, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Neu ist auch der Fokus auf das Thema Kinderbetreuung. Hier soll zunächst ein ungefärbter Überblick über die Betreuungskapazitäten der Kommunen erarbeitet werden. »Wir müssen die sogenannten stillen Reserven heben«, sagt Martiné. »Um Fachkräfte zu mobilisieren, müssen Menschen in Arbeit kommen, die arbeiten wollen, es aber aus verschiedenen Gründen nicht können. Etwa, weil sie keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder oder Pflegeeinrichtung für ihre Eltern finden.«



Transformation ermöglichen

Den Möglichkeiten und Herausforderungen durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz trägt der Schwerpunkt »Transformation ermöglichen« Rechnung. »Unser Fokus liegt darauf, Kompetenzen insbesondere an unsere kleinen und mittleren Unternehmen zu vermitteln«, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Robert Lippmann. So sind unter anderem mit »Online-Sprints« neue kompakte Wissensformate geplant, etwa zu Themen wie »EU-Taxonomie« oder »Nachhaltigkeitsberichterstattung«. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der »Unternehmensnachfolge«. »Gemeinsam mit unseren Kommunen wollen wir Betriebe identifizieren und ansprechen, die Unterstützungsbedarf bei der Suche einer Nachfolge vor Ort haben«, erläutert Lippmann.





Irene Stuckert hinter dem Tresen in ihrem Geschäft »Eisen Treusch« in Reichelsheim.

DAS STATIONÄRE GESCHÄFT BLEIBT AN ERSTER STELLE

Eine neue Studie zum Einzelhandel in Südhessen zeigt: Der Laden um die Ecke ist nach wie vor wichtigster Vertriebskanal, doch immer mehr Händler betreiben Online-Shops.

TEXT Matthias Voigt **FOTOS** Arndt Falter

Für den Einzelhandel in Südhessen bleibt das stationäre Geschäft der wichtigste Vertriebskanal. 68 Prozent verkaufen ihre Produkte und Dienstleistungen über den eigenen Laden. Jedoch verlassen sich immer weniger Unternehmen auf diesen Kanal allein (30 Prozent). Am häufigsten nutzen die Einzelhändlerinnen und -händler vielmehr eine Multikanal-Strategie (45 Prozent), 25 Prozent verstehen sich ausschließlich als Online-Händler. Damit liegt der

Anteil der reinen Online-Händler in Südhessen mehr als doppelt so hoch wie bundesweit (12 Prozent). Von allen südhessischen Einzelhändlern erwarten 71 Prozent steigende Umsätze über Online-Shops.

Zu diesen Ergebnissen kommt die neue Studie »Der deutsche Einzelhandel 2024« des Forschungsinstituts ibi research an der Universität Regensburg in Zusammenarbeit mit der Deutschen Industrier-

und Handelskammer (DIHK) und 53 Industrie- und Handelskammern. Die dritte Auflage der IHK-ibi-Handelsstudie erfasst die aktuelle Situation des Einzelhandels anhand einer deutschlandweiten Befragung von über 2.100 Unternehmen. An der regionalen Befragung für Südhessen haben sich 56 Unternehmen beteiligt, davon beschäftigt gut die Hälfte der Unternehmen weniger als zehn Mitarbeiter.

»Digitale Anwendungen wie auch Multikanal-Ansätze im Vertrieb sind nicht mehr wegzudenken. Das bestätigt uns in unseren Angeboten, die sowohl auf den stationären als auch auf den Onlineauftritt abzielen«, sagt Dr. Daniel Theobald, Geschäftsleiter Unternehmen und Standort bei der IHK Darmstadt. Die Studie liefere wertvolle Erkenntnisse, um die Bedürfnisse des hiesigen Einzelhandels noch besser zu verstehen und im Anschluss die Angebotspalette aktuell zu halten. »In der Studie sehen wir aber auch einen Beleg, dass wir als IHK Darmstadt die richtigen Schwerpunkte in unserer Arbeit für den Handel und unsere Mitglieder legen. Wir bieten

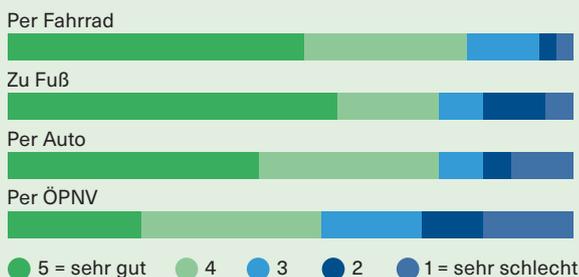
bereits eine große Anzahl an Leistungen und Veranstaltungen an, die genau auf die Punkte in der Studie einzahlen, und die vor allem an kleine und mittlere Unternehmen adressiert sind«, bilanziert Theobald.

Social Media zur Kundeninformation

Die Befragten der Studie haben sich auch zum Einsatz von Social Media geäußert. 98 Prozent und damit fast sämtliche Einzelhändler nutzen Social Media in ihrem Unternehmensalltag. Zwei von drei Befragten in Südhessen haben ein Google-Unternehmensprofil angelegt, 61 Prozent verfügen über eine eigene Website (ohne Online-Shop), gut die Hälfte nutzt die Meta-Anwendungen Facebook und Instagram (je 54 Prozent). Immerhin knapp ein Drittel (32 Prozent) betreibt Suchmaschinenoptimierung (SEO). Vor allem zwei Zwecken dient der Einsatz von Social Media: der Kundeninformation (80 Prozent) und um die eigene Bekanntheit zu steigern (78 Prozent). Eine konkrete Digitalisierungsstrategie verfolgt lediglich ein Drittel der befragten südhessischen

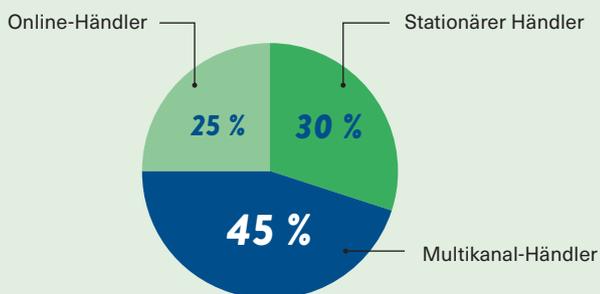
ERREICHBARKEIT

Wie gut ist Ihr Ladengeschäft mit den folgenden Verkehrsmitteln erreichbar?



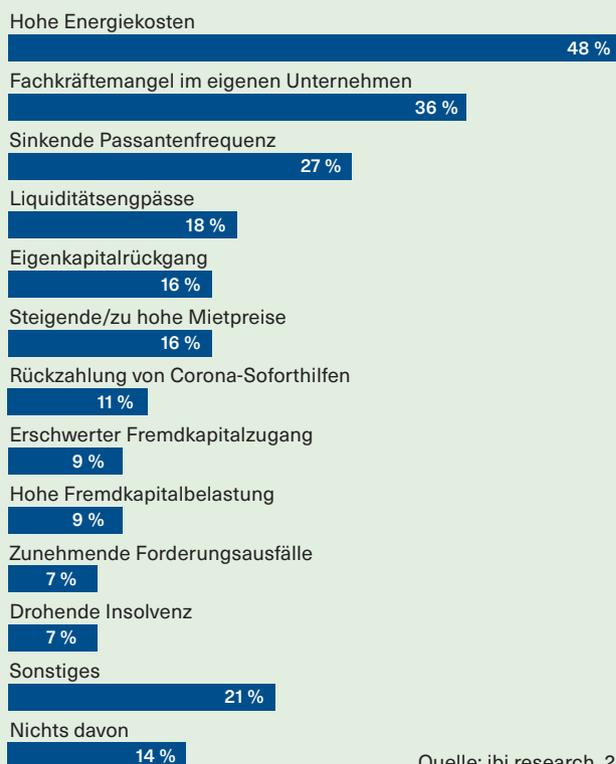
HÄNDLERTYPEN

Welcher Händlertyp sind Sie?



BELASTUNGEN

Wodurch ist die allgemeine Geschäftslage Ihres Unternehmens aktuell geprägt? Mehrfachnennungen möglich.



Quelle: ibi research, 2024

Einzelhändler. Bei weiteren acht Prozent ist die Entwicklung einer Strategie in Planung. Ebenfalls ein Drittel verwendet bereits Künstliche Intelligenz im eigenen Unternehmen. Generell werden fehlende zeitliche Ressourcen und hohe Investitionskosten als Hauptgründe angegeben, warum Schritte zur weiteren Digitalisierung nicht vorgenommen werden.

Zunehmende Regulierung als Hemmschuh

Über alle Unternehmensgrößen hinweg nehmen 72 Prozent der südhessischen Unternehmen einen (sehr) negativen Einfluss durch zunehmende Regulierung auf ihr Geschäftsmodell wahr. Auch die damit einhergehende Bürokratisierung schränkt 64 Prozent der Händler stark oder sehr stark ein. Konkret werden die Umsetzung der Kassensrichtlinie und Buchführungsgrundsätze (GoBD) sowie die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als die Bereiche mit den größten bürokratischen Belastungen genannt. »Bürokratische Vorschriften sind eine erhebliche Belastung für den südhessischen Einzelhandel und behindern die Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft«, sagt Dr. Daniel Theobald von der IHK Darmstadt.

Die Studie liefert auch Erkenntnisse darüber, welche Themen die aktuelle Geschäftslage beherrschen. In Südhessen werden vor allem hohe Energiekosten, Fachkräftemangel im eigenen Unternehmen sowie sinkende Passantenfrequenz genannt. Anders als bei der bundesweiten Auswertung, bei der 80 Prozent der Unternehmen den Fachkräftemangel als Hemmnis nennen, sind es in Südhessen nur 36 Prozent.

Schlechte Noten für den ÖPNV

Bei den Ergebnissen zur Erreichbarkeit der Ladengeschäfte zeichnet sich ein eindeutiges Bild ab: Während die südhessischen Einzelhändler vor allem die Erreichbarkeit zu Fuß (58 Prozent), per Fahrrad (53 Prozent) und per Auto (45 Prozent) als sehr positiv empfinden, trifft das für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nur für 24 Prozent zu. Gut ein Viertel (27 Prozent) bewertet den ÖPNV-Anschluss sogar als schlecht oder sehr schlecht. »Die Gespräche in den Gremien der IHK laufen bereits, wie die lokale Mobilitätswende gelingen kann und was das konkret für den stationären Handel bedeutet. Dem Thema werden wir uns in diesem Jahr verstärkt annehmen«, blickt Dr. Daniel Theobald voraus. Die Studie ist einsehbar unter:

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 6401372



Mit dem IHK-Programm »heimat shoppen« soll der Einzelhandel unterstützt werden.

WEBINARE FÜR DEN HANDEL VON MORGEN

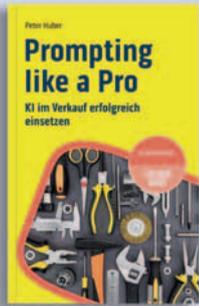
Unsere Reihe »Webinare für den Handel von morgen« unterstützt Sie gezielt dabei, aktuelle Trends im Bereich Social Media und Künstliche Intelligenz kennenzulernen und erfolgreich anzuwenden. Ob Einsteiger oder Profi – unsere Webinare decken die wichtigsten Themen und Herausforderungen ab, vor denen der moderne Handel steht, und bieten praxisnahe Einblicke und direkt umsetzbare Tipps.

Termine und Themen 2025

- **23.01.2025** KI im Marketing – Content Creation per Algorithmus
- **12.02.2025** Einstieg in den E-Commerce
- **17.03.2025** Mitarbeitergewinnung im Handel – erfolgreiches Social Recruiting
- **30.04.2025** Erlebnismarketing: Kund*innen mit Interaktion im stationären Handel begeistern
- **15.05.2025** Social-Media für Introvertierte: erfolgreich sichtbar ohne Kamera

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 6331426



PASSGENAUE PROMPTS FÜR KI-SYSTEME

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz erleichtert den Arbeitsalltag. Dabei sind die richtigen Prompts entscheidend. Doch wie lassen sich effektive Prompts formulieren, die das Potenzial von KI-Systemen ausschöpfen? Das Buch von Peter Huber gibt eine praxisorientierte Einführung in die Nutzung von ChatGPT, CompanyGPT, Gemini, Copilot & Co. und ist auf Vertrieb und Verkauf ausgerichtet. Der Autor präsentiert Einsatzmöglichkeiten aus dem Arbeitsalltag von Verkäufer*innen. Enthalten sind mehr als 30 Prompt-Beispiele sowie Hintergrundwissen aus Verkauf, Management und Hirnforschung.

Prompting like a Pro: KI im Verkauf erfolgreich einsetzen. Erschienen bei Haufe für 14,99 Euro. ISBN: 978-3-648-18157-7



WIE WERTE ZUM FUNDAMENT VON UNTERNEHMEN WERDEN

Die aktuellen Zeiten schüren Verunsicherung. Herausforderungen wie geopolitische Krisen, fehlende Fachkräfte, Lieferketten, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, aber auch Konjunkturschwäche und Nachhaltigkeit müssen gemanagt werden. Umso wichtiger sind Werte, die uns leiten. In diesem Buch hat der Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz die Perspektiven von 41 Autorinnen gesammelt, die ihre Erfahrungen aus den Bereichen Karriere, Unternehmensumfeld und Gesellschaft im Kontext von Werten teilen. So schreibt beispielsweise Barbara Eichelmann-Klebl, Inhaberin der »be! Unternehmerberatung«, über die Vereinbarkeit von Werten in verschiedenen Lebensrollen.

Werte – Frauen schaffen Zukunft. Erschienen im Buchverlag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung für 26 Euro. ISBN: 978-3-96251-196-8



DEM FACHKRÄFTEMANGEL MIT FÜHRUNGSEXZELLENZ BEGEGNEN

Unternehmen leiden unter Fachkräftemangel und fühlen sich in ihrer Existenz bedroht. In der Analyse liegt der Fokus allerdings zu stark auf Problemen wie der Überalterung der Gesellschaft, findet Michael Hampel. Seiner Meinung nach sollten sich Geschäftsführer*innen und Führungskräfte die Situation im eigenen Betrieb näher anschauen. Führungsexzellenz ziehe neue Mitarbeiter*innen an wie ein Magnet. Das Buch erläutert, wie sie systematisch erreichbar ist – vom Aufbau einer guten Selbstführung über das Erkennen potenzieller Führungskräfte bis zur Rolle der Personalabteilung. Alle Beispiele stammen aus der Beratungspraxis. Zudem erhalten Leser*innen Schnelltests und Checklisten.

Fachkräftemangel haben die anderen – mit exzellenter Führung zum attraktiven Arbeitgeber. Erschienen bei Wiley für 26,99 Euro. ISBN: 978-3-527-51202-7

Impressum

»Wirtschaftsdialoge« ist das Mitgliedermagazin und offizielle Mitteilungsorgan der IHK Darmstadt (ISSN 1869-8069). Die Zeitschrift erscheint sechsmal pro Jahr in einer Druckauflage von 41.655 Exemplaren (Jahresdurchschnitt, IVW-geprüft). Der Bezug erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK und ist für Mitglieder kostenfrei.

Bei Fragen zur Zustellung wenden Sie sich an redaktion@ darmstadt.ihk.de

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer (IHK) Darmstadt
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt
T 06151 871-0, M info@darmstadt.ihk.de
www.ihk.de/darmstadt

Inhaltlich verantwortlich

Robert Lippmann, Hauptgeschäftsführer
Patrick Körber, Leiter Kommunikation und Marketing

Redaktionsleitung

Matthias Voigt,
T 06151 871-1167, M redaktion@darmstadt.ihk.de

Weitere Autor*innen dieser Ausgabe

Patrick Körber, Annabel Aulehla, Stephan Köhnlein,
Martina Noltemeier

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht in jedem Fall auch die Meinung der IHK Darmstadt wieder. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung und unter Angabe der Quelle.

Designkonzept und Gestaltung

SCHUMACHER Brand + Interaction Design GmbH
www.schumacher-design.de

Druck

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
www.ddm.de

Verlag

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
www.zarbock.de

Anzeigenleitung

Ralf Zarbock,
T 069 420903-72, M verlag@zarbock.de

Anzeigenposition

Anja Bäumel,
T 069 420903-75, M anja.baeumel@zarbock.de

Zurzeit gültige Anzeigenpreisliste

Nr. 15, gültig ab 01.11.2024

Veröffentlichungsdatum dieser Ausgabe

04.02.2025

Beilage

Kurpfalz Internat, Bammental

Das Magazin wird klimaneutral gedruckt.





Die Wahrnehmung einer Website muss immer über mindestens zwei Sinne erfolgen können, wie etwa zusätzlich durch das Vorlesen schriftlicher Informationen.
Foto: iStock.com/agrobacter

Barrierefreie Websites werden zur Pflicht

Zum 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Damit soll allen Menschen die Teilhabe am Wirtschaftsleben ermöglicht werden. Durch das Gesetz werden teilweise erhebliche Änderungen an Produkten und Dienstleistungen erforderlich, insbesondere an Websites.

TEXT Matthias Voigt

WELCHE UNTERNEHMEN FALLEN UNTER DAS GESETZ?

Das BFSG betrifft Hersteller, Händler und Importeure von bestimmten Produkten sowie Dienstleistungserbringer für Verbraucher. Ausgenommen sind Dienstleistungserbringer, die Kleinunternehmen sind (Unternehmen, die weniger als zehn Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens zwei Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens zwei Millionen Euro beläuft).

Für Kleinunternehmen, die Produkte in den Verkehr bringen, gilt diese Ausnahme aber nicht! Für diese sieht das Gesetz eine Beratungsmöglichkeit durch die Bundesfachstelle Barrierefreiheit (www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de) vor.

UM WELCHE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN GEHT ES?

Das BFSG gilt für **Produkte** wie etwa Computer, Tablets, Laptops, Selbstbedienungsterminals (Geldautomaten,

Fahrausweisautomaten und Check-in-Automaten), Smartphones oder Smart-TV und E-Book-Lesegeräte, die allesamt nach dem 28. Juni 2025 in den Verkehr gebracht werden.

Außerdem gilt das BFSG für folgende **Dienstleistungen**, die für Verbraucher*innen nach dem 28. Juni 2025 erbracht werden: Websites und Apps, über die Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen vertreiben wie beispielsweise Online-Shops, Telekommunikationsdienste, Websites und Apps von Fernsehsendern oder Video-on-Demand-Plattformen, Online-Banking oder E-Books.

WANN SIND PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN BARRIEREFREI?

Produkte oder Dienstleistungen sind nach dem BFSG barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Grundsätzlich muss eine Wahrnehmung immer über mindestens zwei Sinne möglich sein (also zum Beispiel zusätzlich das Vorlesen schriftlicher Informationen).

WELCHE AUSNAHMEN GIBT ES?

Unternehmen müssen die Barrierefreiheitsanforderungen nicht einhalten, wenn die Einhaltung zu einer grundlegenden Veränderung ihres Produktes oder ihrer Dienstleistung oder zu einer unverhältnismäßigen Belastung führen würde.

Eine unverhältnismäßige Belastung kann unter anderem dann vorliegen, wenn die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen eine zusätzliche übermäßige organisatorische oder finanzielle Belastung für den Wirtschaftsakteur darstellt. Das Gesetz listet dafür Kriterien auf.

WELCHE PFLICHTEN MÜSSEN UNTERNEHMEN ERFÜLLEN?

Die Pflichten unterscheiden sich nach der Rolle, die ein Unternehmen (»Wirtschaftsakteur«) hat.

- Hersteller** dürfen ihre Produkte nur auf den Markt bringen bzw. anbieten, wenn sie barrierefrei sind. Dies müssen sie in einem »Konformitätsbewertungsverfahren« nachweisen. Zudem ist eine technische Dokumentation zu erstellen, damit die Übereinstimmung des Produkts mit den Anforderungen des Gesetzes und der Verordnung bewertet werden kann.
- Importeure** müssen ebenfalls dafür sorgen, dass sie nur solche Produkte in den Verkehr bringen, die die Anforderungen des BFGS und der Verordnung erfüllen, auch wenn die Produkte in Drittländern hergestellt wurden. Sie müssen daher prüfen, ob der Hersteller seine Pflichten erfüllt hat.
- Auch für **Händler** gilt: Besteht Grund zur Annahme, dass ein Produkt die Barrierefreiheitsanforderungen nicht erfüllt, darf es nicht vertrieben werden. Auch hier muss das Produkt so gelagert und transportiert werden, dass die Barrierefreiheitsanforderungen nicht beeinträchtigt werden. Den Händler treffen aber keine Verpflichtungen zur Herstellung der Konformität, wohl aber die Informationspflichten.
- »Quasi-Hersteller«**: Für Händler oder Importeure, die Produkte unter ihrem eigenen Namen oder ihrer eigenen Marke in den Verkehr bringen, gelten die Regelungen für Hersteller.
- Dienstleistungserbringer** dürfen nur Dienstleistungen erbringen bzw. anbieten, die die Anforderungen der Verordnung erfüllen. Sie müssen zudem nach Anlage 3 des

BFGS bestimmte Informationen erstellen und diese der Allgemeinheit in barrierefreier Form zugänglich machen, zum Beispiel in ihren AGB, darunter eine allgemeine Beschreibung der Dienstleistung in einem barrierefreien Format.

- Alle Wirtschaftsakteure** müssen auf Anfrage der Marktüberwachungsbehörde mindestens für fünf Jahre ab Bezug oder Abgabe eines Produkts Auskunft darüber erteilen können, von wem Produkte bezogen und an wen Produkte abgegeben wurden.

WIE WIRD DIE EINHALTUNG DES GESETZES ÜBERWACHT?

Marktüberwachungsbehörden können sowohl mit als auch ohne Anlass Produkte und Dienstleistungen überprüfen und bei Nichtkonformität zu Korrekturmaßnahmen auffordern. Werden die Maßnahmen nicht umgesetzt, können Produkte zurückgerufen und Dienstleistungen eingestellt werden.

WELCHE FOLGEN KÖNNEN VERSTÖSSE HABEN?

Verbraucher*innen oder anerkannte Verbände und Einrichtungen können sich bei Verstößen an die Marktüberwachungsbehörde wenden. Es sind Produktrückrufe oder die Einstellung der Dienstleistung oder Bußgelder bis zu 100.000 Euro möglich.

WELCHE ÜBERGANGSREGELUNGEN GIBT ES?

Das BFGS tritt am 28. Juni 2025 in Kraft. Selbstbedienungsterminals, die von Dienstleistungserbringern vor dem 28. Juni 2025 zur Erbringung von Dienstleistungen unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen eingesetzt werden, dürfen bis zum Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aber nicht länger als 15 Jahre nach ihrer Ingebrauchnahme (also bis maximal 2040) weiter zur Erbringung vergleichbarer Dienstleistungen eingesetzt werden. Weitere Infos finden Sie unter

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 6247610

PRAKTISCHE BEISPIELE

Hilfestellungen zum BFGS finden Sie auch bei der Bundesfachstelle Barrierefreiheit unter

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Produkte-und-Dienstleistungen/Barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/FAQ/faq_node.html

CHECKLISTE »READY FÜR DAS BFSG«

Diese Checkliste dient als Orientierungshilfe zur Erfüllung der Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG). Je nach Branche und Geschäftsmodell können zusätzliche Details notwendig sein.

1. Anwendungsbereich prüfen

- Gehört mein Produkt oder meine Dienstleistung zu den in § 1 BFSG genannten Kategorien?
- Betrifft das Gesetz mein Unternehmen (Hersteller, Dienstleistungserbringer, Händler)?
- Greift die Kleinunternehmen-Ausnahme für mein Unternehmen?

2. Betroffene Produkte und Dienstleistungen identifizieren

- Welche meiner Produkte müssen die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen (z. B. Hardwaresysteme, E-Book-Reader)?
- Welche Dienstleistungen sind betroffen (z. B. E-Commerce, Telekommunikationsdienste)?
- Sind digitale Dienste wie Websites oder Apps barrierefrei zu gestalten?

3. Anforderungen prüfen

- Sind Produkt- und Dienstleistungsinformationen barrierefrei (mehrere sensorische Kanäle, Kontraste, Schrift)?
- Entsprechen Bedienoberflächen und Funktionalitäten den Anforderungen?

4. Konformitätsbewertung

- Welche Schritte zur Konformitätsbewertung sind notwendig (z. B. EU-Konformitätserklärung)?
- Ist die CE-Kennzeichnung korrekt angebracht und dokumentiert?
- Liegen technische Spezifikationen oder harmonisierte Normen zur Prüfung der Konformität vor?



Foto: iStock.com/VioletaStoimenova

5. Ausnahme prüfen

- Kann ich mich auf den Ausnahmetatbestand »unverhältnismäßige Belastung« berufen?
- Führt die Barrierefreiheit zu einer grundlegenden Änderung meines Produkts oder meiner Dienstleistung?
- Ist meine Beurteilung korrekt dokumentiert und fünf Jahre aufbewahrt?

6. Dokumentation sicherstellen

- Sind alle Barrierefreiheitsanforderungen dokumentiert (Anleitungen, Beschreibungen)?
- Wurde die Barrierefreiheit getestet?
- Sind Prüfberichte und Nachweise zur Konformität verfügbar?

7. Anpassung von Informationsmaterialien

- Sind Verpackungen und Anleitungen barrierefrei gestaltet?
- Werden Nutzungshinweise barrierefrei gestaltet?
- Sind Online-Inhalte (Websites und E-Commerce-Portale) barrierefrei zugänglich?

8. Marktüberwachung und Compliance

- Ist die Dokumentation für behördliche Prüfungen vorbereitet?
- Bin ich auf Maßnahmen der Marktüberwachung bei Nichtkonformität vorbereitet?

WIE BLINDE EINE WEBSITE WAHRNEHMEN

Schließen Sie die Augen! Und stellen Sie sich vor, Sie müssten jetzt einen Antrag, ein Produkt oder eine Dienstleistung auf einer Website finden. Auf den meisten Websites ist das derzeit noch eine große Herausforderung. Wie man seine Onlinepräsenz in Richtung Barrierefreiheit optimieren kann, dazu gibt Bernd Leitz praktische Tipps. Er ist Unternehmer aus Lübeck – und seit fünf Jahren vollständig erblindet.

TEXT Matthias Voigt



Top-Hilfsmittel Jaws

Die Assistenzsoftware Jaws ist für Blinde das Standard-Hilfsmittel, um Internetseiten zu erfassen. Bernd Leitz sagt: »Ich kenne keinen Blinden, der Jaws nicht kennt.« Das Tool funktioniert wie ein Scanner, der den Code der Internetseite durchsucht und schaut, welche Informationen für Blinde bereitgestellt werden können. Auch Hilfsmittel wie Braille-Displays, die die Inhalte in Blindenschrift darstellen, sind darauf abgestimmt. Sie ermöglichen beispielsweise das Navigieren per virtuellem Cursor.



Auf die Struktur der Website kommt es an

Anders als Sehende, die sich von Bildern auf Websites inspirieren lassen, ist für Blinde die Struktur einer Website entscheidend. Mit entsprechenden Tastenkombinationen lassen sich zum Beispiel bei Jaws alle Links, Überschriften oder Eingabefelder auflisten, die vom Programm gefunden werden. Das bedeutet für die Inhaltsgestaltung: Informationen und weitere Servicemöglichkeiten für Blinde gehen oftmals verloren, wenn sie nicht über Überschriften oder Links dargestellt werden.



Buttons und Eingabefelder sind oft Hürden

Buttons müssen eindeutig als Schalter definiert sein und nicht nur als Grafik mit einem Link. Wenn die Seite gut gemacht ist, sieht man, was in einem Eingabefeld einzutragen ist, zum Beispiel Benutzername oder Passwort. Mit der Tab-Taste geht es dann weiter Richtung Schalter wie zum Beispiel Log-in.



PDFs bleiben eine schwierige Sache

Zwar ist Jaws in der Lage, über die OCR-Texterkennung ein PDF zu scannen. Dennoch liegt die Erfolgsquote beim Erkennen von Texten nicht barrierefreier PDFs bei etwa 60 Prozent. Auch die Struktur eines Dokuments wird nicht erfasst und Bilder, die keine Bildbeschreibung haben, werden dann nur mit dem Wort »Grafik« bezeichnet.



Text im Bild? Keine gute Idee.

Enthalten Grafiken einen Text, erkennt Jaws dies nicht auf Anhieb. Der Inhalt wird erst sichtbar, wenn der Nutzer aktiv sagt: »Dies ist ein Text. Ignoriere, dass es ein Bild ist.« Das Ergebnis ist nicht optimal.



Symbolbilder zu betiteln kann helfen

Wann sollte man bei Bildern einen Alternativtext anbieten? Die gängige Regel lautet: Immer, außer bei Symbolbildern. In manchen Fällen kann aber auch ein Alt-Text hinter einem Symbolbild hilfreich sein. Wenn das Bild eine Kaffeetasse zeigt und signalisiert, dass etwa beim Speiseplan die Kaffee-Auswahl zu finden ist, ist das durchaus hilfreich.



Captcha nur mit Rechenaufgabe

»Zeige alle Treppen, Motorräder, Brücken«: Captchas sind für Blinde eine unüberwindbare Barriere. Auch Audiodateien sind oftmals so verrauscht, dass man den Text nicht erkennen kann. Die für Blinde beste Alternative ist eine Rechenaufgabe.



Tipp: eine eigene Übersichtsseite für Blinde

Aus seiner Zeit als Sehender weiß Bernd Leitz: Die Optik einer Website steht für Organisationen im Vordergrund. Er wirbt aber auch um Verständnis dafür, dass visuelle Anreize für viele Menschen vollkommen irrelevant sind. Er empfiehlt, eine zusätzliche Seite anzulegen. Diese könne ganz frei von Grafiken sein und Blinde zu den wesentlichen Informationen führen.



Beispiele für gute Websites

Bernd Leitz nennt die Bahn-App, die Seite der Stadt Hamburg, das Online-Banking bei der Commerzbank und die Angebote für Blinde des Buchhändlers Thalia – daran könne man sich orientieren.

RECHT & STEUERN

DIE WICHTIGSTEN GESETZES- ÄNDERUNGEN

Mit dem gerade begonnenen Jahr sind zahlreiche gesetzliche Neuerungen in Kraft getreten. Wir liefern Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen für 2025.

MINDESTLOHNERHÖHUNG

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2025 von 12,41 Euro auf 12,82 Euro brutto pro Stunde. Die Verdienstgrenze für Minijobber erhöht sich entsprechend von 538 Euro auf 556 Euro.

NEUE MINDEST-AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN

Das Berufsbildungsgesetz schreibt für nicht tarifgebundene Betriebe Mindestausbildungsvergütungen vor, die jährlich steigen müssen. Ab 2025 gelten folgende neuen Werte (die bisherigen Höhen in Klammern): für das erste Lehrjahr 682 Euro (649 Euro), für das zweite Lehrjahr 805 Euro (766 Euro), für das dritte Lehrjahr 921 Euro (876 Euro) und für das vierte Lehrjahr 955 Euro (909 Euro).

ELEKTRONISCHE RECHNUNG WIRD PFLICHT

Seit dem 1. Januar 2025 müssen alle inländischen Unternehmen im Geschäftsverkehr E-Rechnungen empfangen und verarbeiten können. Ein PDF ohne maschinenlesbaren Teil gilt nicht als E-Rechnung. Zulässige Formate sind beispielsweise XRechnung oder ZUGFeRD. Bis Ende 2027 sind Papierrechnungen und einfache PDFs noch zulässig.

GRUNDSTEUERREFORM

Zum 1. Januar 2025 sind neue Grundsteuerwerte in Kraft getreten, die die bisherigen Einheitswerte ersetzen. Das Bundesverfassungsgericht hatte die alten Werte als verfassungswidrig eingestuft. Hessen nutzt das Flächen-Faktor-Verfahren, das für die Grundsteuer B angewendet wird. Analog zur Bundesregelung sieht das hessische Modell für Städte und Gemeinden die Möglichkeit vor, künftig für baureife, aber unbebaute Grundstücke



Foto: iStock.com / Alihan Usullu

(Grundsteuer C) einen höheren Hebesatz festlegen zu können, wenn auf diesen keine Bebauung erfolgt. Zusätzlich besteht in Hessen die Option, den Hebesatz je nach der Dauer der Bau-reife eines Grundstücks abzustufen.

BARRIEREFREIHEITSTÄRKUNGSGESETZ

Am 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in Kraft, das erstmals auch privatwirtschaftliche Unternehmen verpflichtet, Barrierefreiheit für bestimmte Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten.

MELDESCHIN IN HOTELS ENTFÄLLT

Durch das Bürokratieentlastungsgesetz entfällt der Meldeschein für inländische Gäste in Hotels und Pensionen. Eine digitale Datenerhebung ist nicht notwendig. Für ausländische Gäste bleibt die Meldepflicht bestehen.

BÜROKRATIEENTLASTUNGSGESETZ

Die Aufbewahrungsfrist für steuerliche Unterlagen wird von zehn auf acht Jahre verkürzt. Zudem steigt der Schwellenwert für die monatliche umsatzsteuerliche Voranmeldung von 7.000 Euro auf 9.000 Euro.

GEWERBEMIETRECHT

Seit dem 1. Januar 2025 entfällt das Schriftformerfordernis für Gewerberaummietverträge. Künftig reicht die Textform (z. B. E-Mail) aus, um Mietverträge wirksam zu schließen.

NACHWEISGESETZ

Das vierte Bürokratieentlastungsgesetz ermöglicht künftig den Nachweis von Arbeitsbedingungen grundsätzlich in Textform (§ 126b BGB). Für Befristungen bleibt die Schriftform oder eine qualifizierte Signatur erforderlich. In einigen Branchen, vor allem die dem Schwarzarbeitsgesetz unterfallen, bleibt es allerdings dabei, dass nur papierschriftliche Nachweise anerkannt werden.

REFORM DER KLEINUNTERNEHMERREGELUNG

Mit dem Jahressteuergesetz 2024 werden die Kleinunternehmerregelungen ab 2025 ausgeweitet und modifiziert. Die Neuregelung dient der Umsetzung der sogenannten Kleinunternehmer-Richtlinie (RL (EU) 220/285). Die Umsatzgrenzen von 22.000 Euro (Vorjahr) und 50.000 Euro (laufendes Kalenderjahr) sollen auf 25.000 Euro und 100.000 Euro angehoben werden. Zusätzlich wird die Regelung auch für Unternehmer im EU-Ausland anwendbar.

GESETZ ZUR MODERNISIERUNG DES POSTRECHTS

Seit 2025 müssen 95 Prozent der Briefe erst nach drei statt nach zwei Werktagen zugestellt werden. Zudem müssen auch Pakete über zehn Kilogramm nun mit einem sichtbaren Hinweis auf das Gewicht gekennzeichnet werden. Diese Regelung ist vor allem für Online-Shops und den Versandhandel wichtig.

MEHR KINDERGELD UND GERINGERE EINKOMMENSRENZE FÜR ELTERN GELD

Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt um 60 Euro auf 9.600 Euro pro Kind an. Auch das Kindergeld wird angehoben: So erhalten Familien für jedes Kind 255 Euro pro Monat – fünf Euro mehr als bisher. Auch der Kinder-Sofortzuschlag für Familien, die von Armut betroffen sind oder ein geringes Einkommen haben, steigt um fünf Euro auf 25 Euro je Kind und Monat. Ab dem 1. April 2025 sinkt zudem die Einkommensgrenze für den Bezug von Elterngeld. Nur Paare und Alleinerziehende, die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 175.000 Euro haben, erhalten Elterngeld.

ERSTE TEILE DER KI-VERORDNUNG

Die sogenannte KI-Verordnung soll die Künstliche Intelligenz in der EU regeln. Sie tritt schrittweise bis August 2027 in Kraft. Die erste Stufe ist zum 2. Februar 2025 in Kraft getreten. Nutzer von KI-Systemen sind dann verpflichtet, ihre beteiligten Mitarbeiter zu schulen, verbotene KI-Systeme dürfen nicht eingesetzt

werden und es herrscht eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte und Deep Fakes.

KASSEN BON-MELDEPFLICHT

Seit dem 1. Januar 2025 greift die gesetzliche Meldepflicht für elektronische Aufzeichnungssysteme (eAS). Die bisherige Aussetzung der Meldepflicht für die Anschaffung oder Außerbetriebnahme elektronischer Aufzeichnungssysteme endete am 31. Dezember 2024. Seit 1. Januar 2025 steht das Meldeverfahren gemäß § 146a Abs. 4 Abgabenordnung (AO) zur Verfügung.

**Sie haben Fragen?
Wir beantworten sie gern.**



Kristina Hirsemann

Recht

T 06151 871-1307

M [kristina.hirsemann@darmstadt.ihk.de](mailto:kristina.hirsemann@ darmstadt.ihk.de)



Uwe Zahlten

Steuern

T 06151 871-1218

M uwe.zahlten@darmstadt.ihk.de

Anzeige

ES BELASTET MICH, WENN MEINE KUNDEN NICHT PÜNKTLICH ZAHLEN.

„WIR KÜMMERN UNS GERNE FÜR SIE DARUM.“

Bares Wissen ist für Ihr Unternehmen genauso wertvoll wie Geld. So verstehen Sie Ihre Kunden besser und wir managen Ihre Forderungen noch erfolgreicher.

[Inkasso geht am besten gemeinsam.](#)

Creditreform Darmstadt
06151 87 50-88
info@darmstadt.creditreform.de
www.creditreform.de/darmstadt/inkasso-wissen

Creditreform
DARMSTADT



»ALLE 104 BERUFSSCHUL- STANDORTE SOLLEN ERHALTEN WERDEN«

Armin Schwarz ist Hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen. Im Interview erklärt er, wie er die duale Ausbildung bewerben will – und warum auch ein Religionslehrer bei der beruflichen Orientierung mitreden sollte.

INTERVIEW Dr. Brigitte Scheuerle **FOTO** Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

DR. BRIGITTE SCHEUERLE: Wie geht es weiter mit der zukunftsfähigen Berufsschule und der Entwicklung der hessischen Berufsschulstandorte?

ARMIN SCHWARZ: Ich habe meinen Vorgänger Prof. Lorz bei der Entstehung dieses Konzepts von parlamentarischer Seite begleitet, weil mir persönlich die duale Ausbildung von allergrößter Bedeutung war und ist. Bei den Akzenten, die ich

in den ersten 100 Tagen der neuen Landesregierung gesetzt habe, standen berufliche Orientierung und Berufsschule ganz vorn. Wir bilden in Hessen in gut 200 Berufen aus. Das Projekt »Zukunftsfähige Berufsschule« verfolgt nicht den Zweck, ein erfolgreiches System in Dysbalance zu bringen. Im Gegenteil, wir machen es, um Werbung für die duale Ausbildung zu machen, für den Mittelstand, das Handwerk und auch die Industrie. Und um alle Berufsschulstandorte aufrechtzuerhalten.

DR. BRIGITTE SCHEUERLE: Was ist bislang geschehen?

ARMIN SCHWARZ: Bei der zukunftsfähigen Berufsschule haben wir bereits 2021/2022 einen großen Aufschlag gemacht, nämlich mit dem kleinsten Klassenteiler im Berufsschulwesen bundesweit. Diese Sofortmaßnahme, die Vertrauen in den Prozess bringen sollte, hat über 100 Stellen zusätzlich gekostet. Wir bilden jetzt Klassen mit zwölf, neun, acht und fünf Schülerinnen und Schülern im ersten, zweiten, dritten – und wo es dies gibt – vierten Ausbildungsjahr.

»ES IST KEINE GUTE IDEE, WENN SICH DER OBERSTUDIENRAT UM DIE IT KÜMMERN MUSS.«

DR. BRIGITTE SCHEUERLE: Wie geht es weiter?

ARMIN SCHWARZ: Im Mai sind wir mit den Schulträgern in Gespräche für die konkretere Planung gestartet. Die Schulträger sind ihrerseits auch sehr daran interessiert, vernünftig planen zu können. Als langjähriger Kommunalpolitiker ist mir bewusst, was es kostet, Berufsschulen auf dem neuesten Stand und modern zu halten. Das erklärte Ziel ist, dass wir mit der Maßnahme alle 104 Berufsschulstandorte erhalten und dort, wo wir die Klassenbildung vernünftig hinbekommen, das selbstverständlich auch möglichst in der Fläche gestalten. Wichtig ist uns, dass wir es zusammen mit den Schulträgern, den Betrieben und den Kammern umsetzen, damit es ein Erfolg wird.

DR. BRIGITTE SCHEUERLE: Wie sieht es aus mit der Digitalisierung?

ARMIN SCHWARZ: Zunächst einmal – und auch das sind Erfahrungen aus Corona: Der Mensch ist ein soziales Wesen. Schülerinnen und Schüler in dieser Lebensphase ausschließlich auf digitaler Ebene zu beschulen, halte ich für vollständig ausgeschlossen. Die Ausstattung der Schulen ist Grundvoraussetzung dafür. Und da sind wir über den Digitalpakt auf einem guten Weg. Mit dem Digitalpakt 2019 bis 2024 hat das Land Hessen gemeinsam mit dem Bund ein ordentliches Paket geschnürt. 90 zu 10 war die Verabredung: 10 Prozent finanzieren die Länder, 90 Prozent finanziert der Bund. Hessen war das einzige Bundesland, das 25 Prozent übernommen hat, jeweils hälftig aufgesplittet zwischen Schulträgern und Land. Und die Erfolge lassen sich sehen.

DR. BRIGITTE SCHEUERLE: Können Sie das näher beziffern?

ARMIN SCHWARZ: Ende 2024 waren über 80 Prozent aller Klassenräume, von der Grundschule bis zu beruflichen Schulen, mit WLAN ausgestattet, 96 Prozent davon mit gigabitfähigen

Anschlüssen. Über den Digitalpakt haben wir außerdem über 95.000 Schülerendgeräte angeschafft. Unabhängig vom Digitalpakt stellen wir als Land Hessen den Schulträgern seit 2021 im Jahr 12 Millionen Euro für IT-Support zur Verfügung. Denn es ist keine gute Idee, wenn der Oberstudienrat sich um die IT kümmern muss.

DR. BRIGITTE SCHEUERLE: Kommen wir noch mal auf die Berufsorientierung an Gymnasien zurück. Wir merken immer noch, dass das, was von Ihrem Haus kommt, nicht unbedingt an der Basis gelebt wird.

ARMIN SCHWARZ: Rein organisatorisch haben wir die berufliche Orientierung im Gymnasialreferat ebenfalls hinterlegt. Es zeigt, dass wir die Verzahnung auch im eigenen Haus konzeptionell zusammenführen. Was jetzt noch in Planung ist, soll in die Richtung eines »Tags des Handwerks« gehen, wenngleich das mit IHK-Berufen nur bedingt zu tun hat. Und die Praktikumswochen 2024, die wir unermüdlich bewerben, gelten natürlich auch für die Gymnasien.

DR. BRIGITTE SCHEUERLE: Wir erleben aber in der Praxis, dass noch viel Luft nach oben ist, wenn es um Kooperationen zwischen Gymnasien und Unternehmen geht.

ARMIN SCHWARZ: Zum Schluss sind es immer die handelnden Akteure. Das ist der Knackpunkt. Wir haben derzeit 65.000 Köpfe im Personalkörper. Im nachgeordneten Bereich 59.000 Stellen – so viele wie noch nie. Aber mit Blick auf die Novelle des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLBG) halte ich für elementar, dass im Rahmen der beruflichen Orientierung auch ein Latein- und Religionslehrer mitsprechen kann. Dass auch er eine Idee davon hat, wie der Arbeitsmarkt außerhalb der Schule funktioniert. Dass die Lehrenden ihre Schülerinnen und Schüler – auch in Verbindung mit dem Kompetenzfeststellungsverfahren – einschätzen und Empfehlungen, etwa für eine duale Ausbildung, geben können. Das finde ich einen tollen Weg.

ZUR PERSON

Armin Schwarz wurde 1968 im nordhessischen Arolsen geboren. Im Jahr 1997 führte der Weg als Lehrer zu den beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen, an denen er bis zum Jahr 2011 tätig war. Von 2011 bis 2021 war der CDU-Politiker Mitglied des Hessischen Landtags und dort bildungspolitischer Sprecher. Von 2021 bis 2024 war Armin Schwarz Mitglied des Deutschen Bundestages. Seit dem 18. Januar ist er hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen.

A photograph of three young people standing in a modern office hallway. On the left is a young man with curly hair wearing a dark blue hoodie. In the center is a young woman with long dark hair wearing a teal long-sleeved top. On the right is a young man with short brown hair wearing a red polo shirt. They are all looking towards the camera. The background shows office desks, windows, and modern interior design.

ZAHLE DER AUSBILDUNGS- VERTRÄGE DEUTLICH GESUNKEN

Nach zwei Jahren Aufwärtstrend ist die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge für das abgelaufene Jahr 2024 wieder stark rückläufig. Es ist der zweitniedrigste Stand seit drei Jahrzehnten, nur im Coronajahr 2021 hatten noch weniger junge Menschen eine Ausbildung im IHK-Bezirk Darmstadt begonnen. Dabei gibt es sehr viele Ausbildungsplätze.

TEXT Patrick Körber **FOTOS** Florian Schüppel

»Auch wenn die schwächelnde Konjunktur mittlerweile auf den Arbeitsmarkt durchschlägt, haben die Ausbildungszahlen damit nichts zu tun«, stellt Dr. Marcel Walter, Geschäftsleiter für Aus- und Weiterbildung der IHK Darmstadt, klar. Die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge ist mit 2.606 gegenüber dem Vorjahr (2.703) im IHK Bezirk Darmstadt um 3,1 Prozent zurückgegangen (Stichtag 31.12.2024). Zum IHK-Bezirk Darmstadt zählen die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Odenwald und die Stadt Darmstadt.

»Wir haben deutlich mehr freie Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber. Unsere Unternehmen möchten

ungebremst ausbilden.« Als Ursache macht Marcel Walter die unzureichende Berufsorientierung an weiterführenden Schulen aus. »An Gymnasien findet oft nur eine Studien-, aber keine ausreichende Berufsorientierung statt.« Es werde nicht ausreichend vermittelt, welche mannigfaltigen Karrierechancen die duale Ausbildung ermögliche.

»Es gibt allein 250 IHK-Ausbildungsberufe im kaufmännischen und gewerblich-technischen Bereich. Von unseren Absolventinnen und Absolventen wissen wir, was sie an der Ausbildung schätzen: die praxisnahe Ausbildung, in der man sofort Geld verdient, und bei Leistung gute Aufstiegschancen. Und wer

im Anschluss noch eine berufsbegleitende Weiterbildung mit dem Abschluss Fachwirt oder Meister macht, hat einen dem Bachelor gleichgestellten Abschluss in der Tasche.«

Die Zahlen zeigen, dass der Anteil an Gymnasiasten an der Ausbildung noch mal zurückgegangen ist. Der Anteil von 28,59 Prozent der Auszubildenden mit Fachhochschul- und Hochschulreife ist auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren. 2014 lag der Anteil bei zusammen 31,06 Prozent, 2023 bei 30,30 Prozent.

Berufsorientierung muss besser werden

»Wir brauchen in der dualen Ausbildung auch die sehr guten Schülerinnen und Schüler, die durch Programme wie ›3 Abschlüsse in 3 Jahren‹ im Einzelhandel direkt die Karriereleiter zur Führungskraft erklimmen können«, sagt Marcel Walter und fordert von der hessischen Landesregierung, die Berufs- und Studienorientierung an weiterführenden Schulen auszubauen und mindestens gleich zu gewichten. »Viele Auszubildende waren vorher Studienabbrecher. Hätten sie in der Schule eine umfassende berufliche Orientierung genossen, wäre ihnen früher in den Sinn gekommen, dass sie mit einer Ausbildung mehr anfangen können«, ist Walter überzeugt. »Unsere Wirtschaft braucht nicht mehr Studienabsolventen, sondern Fachkräfte aus der dualen Ausbildung. Wenn in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge den Arbeitsmarkt verlassen, haben nachrückende Fachkräfte in den Betrieben die besten Chancen. Das muss man den jungen Menschen aber auch vermitteln, damit sie für sich gute Entscheidungen treffen können.«

Stärkster Rückgang in Darmstadt-Dieburg

Auch strukturelle Probleme müssen laut Marcel Walter nun angepackt werden, damit die duale Ausbildung im Vergleich zum Studium bei jungen Leuten als gute Alternative ankommt: »Berufsschulen müssen so ausgestattet werden, dass sie den Vergleich mit modernen Hochschulen nicht zu scheuen brauchen. Bund, Länder und Kommunen sind gefragt, eine moderne Berufsschulinfrastruktur auf die Beine zu stellen.«

Die meisten Ausbildungsverträge wurden in Darmstadt (766), die zweitmeisten im Kreis Groß-Gerau geschlossen (653 / minus 2,2 Prozent). Während Darmstadt mit einem Minus von 1,7 Prozent die Zahl der Verträge weitgehend stabil halten konnte, nahmen die Ausbildungsverträge im Kreis Darmstadt-Dieburg deutlich um 7,2 Prozent ab. Im Odenwaldkreis

AUSBILDUNGSVERTRÄGE

Anzahl der geschlossenen Ausbildungsverträge innerhalb eines Jahres



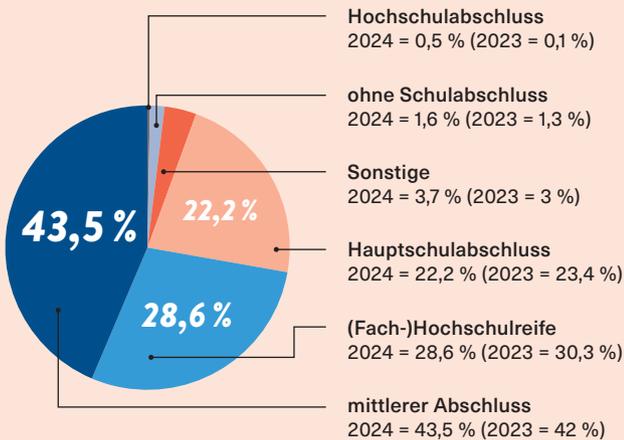
TOP-10-BERUFE

Diese Berufe lagen 2024 in der Gunst der Azubis ganz vorne

Kaufmann/-frau für Büromanagement	neu abgeschlossene Verträge: 235 ↗
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	229 →
Verkäufer/-in	227 ↘
Fachinformatiker/-in	136 ↗
Industriekaufmann/-frau	132 ↘
Fachkraft für Lagerlogistik	118 ↗
Bankkaufmann/-frau	106 ↗
Mechatroniker/-in	98 →
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	98 ↘
Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement	85 →

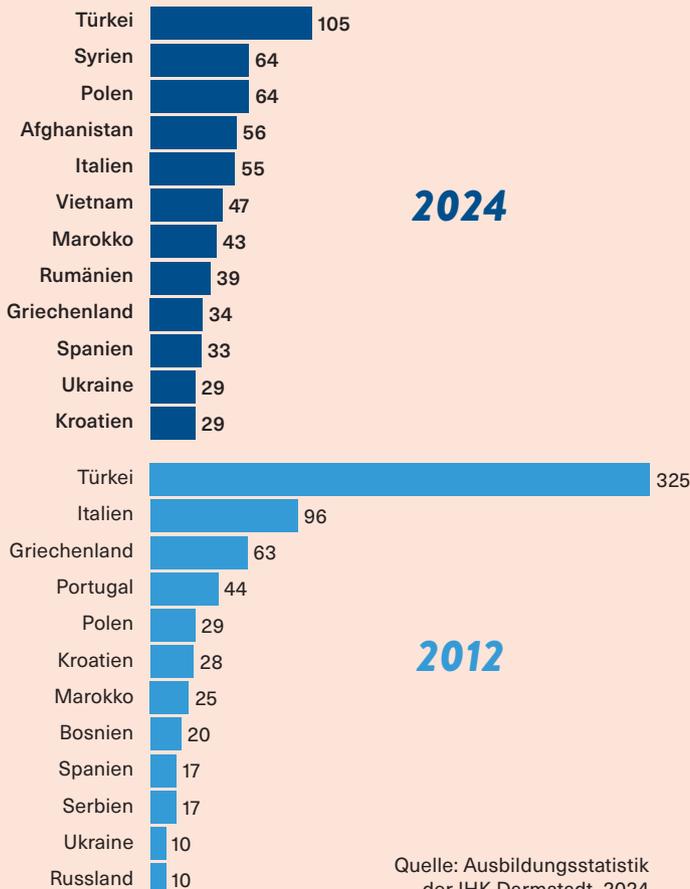
SCHULABSCHLÜSSE

Diese Schulabschlüsse hatten Azubis, die 2024 einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben.



NATIONALITÄTEN (OHNE DEUTSCHLAND)

Ausländische Auszubildende insgesamt nach ihrer Herkunft



Quelle: Ausbildungsstatistik der IHK Darmstadt, 2024

waren die Verluste prozentual am zweitstärksten (minus 6,3 Prozent). Der Kreis Bergstraße bewegt sich mit minus 3,3 Prozent im Mittelfeld.

Die meisten Ausbildungsverträge wurden über den gesamten IHK-Bezirk im Handel (609), in der Metalltechnik (396) und in der Chemie (161) geschlossen. Die meistgewählten Ausbildungsberufe sind Kaufmann/-frau für Büromanagement (235, Vorjahr: Platz 3), Kaufmann/-frau im Einzelhandel (229, Vorjahr: Platz 2) und Verkäufer*in (227, Vorjahr: Platz 2). Auf dem vierten Platz ist wie im Vorjahr der*die Fachinformatiker*in (136).

Viele Geflüchtete unter den Azubis

Von den Auszubildenden mit ausländischer Herkunft stammen anteilig – wie auch in den Vorjahren – die meisten aus der Türkei (105). Platz 2 teilen sich Auszubildende mit syrischem (62) und mit polnischem Pass (62). Mit 22 Azubis nehmen ukrainische Staatsangehörige Platz 11 ein. »Einen beachtlichen Teil der Auszubildenden rekrutieren unsere Unternehmen aus der Gruppe der Geflüchteten mit Syrien, der Türkei, Afghanistan und der Ukraine«, sagt Torsten Heinzmann, Teamleiter Ausbildung bei der IHK Darmstadt. »Ohne die Zuwanderung hätten wir massive Probleme, Ausbildungsplätze zu besetzen und damit die Fachkräfte von morgen zu gewinnen.«



Der beliebteste Ausbildungsberuf im Jahr 2024 ist Kaufmann/-frau für Büromanagement.

Ausbildungsplätze können im Ausbildungsportal der IHK Darmstadt eingestellt und gesucht werden:

<https://ausbildung.darmstadt.ihk.de>

IHK Darmstadt führt Zusatzqualifikation »Künstliche Intelligenz« ein

Auszubildende können sich am Ende der Lehre prüfen lassen.

TEXT Patrick Körber

Die IHK Darmstadt führt als eine der ersten Kammern deutschlandweit eine Zusatzqualifikation »Künstliche Intelligenz« ein. Mit der Zusatzqualifikation können Auszubildende aus kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufen dokumentieren, dass sie in ihrer Berufsausbildung branchenunabhängig verwertbare Kompetenzen zum Thema »Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen« erworben haben. Die Zusatzqualifikation, die mit einer Prüfung abschließt, ist ein freiwilliges Angebot für Azubis und Betriebe. »Uns ist wichtig, unsere angehenden Fachkräfte früh auf Zukunftsthemen vorzubereiten. Die Transformation der Wirtschaft wird nur mit gut ausgebildeten Fachkräften gelingen«, ist Dr. Marcel Walter, Geschäftsbereichsleiter für Aus- und Weiterbildung der IHK Darmstadt, überzeugt.

Grundsätzlich muss der Prüfling nachweisen, dass er das Wissen auch in der Praxis anwenden kann. Es gibt vier Module, die geprüft werden:

1. Grundbegriffe der Künstlichen Intelligenz (KI)
2. Chancen, Herausforderungen und ethische Fragen der KI
3. Umgang mit Daten
4. Grundbegriffe von Datenanalyse und maschinellem Lernen

Die Prüfung schließt an die reguläre Abschlussprüfung der Ausbildung an. Idealerweise besprechen Betrieb und Auszubildende*er das Interesse an der Zusatzqualifikation also schon früh in der Ausbildung und melden sich bei der IHK Darmstadt.

Alle weiteren Informationen rund um die Zusatzqualifikation finden Sie unter:

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 6363872



Die Zusatzqualifikation KI ist ein freiwilliges Angebot für Azubis und Betriebe. Foto: stock.adobe.com / DC Studio

Anzeige

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahlbau



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE





Wolf System GmbH
94486 Osterhofen



09932 37-0
mail@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

DEUTSCHLANDS BESTE AZUBIS AUS SÜDHESSEN

Fünf südhessische Auszubildende haben 2024 bei ihren Abschlussprüfungen als Bundesbeste in ihrem jeweiligen Berufsbild abgeschnitten. Zusammen mit gut 200 anderen Azubis wurden sie am 9. Dezember in Berlin geehrt. Iga Posala, Steffen Bräuning und Gabriel Giessmann erklären im Interview, wie sie ihre Meisterleistung vollbracht haben.

INTERVIEWS Annabel Aulehla

IHK: Herr Giessmann, wie haben Sie es geschafft, dieses Traumergebnis zu erreichen?

GABRIEL GIESSMANN: Neben meinem persönlichen Interesse an den Ausbildungsthemen konnte ich auf eine kompetente Betreuung durch meine Meister zurückgreifen. Auch die gute Ausstattung in unserer Lehrwerkstatt hat viele praktische Lehrgänge ermöglicht, die mein Verständnis stärken konnten.

IHK: Wie geht es beruflich für Sie weiter?

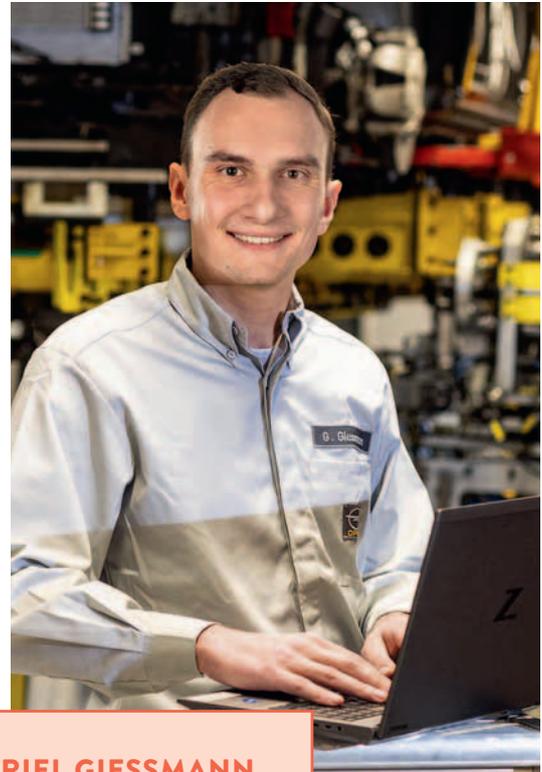
GABRIEL GIESSMANN: Das Unternehmen fördert mein Interesse und meine Leistungen und hat mir mit Ende der Ausbildung eine Position als Steuerungstechniker angeboten, in der ich nun eine Spezialistenrolle habe. Neben der Fehler-suche an elektrischen Anlagen programmiere ich aktuell eine Steuerung zur Störungsanalyse bei produktionssteuernden Anlagen. Parallel dazu plane ich ein berufsbegleitendes Fernstudium in Richtung Elektro- und Informationstechnik.

IHK: Warum haben Sie sich für diese Ausbildung entschieden?

GABRIEL GIESSMANN: Zum einen wollte ich einer technischen Tätigkeit nachgehen, bei der ein ganzheitliches Verständnis von automatisierten Anlagen relevant ist. Zum anderen habe ich einen zukunftsorientierten Beruf im industriellen Umfeld der Automobilbranche gefunden, ein persönliches Interesse von mir.

IHK: Was gefällt Ihnen an Ihrem Beruf?

GABRIEL GIESSMANN: Mir gefällt vor allem die Herausforderung, mögliche Fehler in Programmabläufen zu beheben oder Änderungen an bestehenden Anlagen vorzunehmen. Auch das ständige Optimieren von Prozessen und der Qualität macht natürlich Spaß.



GABRIEL GIESSMANN

Mit sagenhaften 100 von 100 Punkten hat **Gabriel Giessmann** seine Ausbildung zum Elektroniker für Automatisierungstechnik bei Opel Automobile in Rüsselsheim abgeschlossen.

Foto: Rudolf Mehlhaff

SÜDHESSENS BESTE AZUBIS 2024

- **Gabriel Giessmann** aus Wiesbaden, Elektroniker für Automatisierungstechnik, Opel Automobile GmbH, Rüsselsheim, 100 Punkte
- **Roman Šulc** aus Seeheim-Jugenheim, Elektroniker für Betriebstechnik, Heag mobilo GmbH, Darmstadt, 99 Punkte
- **Dennis Arnold** aus Darmstadt, Fachkraft für Lagerlogistik, Merck KGaA, Darmstadt, 99 Punkte
- **Iga Posala** aus Darmstadt, Pharmakantin, Merck KGaA, Darmstadt, 98 Punkte
- **Steffen Bräuning** aus Reinheim, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Döhler GmbH, Darmstadt, 97 Punkte

IHK: Frau Posala, wie haben Sie es geschafft, die Ausbildung so schnell und mit dieser hohen Punktzahl abzuschließen?

IGA POSALA: Das Wichtigste ist, einen guten Mix zwischen Lern- und Freizeit zu finden. Ich habe darauf geachtet, dass ich täglich mindestens eine Stunde unter der Woche etwas für die Prüfung mache.

IHK: Wie geht es beruflich für Sie weiter?

IGA POSALA: Ich konnte direkt nach der Ausbildung in eine neue Abteilung wechseln. Hier überprüfe ich die Qualität der Dokumentation des Verpackungsprozesses der Tabletten. Ich bin in der Einarbeitung und hoffe auf weitere spannende Tätigkeiten. Ich freue mich darauf, Arbeitserfahrung zu sammeln.

IHK: Was gefällt Ihnen an Ihrem Beruf?

IGA POSALA: Besonders gefällt mir, dass immer neue Herausforderungen und Aufgaben auf mich warten. Die medizinische bzw. pharmazeutische Forschung schreitet schnell voran, somit wird es nie langweilig. Außerdem schätze ich die Vielfalt und Zukunftssicherheit, die mir mein Beruf und die Firma Merck bieten.

IHK: Was hat Ihnen während der Ausbildung bei Merck besonders gefallen?



Foto: Posala

IGA POSALA

Ihre Ausbildung zur Pharmakantin bei Merck in Darmstadt hat **Iga Posala** mit 98 von 100 Punkten bestanden – und sogar um ein volles Jahr verkürzt.

IGA POSALA: Wir wurden über die Berufsschule hinaus durch den Werksunterricht der Firma Merck unterstützt. Hier konnten wir sowohl das theoretische als auch das praktische Wissen erweitern. Großartig war außerdem, dass wir Azubis Ideen bei verschiedenen Events, wie etwa der Nacht der Ausbildung, einbringen konnten. Ein besonderes Highlight für Azubis sind auch die Weihnachtsfeiern der Firma Merck.

IHK: Herr Bräuning, wie haben Sie es geschafft, die Ausbildung mit dieser hohen Punktzahl abzuschließen?

STEFFEN BRÄUNING: Ich habe direkt am Anfang meiner Ausbildung begonnen, alles aufzuschreiben und zu lernen – auch wenn das viel Zeit gekostet hat. Außerdem habe ich mich mit vielen anderen Personen über Themen ausgetauscht, um ihre Sichtweisen zu hören und das bestmögliche Lernergebnis zu erhalten. Gerade vor der Abschlussprüfung habe ich mir viel Zeit genommen, alle Themen wiederholt und sehr viel gelernt.

IHK: Wie geht es beruflich für Sie weiter?

STEFFEN BRÄUNING: Zurzeit arbeite ich als Laborassistent in der Produktentwicklung Getränke bei Döhler. Ich könnte mir auch vorstellen, den Industriemeister Lebensmittel zu machen oder ein Studium im Bereich Lebensmittel zu absolvieren.

IHK: Was gefällt Ihnen an Ihrem Beruf?

STEFFEN BRÄUNING: An meinem Beruf gefällt mir besonders gut, dass er abwechslungsreich ist. Jeden Tag entwickle ich gemeinsam mit meiner Arbeitskollegin, der zuständigen Entwicklerin, unterschiedliche – teilweise auch sehr ausgefallene – Produkte. Dadurch steht man immer wieder vor neuen Herausforderungen, an denen man wachsen kann.



Foto: Bräuning

IHK: Was hat Ihnen während der Ausbildung besonders gefallen?

STEFFEN BRÄUNING: Da ich meine Ausbildung in einer sehr großen Firma absolviert habe, konnte ich eine Vielzahl an Abteilungen durchlaufen. Durch diese regelmäßigen Abteilungswechsel war die Ausbildung abwechslungsreich und immer wieder aufs Neue spannend. Das ermöglichte mir stets neuen Input, Erfahrungen und viele Einblicke zu sammeln.

STEFFEN BRÄUNING

Seine Ausbildung zur Fachkraft für Lebensmitteltechnik bei Döhler in Darmstadt hat **Steffen Bräuning** mit 97 von 100 Punkten abgelegt.

FRISTLOSE KÜNDIGUNG WEGEN TIKTOK-VIDEOS

Zwei Auszubildenden aus Südhessen wurde fristlos gekündigt, weil sie in ihrer Arbeitszeit vermeintlich lustige Videos über ihre Ausbildung im Betrieb gedreht und auf der Plattform TikTok veröffentlicht haben. Die Arbeitgeber der beiden fanden die Videos jedoch alles andere als lustig. Die IHK Darmstadt rät zur Vorsicht.

»Finger weg vom Smartphone im Ausbildungsbetrieb«, mahnt Torsten Heinzmann, Teamleiter Ausbildung in der IHK Darmstadt. »Fotos oder Videos aus dem Ausbildungsbetrieb haben ohne Einverständnis des Arbeitgebers nichts auf Social Media verloren.« Das gelte für Auszubildende wie für andere Angestellte auch. »Man kann sich auch nicht damit herausreden, dass das Video Satire sein soll.« In beiden Fällen hatten die beiden mittlerweile fristlos gekündigten Auszubildenden TikTok-Videos in ihrer Arbeitszeit von ihrem Ausbildungsplatz gemacht.

Eine Auszubildende hatte mehrfach Videos ins Netz gestellt, in denen sie beispielsweise immer wieder den Hörer aufknallte, wenn Kunden im Büro anriefen. Oder sie hatte den Arbeitsplatz akribisch mit Desinfektionstüchern gereinigt, auf dem zuvor eine Arbeitskollegin gesessen hatte. Ein anderes Video zeigte die Auszubildende, wie sie beim Arbeiten einschläft.

Die IHK Darmstadt bietet einen **Ausbilder-Praxis-Workshop** zum Thema »Social Media in der Ausbildung – Chance oder Risiko?« am 26. März an. Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.ihk.de/darmstadt
→ Nr. 63089

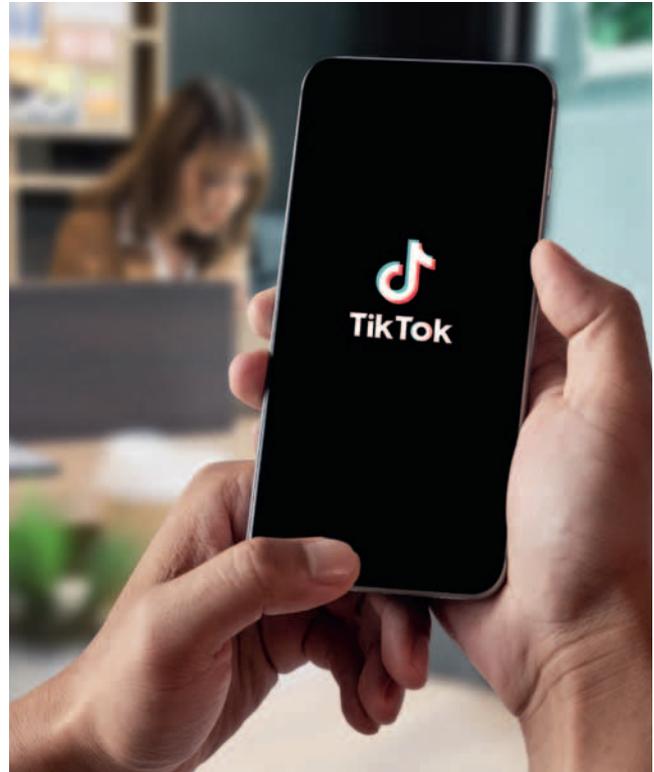


Foto: stock.adobe.com/NINENII

Der Auszubildende eines Einzelhändlers hatte per TikTok Kundengespräche nachgespielt, in denen er sich als unfreundlicher Mitarbeiter – in erkennbarer Arbeitskleidung des Marktes – darstellt. Beide Auszubildende argumentierten, dass es sich nur um Comedy beziehungsweise um Satire handele. »Es ist jedoch nicht Aufgabe des Arbeitgebers, zu beurteilen, ob ein Videobeitrag über sein Unternehmen satirisch gemeint ist. Wenn in den Videos abschätzig Urteile über den Betrieb gefällt werden, kann das ein Grund für ein fristlose Kündigung sein«, sagt Heinzmann. Genauso sei es ein No-Go, in der Arbeitszeit Videos für den privaten Account zu drehen. »Man kann hier in ganz viele Fallen tappen«, warnt Heinzmann. »Wenn andere Kolleginnen und Kollegen ohne deren Wissen gezeigt werden, verstößt das gegen deren Persönlichkeitsrechte. Wenn wie in dem einen Fall Kundendaten auf dem Bildschirm zu sehen sind, ist es zudem ein schwerwiegender Datenschutzverstoß.«

Die TikTok-Videos wurden von Tausenden Followern gesehen und auch geteilt. »Die Rufschädigung zieht weite Kreise und ist nicht mehr rückgängig zu machen«, sagt Heinzmann. Ausbildungsbetrieben rät er, ihren Azubis früh zu vermitteln, inwieweit sie auf Social Media aktiv sein können. »Es kann auch durchaus gewollt sein, dass Azubis sich in sozialen Netzwerken über ihren Betrieb äußern. Es ist aber immer eine Frage des Wie.«

Die Aufgabe der IHK ist es, bei Kündigungen von Auszubildenden zu vermitteln beziehungsweise zu schlichten. »Eine gütliche Einigung ist aber sehr schwer, wenn das Vertrauensverhältnis einmal kaputt ist«, sagt Heinzmann.

TREFFPUNKT

► Auf große Resonanz stieß der **hessische Sachverständigentag**. Ende November fanden sich gut 100 Personen, darunter Sachverständige, Richter und Interessierte, in der IHK Darmstadt ein, um **Aktuelles aus Recht und Praxis** zu erfahren. Rechtsanwältin Katharina Bleutge vom Institut für Sachverständigenwesen (IfS) gab zahlreiche Praxistipps, etwa zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten oder zu Vergütung, Befangenheit und zum Verfahrensrecht. Im Anschluss betrachtete Prof. Dr. Martin Steinebach vom Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT | ATHENE den Stand der Technik zu generativer KI und Deepfakes. Er stellte zudem technische Verfahren zur Erkennung entsprechender Manipulationen, etwa bei Fotos, vor. Dr. Michael Kreutzer, ebenfalls vom Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie, nahm schließlich das Thema Cyberkriminalität in den Fokus und stellte aktuelle Angriffstrends im Cyberraum und Schutzmöglichkeiten vor.

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 4681

Rechtsanwältin Katharina Bleutge vom Institut für Sachverständigenwesen (IfS).
Foto: Klaus Mai



Die Teilnehmer*innen erhielten neben Praxistipps auch Informationen zum Schutz vor Cyberkriminalität.
Foto: Klaus Mai



Die Referenten Dr. Michael Kreutzer (links) sowie Prof. Martin Steinebach vom Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT | ATHENE. Foto: IHK Darmstadt



In der Expo-Halle von Coreum in Stockstadt kamen Unternehmen und Geflüchtete zusammen. Foto: IHK Darmstadt

◀ Eine **Jobmesse für Geflüchtete** hat die IHK Darmstadt in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jobcenter des Kreises Groß-Gerau in Stockstadt veranstaltet. In der Expo-Halle von Coreum, einem Zentrum der Bau-, Materialumschlag- und Recyclingbranche, loteten Unternehmen und erwerbsfähige Geflüchtete der benachbarten Gemeinschaftsunterkünfte konkrete Möglichkeiten der Beschäftigung aus. Ulrike Jakobi, Vizepräsidentin der IHK Darmstadt, sagte in ihrem Grußwort, angesichts eines drängenden Arbeits- und Fachkräftemangels sei es in allen Branchen nötig, passende Lösungen für Unternehmen in der Region zu finden und gleichzeitig geflüchteten Menschen mit Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis neue berufliche Perspektiven zu eröffnen. »Die Integration von Menschen mit internationalem Hintergrund ist immer auch eine wertvolle Bereicherung, die neue Perspektiven, innovative Ideen und kulturelle Vielfalt in die Betriebe bringt«, verdeutlichte Jakobi. 370 Besucher*innen informierten sich während der Jobmesse und suchten den persönlichen Austausch mit Arbeitgeber*innen.

WIRTSCHAFTSSATZUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER DARMSTADT

GESCHÄFTSJAHR 2025

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Darmstadt hat am 05.12.2024 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ und der Beitragsordnung der IHK Darmstadt² folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025) beschlossen:

- 1 Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist.
- 2 Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt in der Fassung vom 14.09.2021 (IHK-Mitgliedermagazin Wirtschaftsdialoge, 6-2021, S. 52).

I.

WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan 2025 wird

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	22.092.400,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	24.254.300,00 €
	geplantem Vortrag in Höhe von	2.679.000,00 €
	Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von	517.100,00 €

2.

im Finanzplan mit	
Investitionseinzahlungen in Höhe von	0,00 €
Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.225.000,00 €
festgestellt.	

3.

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Planansätze für Investitionen im Finanzplan werden bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres für übertragbar erklärt.

Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr wieder in dieser Anlageform/-art angelegt werden.

II.

BEITRAG

1.

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb **5.200 €** nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauffolgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **25.000,00 €** nicht übersteigt.

2.

Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1. Nichtkaufleuten³

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **bis 25.000,00 €**, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II. 1. eingreift 50,00 €
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **über 25.000,00 €** 60,00 €

2.2. Kaufleuten⁴

- a) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **bis 40.000,00 €** 200,00 €
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **über 40.000,00 €** 300,00 €

2.3. allen IHK-Mitgliedern, die mehr als **1.000** Arbeitnehmer beschäftigen, auch wenn sie sonst nach Ziffern II. 2.1. oder II. 2.2. zu veranlagten wären 10.000,00 €

2.4. Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK Darmstadt zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag ermäßigt, und zwar auf 150,00 €

3.

Als Umlagen sind zu erheben **0,20 %** des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 € für das Unternehmen zu kürzen.

4.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2025.

5.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit keine Informationen über Gewerbeerträge/Gewinne aus Gewerbebetrieb oder Gewerbesteuermessbeträge vorliegen, wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer II. 2.1. a) bzw. Ziffer II. 2.2. a) erhoben.

³ Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

⁴ Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

Soweit Nichtkaufleute die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet haben, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer II. 2.1. a) durchgeführt.

6.

Zur finanziellen Entlastung der IHK-Mitgliedsunternehmen werden die in Ziffer II. 2. aufgeführten Grundbeitragssätze zusammen mit dem in Ziffer II. 3. benannten Umlagesatz einmalig im Geschäftsjahr 2025 um 20 Prozent gesenkt.

III.**KREDITE**

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von **3.000.000,00 Euro** aufgenommen werden.

Darmstadt, den 5. Dezember 2024

Matthias Martiné

Präsident

Robert Lippmann

Hauptgeschäftsführer

Ausgefertigt:

Darmstadt, den 6. Dezember 2024

Matthias Martiné

Präsident

Robert Lippmann

Hauptgeschäftsführer

FINANZPLAN PLAN 2025		Beträge in T €	PLAN 2025	PLAN 2024	FC 2024	IST 2023
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-2.162	1.901	3.666	2.084
2a.	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	462	398	810	741
2b.	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-80	-33	-33	-33
3.	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-)/ Bildung Aktive RAP (-)	-537	-326	-601	94
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	*	*	*	-279
5.	+/-	Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	*	*	*	3
6.	+/-	Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	*	*	*	-1.027
7.	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	*	*	*	178
8.	+/-	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	*	*	*	0
9.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.317	1.940	3.842	1.761
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.218	-60	-67	-69
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-7	-6	-5	-34
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-353
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.225	-66	-72	-456
17.	a)	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0	0	0
17.	b)	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0	0	0
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-3.542	1.874	3.770	1.305

* Positionen 4–8 entfallen im Plan

ERFOLGSPLAN PLAN 2025	Beträge in T €					Δ FC 2024
		PLAN 2025	PLAN 2024	FC 2024	IST 2023	ZU PLAN 2025
1. Erträge aus IHK-Beiträgen		13.688,0	15.980,0	17.181,1	15.339,0	-3.493,1
2. Erträge aus Gebühren		4.199,6	4.097,3	3.947,0	3.833,3	252,6
3. Erträge aus Entgelten		2.290,2	2.411,3	2.298,2	2.144,6	-8,0
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		213,7	142,6	120,0	313,8	93,7
5. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige betriebliche Erträge		963,3	708,5	976,3	1.228,6	-13,0
– davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen		26,5	20,0	25,0	30,3	1,5
– davon: Erträge aus Erstattungen		713,6	463,8	659,1	511,1	54,5
– davon: andere sonst. betriebliche Erträge		223,2	224,7	292,2	687,2	-69,0
Betriebserträge		21.354,8	23.339,7	24.522,6	22.859,3	-3.167,8
7. Materialaufwand		-2.486,7	-2.644,0	-2.615,7	-2.519,4	129,0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-342,4	-361,7	-385,4	-391,8	43,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.144,3	-2.282,3	-2.230,3	-2.127,6	86,0
8. Personalaufwand		-11.313,6	-10.577,2	-10.442,2	-10.696,3	-871,4
a) Gehälter		-9.336,2	-8.312,8	-8.379,1	-8.226,8	-957,1
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-1.977,4	-2.264,4	-2.063,1	-2.469,6	85,7
9. Abschreibungen		-401,8	-337,6	-335,0	-326,6	-66,8
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-401,8	-337,6	-335,0	-326,6	-66,8
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.903,6	-7.675,4	-8.359,4	-7.087,0	-1.544,2
Betriebsaufwand		-24.105,7	-21.234,2	-21.752,3	-20.629,4	-2.353,4
Betriebsergebnis		-2.750,9	2.105,5	2.770,3	2.229,9	-5.521,2
11. Erträge aus Beteiligungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		307,0	0,0	1.369,3	600,6	-1.062,3
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		430,6	0,0	321,4	94,8	109,2
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-60,0	-60,0	-606,0	-706,8	546,0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-69,5	-125,7	-171,9	-130,6	102,4
Finanzergebnis		608,1	-185,7	912,8	-142,0	-304,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.142,8	1.919,8	3.683,1	2.087,9	-5.825,9
16. Außerordentliche Erträge		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Außerordentliche Aufwendungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,0	0,0	2,1	0,8	-2,1
19. Sonstige Steuern		-19,1	-19,2	-18,8	-4,4	-0,3
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss/- Jahresfehlbetrag)		-2.161,9	1.900,6	3.666,4	2.084,4	-5.828,3
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		2.679,0	0,0	0,0	0,0	2.679,0
22. Zu-/Abnahme des sonstigen Eigenkapitals		-517,1	-1.900,6	-987,4	-2.084,4	470,3
23. Ergebnis		0,0	0,0	2.679,0	0,0	-2.679,0

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 14. November 2024 erlässt die Industrie- und Handelskammer Darmstadt als zuständige Stelle gemäß §§ 71 Abs. 2 i.V.m. 9, 50c Abs. 4 und 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, die folgende Musterregelung für das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahren). Die Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum ist am 19.12.2024 erteilt worden (Az.: IV-045-g-07-08#004).

MUSTERREGELUNG FÜR DAS VERFAHREN ZUR FESTSTELLUNG UND BESCHEINIGUNG

der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahren) nach § 50c Absatz 4 BBiG

§ 1 GEGENSTAND

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit gemäß §§ 50b ff. BBiG.

ERSTER ABSCHNITT: FESTSTELLUNGSTANDEMS

§ 2 BESTIMMUNG UND ZUSAMMENSETZUNG VON FESTSTELLUNGSTANDEMS

(1) Für die Durchführung von Verfahren zur Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit in einem Referenzberuf sind von der zuständigen Stelle Feststellungstandems zu bestimmen. Bei Bedarf können für einen Referenzberuf mehrere Feststellungstandems bestimmt werden.

(2) Die Mitglieder eines Feststellungstandems sowie ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden aus dem Kreis der Personen, welche die zuständige Stelle für die Durchführung von Prüfungen im Referenzberuf nach § 40 Absatz 3 und 4 BBiG berufen hat, für mindestens ein Jahr und höchstens die Dauer der Berufungsperiode bestimmt.

(3) Ein Feststellungstandem besteht aus je einer oder einem Beauftragten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Von der Besetzung mit jeweils einer oder einem Beauftragten

der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls nicht die erforderliche Zahl an Personen bestimmt werden kann.

§ 3 AUSSCHLUSS VON DER MITWIRKUNG

(1) Bei der Zulassung zu und der Durchführung von Feststellungsverfahren dürfen Angehörige von Antragstellerin oder des Antragstellers nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder der eingetragenen Lebenspartner,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die eingetragene Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Mitglied eines Feststellungstandems nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Durchführung des Feststellungsverfahrens zu rechtfertigen, oder wird einer Antragstellerin oder von einem Antragsteller das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Durchführung des Feststellungsverfahrens nicht möglich ist, kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, das Verfahren durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung des Feststellungsverfahrens aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint.

§ 4 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung des Feststellungstandems liegt, in Abstimmung mit den Mitgliedern des Feststellungstandems, bei der zuständigen Stelle.

§ 5 VERSCHWIEGENHEIT

Die Mitglieder der Feststellungstandems und sonstige mit dem Feststellungsverfahren befasste Personen, insbesondere Verfahrensbegleitungen nach § 50d Absatz 3 BBiG, haben über alle Vorgänge in Zusammenhang mit dem Feststellungsverfahren Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Feststellungstandem bestehen.

ZWEITER ABSCHNITT: VORBEREITUNG DER FESTSTELLUNGSVERFAHREN

§ 6 FESTSTELLUNGSTERMINE UND -ORTE

(1) Die zuständige Stelle bestimmt Termine und Orte für die Durchführung von Feststellungsverfahren für die jeweiligen Referenzberufe.

(2) Die zuständige Stelle teilt die Termine einschließlich der Anmeldefristen den zur Feststellung zugelassenen Personen mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist mit.

§ 7 ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM FESTSTELLUNGS- ODER ERGÄNZUNGSVERFAHREN

(1) Der Antrag auf Zulassung zum Feststellungs- oder Ergänzungsverfahren gem. § 50b BBiG ist schriftlich oder elektronisch nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Formularen zu stellen.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Nachweis des Wohnsitzes und des Geburtsdatums,
2. Nachweise über die Inhalte und die Dauer der beruflichen Tätigkeit im Referenzberuf und
3. eine glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit, z. B. durch eine Selbsteinschätzung.

(3) Im Falle eines Antrags auf Feststellung der überwiegenden Vergleichbarkeit nach § 50b Absatz 4 BBiG oder auf Feststellung der teilweisen Vergleichbarkeit nach § 50d BBiG sind Nachweise über die berufliche Tätigkeit im Tätigkeitsbereich des Referenzberufs, welche die im Antrag bezeichneten erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen, beizufügen sowie die Darlegung nach Absatz 2 Nr. 3 auf diese zu beziehen.

(4) Wird ein Ergänzungsverfahren nach § 50b Absatz 5 BBiG beantragt, genügt die Darlegung zur Glaubhaftmachung des Erwerbs der beruflichen Handlungsfähigkeit in dem Teil der beruflichen Handlungsfähigkeit, auf welchen sich das Ergänzungsverfahren bezieht.

(5) Wird ein Feststellungsverfahren für Menschen mit Behinderungen nach § 50d BBiG beantragt, ist zudem ein Nachweis der Behinderung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 SGB IX beizufügen. Sofern eine Verfahrensbegleitung nach § 50d Absatz 3 BBiG benannt wird, ist nachzuweisen, dass diese mit den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der beruflichen Qualifizierung vertraut ist.

§ 8 ZULASSUNG, FRISTEN FÜR MITTEILUNGEN ÜBER ZULASSUNG UND LADUNG ZUM FESTSTELLUNGSTERMIN

(1) Über die Zulassung zum Feststellungsverfahren entscheidet die zuständige Stelle.

(2) Örtlich zuständig ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Antragstellerin oder der Antragsteller

1. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
2. ihren/seinen Wohnsitz hat.

Eine Aufgabenübertragung zwischen zuständigen Stellen nach §§ 71 Absatz 9, 75b BBiG ist möglich. Sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller im Ausland wohnhaft ist, ist die zuständige Stelle zuständig, in deren Bezirk die Antragstellerin oder der Antragsteller zuletzt beruflich tätig war.

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller rechtzeitig schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(4) Die angemeldeten Antragstellerinnen und Antragsteller sind spätestens zwei Wochen vor dem Feststellungstermin unter Angabe von Zeit, Ort sowie der ausgewählten Feststellungsinstrumente einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich oder elektronisch zum Feststellungstermin zu laden.

(5) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Feststellungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

DRITTER ABSCHNITT: DURCHFÜHRUNG DER FESTSTELLUNGSVERFAHREN

§ 9 DURCHFÜHRUNG

(1) Die Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit erfolgt nach Maßgabe der Berufsbildungsfeststellungsverfahrensverordnung (BBFVerfV).

(2) Das Feststellungsverfahren wird im Wechsel von der oder dem jeweils zuständigen Feststellerin oder Feststeller aus dem Feststellungstandem durchgeführt. Die zweite Person des Feststellungstandems (Beisitzerin oder Beisitzer) sitzt der Durchführung bei, unterstützt und dokumentiert diese. Die Feststellung des Umfangs der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit obliegt der oder dem jeweiligen Feststellerin oder Feststeller.

(3) Mit Zustimmung der Mitglieder eines Feststellungstandems kann die zuständige Stelle abweichend von Absatz 2 Satz 2 vorsehen, dass anstelle des jeweils zweiten Mitglieds des Feststellungstandems eine hauptamtliche Mitarbeiterin oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter der zuständigen Stelle oder eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer der von der zuständigen Stelle beherrschten Tochterunternehmen der Durchführung beisitzen, wenn sie für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit im Referenzberuf sachkundig und für die Mitwirkung im Feststellungsverfahren geeignet ist.

(4) Feststellungsverfahren werden in deutscher Sprache durchgeführt.

§ 10 BESONDERE VERHÄLTNISSE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN, VERFAHRENSBEGLEITUNG

(1) Bei der Durchführung von Feststellungsverfahren nach § 50b BBiG sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer des Feststellungsverfahrens, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung. Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Feststellung (§ 7) nachzuweisen. Vorschläge für die Art der Hilfeleistung oder Hilfsmittel können mit dem Antrag verbunden werden.

(2) Verfahrensbegleitende nach § 50d Absatz 3 BBiG dürfen bei der Teilnahme an einem Feststellungsverfahren keinen eigenen

Beitrag zu Leistungen der Teilnehmenden erbringen. Im Falle eines Eingriffs in die Eigenständigkeit der Leistungserbringung, sind sie von der Verfahrensteilnahme auszuschließen.

§ 11 NICHTÖFFENTLICHKEIT

Die Feststellungsverfahren sind nicht öffentlich. Vertreterinnen oder Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Das Feststellungstandem kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle auch andere Personen als Gäste zulassen. An der Würdigung der Leistungen dürfen keine Gäste beteiligt sein.

§ 12 AUSWEISPFLICHT UND BELEHRUNG

Die Teilnehmenden sowie die nach § 50d Absatz 3 BBiG benannten Verfahrensbegleitenden haben sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn des Feststellungsverfahrens über den Ablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 13 TÄUSCHUNGSHANDLUNGEN UND ORDNUNGSVERSTÖSSE

(1) Unternimmt es eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer, das Ergebnis des Feststellungsverfahrens durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie oder er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch einer anderen Teilnehmerin oder eines anderen Teilnehmers, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während des Feststellungstermins festgestellt, dass eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt festzustellen und vom Beisitz zu protokollieren. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer setzt das Feststellungsverfahren vorbehaltlich der Entscheidung des Feststellungstandems über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird für die von der Täuschungshandlung betroffene Leistung festgestellt, dass die berufliche Handlungsfähigkeit nicht vorliegt. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann die Feststellerin bzw. der Feststeller das Nichtvorliegen der beruflichen Handlungsfähigkeit für das gesamte Feststellungsverfahren feststellen und den Antrag auf Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit ablehnen.

(4) Behindert eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer durch ihr

oder sein Verhalten das Feststellungsverfahren so, dass das Verfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie oder er von der Teilnahme an dem Feststellungsverfahren auszuschließen. Die Entscheidung hierüber wird unverzüglich vom Feststeller getroffen und vom Beisitz protokolliert. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor der Entscheidung der Feststellerin bzw. des Feststellers nach den Absätzen 3 und 4 ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer anzuhören.

.....

§ 14 RÜCKTRITT, NICHTTEILNAHME

(1) Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann vor Beginn des Feststellungsverfahrens durch schriftliche oder elektronische Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt das Feststellungsverfahren als nicht durchgeführt.

(2) Versäumt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen Termin des Feststellungsverfahrens, so werden bereits erbrachte Leistungen gewürdigt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn des Feststellungsverfahrens oder nimmt die Antragstellerin oder der Antragsteller an dem Feststellungsverfahren nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird der Antrag abgelehnt.

(4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes obliegt der zuständigen Stelle.

VIERTER ABSCHNITT: DOKUMENTATION DER FESTSTELLUNG UND BEURKUNDUNG DES ERGEBNISSES

.....

§ 15 NIEDERSCHRIFT ÜBER DAS FESTSTELLUNGSVERFAHREN

(1) Das Feststellungsverfahren ist von der Beisitzerin oder dem Beisitzer nach Maßgabe des § 6 BBFVerfV in einer Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu dokumentieren.

(2) Das Ergebnis der Feststellung wird der zuständigen Feststellerin oder vom zuständigen Feststeller unverzüglich festgelegt und in die Niederschrift aufgenommen. Die Niederschrift ist von den Mitgliedern des Feststellungstandems zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern unverzüglich zuzuleiten.

.....

§ 16 FRISTEN FÜR DIE BESCHIEDUNG UND FÜR DIE ZEUGNISERTEILUNG

Die zuständige Stelle erteilt der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Feststellungstermins das Zeugnis oder den Bescheid über die nachgewiesene individuelle berufliche Handlungsfähigkeit.

FÜNFTER ABSCHNITT: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

.....

§ 17 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Maßnahmen und Entscheidungen der zuständigen Stelle sind bei ihrer elektronischen oder schriftlichen Bekanntgabe an die Antragstellerin oder den Antragsteller mit einer Rechtsbehelfsbelehrung nach § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

.....

§ 18 VERFAHRENSUNTERLAGEN

Auf Antrag ist der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer, binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs, Einsicht in ihre oder seine Feststellungsverfahrensunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen oder elektronisch vorliegenden Verfahrensunterlagen sowie die Niederschriften nach § 15 sind ein Jahr aufzubewahren. Bescheide und Zeugnisse sind zehn Jahre nach Bekanntgabe aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Feststellungszeugnisses oder -bescheids nach § 16. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

.....

§ 19 INKRAFTTRETEN

Diese Verfahrensregelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Darmstadt („Wirtschaftsdialoge“) in Kraft.

Darmstadt, den 05.12.2024

Matthias Martiné
Präsident

Robert Lippmann
Hauptgeschäftsführer

Ausgefertigt:
Darmstadt, den 03.01.2025

Matthias Martiné
Präsident

Robert Lippmann
Hauptgeschäftsführer

BESCHLUSS DER VOLL- VERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2024

zur Änderung des Anhangs der Gebührenordnung (Gebührentarif)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt hat am 5. Dezember 2024 gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der jeweils geltenden Fassung folgende Änderung der Anlage der Gebührenordnung (Gebührentarif) beschlossen, die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum am 18.12.2024 genehmigt worden ist.

ARTIKEL 1

Der Anhang (Gebührentarif) zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt, zuletzt geändert am 10. September 2024 („Wirtschaftsdialoge“ Ausgabe 06/2024, Seiten 52 f.), erhält folgende neue Fassung (konsolidierte Lesefassung):

Tarif-Nr.	Gebührenpflichtige Leistungen	Gebühr
-----------	-------------------------------	--------

VALIDIERUNGSVERFAHREN NACH § 50B BBIG

3.14.1	Vorbereitendes Verfahren (alle Feststellungsverfahren)	310,00 €
3.14.2	Storno vor Vorbereitungsgespräch	146,00 €
3.15.1	§ 50b Abs. 1, einfaches Verfahren	1.043,00 €
3.15.2	Storno vor Feststellungsdurchführung	261,00 €
3.16.1	§ 50b Abs. 4, einfache Verfahren, Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	949,00 €
3.16.2	Storno vor Feststellungsdurchführung	245,00 €
3.17.1	§ 50b Abs. 5, § 50d Abs. 1 Nr. 1, einfache Ergänzungsverfahren, nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung	808,00 €

Tarif-Nr.	Gebührenpflichtige Leistungen	Gebühr
3.17.2	Storno vor Feststellungsdurchführung	219,00 €
3.18.1	§ 50b Abs. 1, aufwändige Verfahren	1.640,00 €
3.18.2	Storno vor Feststellungsdurchführung	322,00 €
3.19.1	§ 50b Abs. 4, Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit, aufwändige Verfahren	1.472,00 €
3.19.2	Storno vor Feststellungsdurchführung	299,00 €
3.20.1	§ 50b Abs. 5, § 50d Abs. 1 Nr. 1, aufwändige Ergänzungsverfahren, nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung	1.103,00 €
3.20.2	Storno vor Feststellungsdurchführung	263,00 €

ARTIKEL 2

Die neue Fassung des Gebührentarifs tritt am 1. Tag des auf ihre Verkündung folgenden Monats in Kraft.

Darmstadt, den 5. Dezember 2024

Matthias Martiné
Präsident

Robert Lippmann
Hauptgeschäftsführer

Ausgefertigt:
Darmstadt, den 19. Dezember 2024

Matthias Martiné
Präsident

Robert Lippmann
Hauptgeschäftsführer

BEKANNTMACHUNG VOM 05.12.2024

Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Elke Kirchner

Bei Frau Elke Kirchner sind als unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Wahlordnung der IHK Darmstadt die Voraussetzungen der Wählbarkeit nachträglich entfallen.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Wahlordnung ist an ihre Stelle

Frau Lisa Conte
Inhaberin
Büroservice
Mörtenbach

in der Wahlgruppe Kleine Unternehmen, Landkreis Bergstraße nachgerückt.

Die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft von Elke Kirchner und das Nachrücken von Lisa Conte sind von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer heute festgestellt worden und werden hiermit bekannt gegeben.

Darmstadt, den 05.12.2024

Matthias Martiné
Präsident

Robert Lippmann
Hauptgeschäftsführer



Auf einem elektrisch leitfähigen Vlies können problemlos Leuchten und Accessoires angebracht werden.

WAND UNTER STROM

Den Hessischen Gründerpreis 2024 haben Anja Schröpfer und Dr. Christian Walter in der Kategorie »Innovative Geschäftsidee« gewonnen. Ihr Produkt Flexfy ermöglicht eine flexible Innenraumgestaltung – mit elektrisch leitfähigen, magnetischen Wänden.

TEXT Martina Noltemeier **FOTOS** Flexfy

Als Anja Schröpfer 2018 eine Einladung zu einem internen Ideenwettbewerb der Deutschen Amphibolin Werke (DAW SE) aus Ober-Ramstadt erhielt, konnte sie nicht ahnen, wie sehr das ihr Leben verändern würde. Die Gruppe, in der Anja Schröpfer und Dr. Christian Walter waren, beschäftigte sich mit der einfachen Umgestaltung von Wänden. Die Vision: mehr Flexibilität und Funktionen für Innenwände schaffen. Anja Schröpfer, Betriebswirtin bei Krautol, entwickelte zusammen mit dem promovierten Chemiker Christian Walter aus der Abteilung Forschung und Entwicklung erste Ideen – darunter magnetische Deko-Streifen, mit denen man je nach Geschmack neue Farben und Designs in Räume bringen kann. Irgendwann kam die Frage auf: Geht das auch mit Strom? Mit zwei Kupferkabeln wurde eine Leuchte an einer Wand angebracht.

»Du, Schatz, was hältst du davon, wenn wir die Wand mal wieder umgestalten?« – damit startete der Pitch, bei dem ihre Gruppe den zweiten Platz belegte. Ende 2020 konnte das Team dann

das Innovationssymposium der DAW für sich entscheiden. In der Folge schuf sich das Team eine kleine Werkstatt unweit des DAW-Werksgeländes, wo neue Wandaufbauten und Applikationen ausprobiert und getestet werden konnten. 2023 wurden erste Anwendungen auf großen Wandflächen in der Kreativwerkstatt der DAW vorgestellt.

»Wir glaubten an die Idee einer innovativen Wandgestaltung mit Elektrik. Damit diese fliegen kann, wussten wir, dass wir neue Kooperationspartner und Investoren aus anderen Ökosystemen brauchen«, sagt Schröpfer. Die Idee konnte jedoch nur außerhalb der DAW ausgebaut werden, denn Elektrik war zu weit weg vom Kerngeschäft Farben, Lacke und Putze. Schröpfer und Walter wagten den mutigen Schritt, ihre langjährigen Jobs zu kündigen und ein eigenes Unternehmen zu gründen. Jedoch beteiligte sich DAW als Minderheitsgesellschafter und bot eine Absicherung: Falls kein weiterer Investor gefunden worden wäre, hätten Schröpfer und Walter ins Unternehmen zurückkehren



2024 gründeten Anja Schröpfer und Dr. Christian Walter Flexfy. Das Unternehmen ist in Roßdorf angesiedelt.

können. »Ein vorbildliches Modell, wie mittelständische Unternehmen innovative Ideen unterstützen können«, findet Anja Schröpfer.

2024 folgte die Gründung von Flexfy und der Umzug in neue Büroräume im Gewerbegebiet am Ostrand von Roßdorf. »Die Unternehmensgründung war ein persönlicher Entwicklungsschritt. Selbst die Gestaltung der Büroräume hat mir unglaublich viel Freude bereitet«, berichtet Schröpfer.

Die Idee hinter Flexfy: Elektrische Geräte können ohne Kabel, Bohren und schweres Werkzeug an der Wand installiert werden. Es handelt sich nach eigenen Angaben um den ersten elektrischen, leitfähigen magnetischen Wandaufbau der Welt, geschützt durch eine umfangreiche Patentfamilie. Das System besteht aus einem elektrisch leitfähigen Vlies, einem Magnetspachtel und Kontakteleisten, die an ein zentrales Netzteil

**»WIR WUSSTEN,
DASS WIR NEUE
KOOPERATIONSPARTNER
UND INVESTOREN AUS
ANDEREN ÖKOSYSTEMEN
BRAUCHEN.«**

Anja Schröpfer
Gründerin von Flexfy

angeschlossen sind. Die Oberfläche kann individuell gestaltet und flexibel geändert werden und bietet viele Optionen für die Raumgestaltung. Kompatibel sind Leuchten, Bildschirme, Lautsprecher, USB-C-Steckdosen, Sensoren, Akustikelemente und weitere Accessoires. Flexfy richtet sich an Architekt*innen, Planer*innen und langfristig auch an Endverbraucher*innen. Es ist einsetzbar in Gewerbe- und Büroimmobilien, Wechselausstellungen, Hotels, in der Gastro oder bei Malerbetrieben.

Der Gewinn des Hessischen Gründerpreises in der Kategorie »Innovative Geschäftsidee« 2024 war ein Meilenstein. »Nie hätten wir gedacht, dass wir den Preis gewinnen«, sagen die beiden Gründer. Der Preis brachte wertvolle Kontakte, große Sichtbarkeit und eine starke Motivation, weiter an dem Produkt zu arbeiten. Erste Investoren sind bereits gefunden: neben DAW handelt es sich um den Leuchtenhersteller XAL aus Österreich. Christian Walter vermutet sogar, dass Flexfy zum »Gamechanger für die gesamte Branche« werden könne. Im Januar starten Schulungen für zertifizierte Flexfy-Maler, geleitet von einem Malermeister, der das System als Anwendungstechniker auf Herz und Nieren prüft. Ein Showcase soll das Produkt auch außen sichtbar machen.

Die beiden Gründer blicken optimistisch in die Zukunft: »Wir sind gespannt, welchen Weg Flexfy nehmen wird und welche Innovationen wir noch umsetzen werden«, sagt Walter. Der auch zurückschaut: »Mit Leidenschaft und harter Arbeit haben wir eine Vision verwirklicht, die die Art und Weise, wie wir Wände nutzen, grundlegend verändern kann. Sie kann auch dazu beitragen, nachhaltigere Gebäudekonzepte zu realisieren.«

www.flexfy.io

TERMINE

AB MITTE FEBRUAR 2025

12.02.–13.02.2025

Die erfolgreiche Führungskraft I

Mittwochs und donnerstags,
9–16:30 Uhr, IHK Darmstadt,
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Damit Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen und individuellen Bedürfnissen beziehungsweise Persönlichkeiten erfolgreich geführt werden können, liegt der Schwerpunkt in diesem Workshop auf Themenbereichen wie der Entwicklung des eigenen Führungsstils. Welche Schwerpunkte setzen Sie und wie kommunizieren Sie diese? Auch geht es um das Erkennen der eigenen Wirkung. Wie sieht Ihr Führungsverständnis aus und wie setzen Sie dieses um? Sie lernen zudem erste Führungsinstrumente und Ihnen werden Antworten und Werkzeuge für den Führungsalltag an die Hand gegeben. Teilnahme: 499 Euro pro Person. Wenn Sie gleichzeitig das Aufbauseminar »Die erfolgreiche Führungskraft II« (Nr. 11567220) mitbuchen, erhalten Sie einen Paketpreis von nur 968 Euro.

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 53975

13.02.2025–16.04.2026

Geprüfter Fachwirt für Marketing IHK – Bachelor Professional in Marketing

An verschiedenen Tagen,
17:30–20:00 Uhr, online

Ein modernes Marketing beeinflusst die gesamte Unternehmensstrategie. Als geprüfte Fachwirtin beziehungsweise geprüfter Fachwirt für Marketing können Sie diese weitreichende Perspektive teamorientiert mit den weiteren Abteilungen und Entscheidungskreisen entwickeln und als (Nachwuchs-)Führungskraft in der Praxis umsetzen: von der analytischen Vorarbeit über eine maßgeschneiderte Marketingstrategie bis zum Gesamt-Marketingkonzept mit einem innovativen Marketing-Mix und dem obligatorischen Controlling. Teilnahme: 4.200 Euro pro Person.

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 58197

—

28.02.2025

Zollrechtliche Exportabwicklung 09:30–16:30 Uhr, IHK Darmstadt, Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Beim Export ist eine Vielzahl verfahrensrechtlicher Regelungen aus

dem Unionszollkodex, der Dual-Use-Verordnung und den Embargovorschriften sowie dem nationalen Außenwirtschaftsrecht zu beachten. Verwirrend sind dabei die unterschiedlichen Beteiligtenkonstellationen. Das Zollrecht mit dem IT-Verfahren ATLAS-Ausfuhr bietet eine Reihe von Spielräumen, die es zu nutzen gilt, um im Rahmen der rechtlichen Vorgaben die optimale Abwicklung der Exporte zu gewährleisten. Das Seminar macht die Teilnehmenden mit diesen Regelungen vertraut und gibt Hilfestellungen und Tipps für die Praxis. Teilnahme: 628 Euro pro Person.

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 51763

—

10.03.–05.05.2025

Experte für Fachkräftesicherung IHK Montags und donnerstags, 18:00–21:15 Uhr, online

Fachkräftesicherung ist für Unternehmen so wichtig wie nie. Der Wettbewerb um die besten Fachkräfte wird immer größer. Neben der richtigen Ansprache spielt die langfristige Bindung von Mitarbeiter*innen, insbesondere als Aushängeschild des Unternehmens, eine entscheidende Rolle. Je wohler sich Mitarbeiter*innen fühlen, desto weniger Stress und desto mehr Bindung an das Unternehmen haben sie. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit aus, sondern auch auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeitgebermarke. Deshalb setzen sich die Teilnehmer*innen dieses Zertifikatslehrgangs neben den grundlegenden Maßnahmen zur Fachkräftesicherung auch mit Themen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Feel-Good-Managements auseinander. Teilnahme: 2.368,10 Euro pro Person.

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 54688

AZUBI-SPEED-DATING

Bei diesem Format haben Schüler*innen und Unternehmen genau zehn Minuten Zeit, um sich gegenseitig voneinander zu überzeugen. Die nächsten Termine sind:



Foto: Klaus Mai

- **28.03.2025** Michelstadt, 9–12 Uhr, Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis
- **03.04.2025** Groß-Gerau, 10–13 Uhr, Berufliche Schulen Groß-Gerau
- **30.04.2025** Lampertheim, 10–13 Uhr, Alfred-Delp-Schule Lampertheim
- **23.05.2025** Darmstadt, 14–17 Uhr, IHK Darmstadt

Anmeldung für Unternehmen unter

www.ausbildung.darmstadt.ihk.de

WERKSTATTGESPRÄCHE ONLINE

Schnell, kompakt und praxisorientiert über aktuelle Themen rund um die Unternehmensführung informieren und austauschen: Die kostenfreien »Werkstattgespräche online« der IHK stehen Gründer*innen sowie kleinen und mittleren Unternehmen offen.

Information und Anmeldung:

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 137556

20.02.2025

Förderinstrumente für Gründer*innen und KMU: Beratung, Zuschüsse, Finanzierung

06.03.2025

Unternehmensnachfolge gesucht? Die »Nexxt-Change«-Börse kann helfen!

20.03.2025

Gründen in der Gastronomie – Rezepte für einen gelungenen Start

03.04.2025

Inflation in der Lieferkette – Abwehr und Durchsetzung von Preiserhöhungen

Fragen zu den Werkstattgesprächen und kostenfreien Sprechstunden beantworten:

Heike Flenner, Larissa Jonczyk,
Sina Neumann
T 06151 871-1133
M veranstaltung@darmstadt.ihk.de

KOSTENFREIE VERANSTALTUNGEN FÜR IHK-MITGLIEDER UND GRÜNDER*INNEN

Entdecken Sie unsere Workshops, Seminare, Online-, Podiums- und Netzwerkveranstaltungen.

Information und Anmeldung:

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 138278

KOSTENFREIE SPRECHSTUNDEN

In Kooperation mit externen Dienstleistern und Beratern bietet die IHK Gründer*innen und Unternehmer*innen regelmäßig kostenfreie, individuelle Online-Sprechstunden zu den unterschiedlichsten Themen an.

Information und Anmeldung:

www.ihk.de/darmstadt

→ Nr. 4284882

11.02., 11.03., 22.04.2025
Steuerberater- Sprechstunde

12.02., 05.03., 02.+23.04.2025
Sprechstunde zur Unternehmensnachfolge

12.02., 12.03., 23.04.2025
Sprechstunde zur Beratungsförderung (RKW Hessen)

13.02., 13.03., 03.04.2025
Sprechstunde »Marketing und Vertrieb«

04.03.2025
Sprechstunde »IT-Sicherheit« (IT FOR WORK)

04.03., 01.04.2025
Sprechstunde »Öffentliche Finanzierungshilfen« (WIBank)

06.03. (zum letzten Mal)
Sprechstunde »Betriebliche Altersversorgung«

06.03., 24.04.2025
Sprechstunde »Webseiten- und Social-Media-Check«

11.03., 01.04.2025
Sprechstunde zum Markenrecht

12.03., 02.04.2025
Sprechstunde »Impressum & Co. – Rechtssicherer Online-Auftritt«

Auf Anfrage
Sprechstunde »Unternehmen in schwierigen Situationen«

VOLLVERSAMMLUNG

05.03.2025, 17.06.2025, 11.09.2025, 04.12.2025

Die Sitzungen der Vollversammlung der IHK Darmstadt sind für Mitglieder öffentlich. Eine Anmeldung beim Sekretariat der Hauptgeschäftsführung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich:

T 06151 871-1203

M hauptgeschaeftsfuehrung@darmstadt.ihk.de

WIE GELINGT DIE UNTERNEHMENSNACHFOLGE?

Foto Laura Odenwalder: Jens Steingasser; Foto Ralf Lokay: Fotostudio Hirsch; Foto Catalina Grub: Grub



Laura Odenwalder

Geschaftsfuhrerin Odenwalder Baumaschinen, Morlenbach

»Fur eine gelungene Unternehmensnachfolge sind Vertrauen, offene Kommunikation und eine klare Rollenverteilung entscheidend. Zum 75. Firmenjubilaum im Jahr 2024 hat mein Vater, Heinz Odenwalder, das Familienunternehmen an mich ubergeben. In meinem Fall war es besonders hilfreich, fruhzeitig einen Unternehmensberater einzubeziehen, der den Ubernahmeprozess neutral und strukturiert begleitet hat. So konnten mogliche Konflikte vermieden und eine Basis fur eine gute zukunfftige Zusammenarbeit geschaffen werden. Von Anfang an Verantwortung ubertragen zu bekommen, war fur mich essenziell, um eigenstandig Entscheidungen zu treffen und mich beweisen zu konnen. Dadurch hatte ich die Moglichkeit, das Unternehmen aktiv mitzugestalten, die fur mich passenden Strukturen zu schaffen und wichtige Weichen fur die Zukunft zu stellen.«



Ralf Lokay

D.O.G. Lokay (ehemals Druckerei Lokay), Reinheim

»Mit 23 Jahren habe ich 1992 die Druckerei meines Grovaters ubernommen und sie gemeinsam mit meinem Team zu einer vielfach ausgezeichneten Umweltdruckerei weiterentwickelt. Mir war es wichtig, fruhzeitig eine Nachfolge zu finden, die mein Lebenswerk fortfuhrt und den Mitarbeitenden eine gute Zukunft bietet. Denn meine Tochter gehen beruflich andere Wege. Mit Familie Ga und der D.O.G. Gruppe, einem familiengefuhrten Unternehmen mit regionalen Wurzeln, habe ich ideale Partner gefunden, die Lokay zum Jahreswechsel 2024/2025 ubernommen haben. Personliche Kontakte und Netzwerke spielten eine wichtige Rolle. Die Entscheidung fiel mir nicht leicht, doch ich rate: nicht zu lange warten, ob vielleicht noch ein besseres Angebot kommt. Ich bleibe im Unternehmen und widme mich kunftig verstarkt der strategischen Nachhaltigkeit.«



Catalina Grub

Prokuristin workflow plus, Bensheim/Darmstadt; geschaftsfuhrende Gesellschafterin, vica, Darmstadt

»Schon als Kind interessierte ich mich fur das Unternehmen »workflow plus« meiner Mutter, Elfi Broschard, und arbeitete in den Ferien mit. Nach dem Abitur entschied ich mich fur eine Ausbildung als Personalienstleistungskauffrau im Betrieb, um alle Bereiche von der Pike auf kennenzulernen. 2003 wurde die workflow plus GmbH gegrundet, bei der ich heute als Prokuristin tatig bin. Auerdem bin ich Geschaftsfuhrerin der neu gegrundeten vica GmbH. So konnte ich mit 23 Jahren meinen Traum verwirklichen, Unternehmerin zu werden. Wichtig ist die Unterstutzung und das 100-prozentige Vertrauen meiner Mutter, die mir bei allen Fragen beratend zur Seite steht. Ein Unternehmen zu fuhren, das seit uber 20 Jahren erfolgreich ist, bedeutet eine groe Verantwortung. Neben einer guten Qualifikation braucht es viel Herz und Leidenschaft!«

MARKTPLATZ

Alphabetischer Branchenspiegel für Angebote aus Industrie, Handel, Dienstleistung und Werbung

COMPUTERSCHULUNG



Gemeinschaft für EDV, Training und Beratung
www.cblick.de
 06151 784842

ANZEIGEN-HOTLINE
0 69 / 42 09 03-75

PRÄSENTATIONSMAPPEN



mappenmeister.de
 [GEDRUCKTE QUALITÄT ZU SUPER PREISEN]

SEMINARE

ABWASSERTECHNIK

Wir machen
SEMINARE
 zum ERLEBNIS!



www.SAG-Akademie.de

STAHLHALLENBAU

**STAHL
 HALLEN
 BAU**

02651. 96200

Andre-Michels.de

ZEITERFASSUNG

Zeiterfassung, Urlaubs-
 workflow, Betriebsdaten,
 Projektzeiten, Zutritt.



www.time-info.de - 06151 33 90 97

Anzeigenschluss
 für die
 April/Mai-
 Ausgabe:
28. FEBRUAR 2025

Sichern Sie sich Ihre
 Platzierung unter
0 69 / 42 09 03-75
 oder verlag@zarbock.de

Mit einer Anzeige im Magazin **Wirtschaftsdialoge** erreichen Sie Ihre Zielgruppe auf höchster Entscheidungsebene.

Fordern Sie jetzt Ihr Angebot an:
 Michaela Bracht-Klopfer
 069/42 09 03 53
michaela.bracht-klopfer@zarbock.de



Friedrich Friedrich

Darmstädter Speditions- und Möbeltransportgesellschaft mbH

Folgen Sie uns auf Social Media:



Ihr Partner für Privat- und Firmenumzüge!

Privatumzüge

- ✓ Nah, fern & international
- ✓ Persönliche Beratung & professionelle Durchführung
- ✓ Demontage, Montage & Zwischenlagerung
- ✓ Von Mitmach- bis Full-Service
- ✓ Mitarbeiterumzüge
- ✓ Seniorenzüge

Firmenumzüge

- ✓ Präzise Planung, minimale Ausfallzeiten
- ✓ Projektmanagement & persönliche Koordination
- ✓ Referenzen namhafter Unternehmen – auf Anfrage verfügbar

+ Labor- und Klinikumzüge

+ IT-Umzüge

Jetzt anrufen & beraten lassen: ☎ 06155 - 83670

DMS
UMZUG & LOGISTIK

Friedrich Friedrich

Darmstädter Speditions- und Möbeltransportgesellschaft mbH
Wiesenstraße 5 • 64347 Griesheim • anfrage@friedrich-umzug.de
→ www.friedrich-umzug.de → www.sb-lagerhaus.de



Mehr Infos oder Kontakt unter:
friedrich-umzug.de

